



QUALITÄTSSTANDARDS IN DER ERLEBNISPÄDAGOGIK

Handlungsempfehlungen für erlebnispädagogische
Maßnahmen in der Jugendarbeit

Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings nach
§ 85 Abs.2 Nr. 1 SGB VIII für die Jugendämter in Bayern

QUALITÄTSSTANDARDS IN DER ERLEBNISPÄDAGOGIK

Handlungsempfehlungen für erlebnispädagogische
Maßnahmen in der Jugendarbeit

Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings nach
§ 85 Abs.2 Nr. 1 SGB VIII für die Jugendämter in Bayern

1	Vorwort und Zielsetzung	6
2	Benutzerhinweise und Zielgruppe	7
3	Begriffsbestimmung	9
3.1	Was ist Erlebnispädagogik?	9
3.2	Die drei Säulen der Erlebnispädagogik: Pädagogik, Sicherheit und Ökologie	12
4	Wirksamkeit und Risiken von erlebnispädagogischen Maßnahmen	13
4.1	Voraussetzungen für die Wirksamkeit von erlebnispädagogischen Maßnahmen	13
4.2	Unwirksamkeit und Risiken bei erlebnispädagogischen Veranstaltungen	14
5	Durchführung erlebnispädagogischer Maßnahmen	15
5.1	Modell zur Risikoreduktion	15
5.2	Allgemeine Leitfragen zur Entscheidungsfindung	15
6	Erlebnispädagogische Aktionsfelder und Entscheidungskriterien	17
6.1	Handlungsfeld Klettern	19
6.2	Handlungsfeld Bergwandern	23
6.3	Handlungsfeld Seilaufbauten/Seilgärten	24
6.4	Handlungsfeld Höhle	27
6.5	Handlungsfeld Wasser	29
6.6	Handlungsfeld Mountainbike	32

7 Verantwortung und Haftung bei der Planung und Durchführung von erlebnispädagogischen Maßnahmen aus rechtlicher Sicht **___35**

- 7.1 Einführung **___35**
- 7.2 Rechtliche Grundlagen **___35**
 - 7.2.1 Allgemeine Regelungen **___35**
 - 7.2.2 Gesetzliche Regelungen BGB und StGB **___36**
 - 7.2.3 Berg- und Skischulverordnung Bayern **___36**
- 7.3 Anforderungen an die Planung und Durchführung erlebnispädagogischer Angebote **___37**
 - 7.3.1 Auswahl geeigneter Aktivitäten und Ziele **___37**
 - 7.3.2 Auswahl, Schulung und Weiterbildung geeigneter Leiter/-innen **___38**
 - 7.3.3 Persönliche Eignung der Betreuungspersonen **___39**
 - 7.3.4 Fachliche Eignung der Betreuungspersonen **___40**
 - 7.3.5 Leitungs-Teilnehmer/-innen-Schlüssel **___41**
 - 7.3.6 Informationsverpflichtung und Risikotransparenz in der Ausschreibung **___42**
- 7.4 Risikomanagement und Aufsichtsführung bei erlebnispädagogischen Aktivitäten **___43**
 - 7.4.1 Verpflichtung zur Einholung von Informationen über Teilnehmende **___43**
 - 7.4.2 Hinweise, Belehrungen und Verbote **___44**
 - 7.4.3 Schaffung eines Notfallmanagements **___45**
 - 7.4.4 Haftungsrisiken **___45**
 - 7.4.5 Haftung gegenüber den Teilnehmenden **___46**
 - 7.4.6 Strafrechtliche Verantwortlichkeit **___47**
 - 7.4.7 Arbeitsrechtliche Verantwortlichkeit **___47**
 - 7.4.8 Rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten **___48**

8 Literatur **___49**

- 8.1 Verwendete Literatur **___49**
- 8.2 Empfohlene Literatur **___50**
- 8.3 Weiterführende Informationen **___52**

9 Autoren/-innen, beratende Experten/-innen und Verbände **___53**

- 9.1 Autoren/-innen **___53**
- 9.2 Beratende Expert/-innen **___54**
- 9.3 Beratende Fachsportverbände **___54**

Diese Empfehlungen veröffentlicht der Bayerische Jugendring in seiner Funktion als überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe für den Bereich der Jugendarbeit nach § 85 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII für die Jugendämter in Bayern.

Dem Bayerischen Jugendring (BJR) als Körperschaft des öffentlichen Rechts (K.d.ö.R.) sind gemäß § 32 Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) für den Bereich der Jugendarbeit Aufgaben des überörtlichen Trägers der Jugendhilfe nach § 85 Abs. 2 des Achten Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) zur Besorgung im Auftrag des Staats übertragen.

Der BJR übernimmt damit die Aufgaben der Beratung, Koordinierung, Planung und Fortbildung für den Bereich der Jugendarbeit. Er unterstützt durch Empfehlungen und Vorschläge die Tätigkeit der Jugendämter. In dieser Eigenschaft unterliegt der BJR der Rechts- und Fachaufsicht des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration.

Der BJR beschreibt und erfüllt seine gesetzlich übertragenen Aufgaben unter Beachtung und Verwirklichung hoher Qualitätsstandards.

Im Rahmen der Wahrnehmung dieser Aufgaben veröffentlicht der BJR die vorliegenden Empfehlungen nach § 85 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII.

*Beschlossen vom Landesvorstand des Bayerischen
Jugendrings im Februar 2015*

1 Vorwort und Zielsetzung

Erlebnispädagogik hat sich nach einer Pionierphase in den achtziger und einem Boom in den neunziger Jahren zu einer klassischen Methode der Jugend- und Bildungsarbeit im Allgemeinen entwickelt. Die sichere und fachlich fundierte Durchführung von erlebnispädagogischen Maßnahmen erfordert von den Leitenden jedoch besondere Kenntnisse und Fähigkeiten, die, aufbauend auf pädagogischen Berufsabschlüssen, vorwiegend in berufsbegleitenden Zusatzqualifikationen vermittelt werden. In den vergangenen Jahren ist die Zahl der ausbildenden Institutionen so angestiegen, dass die qualitative Beurteilung von Abschlüssen für Träger/Veranstalter von erlebnispädagogischen Maßnahmen immer schwieriger und unübersichtlicher geworden ist. Aus rechtlicher Sicht sind sie jedoch verpflichtet, die persönliche und fachliche Eignung von Leitungspersonen zu prüfen und zu beurteilen¹.

Aus diesem Grund wurde der Bayerische Jugendring 2013 um eine fachliche Stellungnahme zur erlebnispädagogischen Praxis gebeten. In seiner Sitzung vom 24. Februar 2015 hat der BJR-Landesvorstand diese Empfehlungen beschlossen. Damit ist er der Bitte aus dem Feld der Jugendarbeit nachgekommen und nimmt seine Aufgabe im Sinne des § 85 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII wahr. Die nun vorliegenden Handlungsempfehlungen entstanden in Zusammenarbeit mit dem Institut für Jugendarbeit², den Jugendbildungsstätten Burg Schwaneck³, Königsdorf⁴, Bad Hindelang⁵ und Babenhausen⁶, sowie den entsprechenden Fachsportverbänden⁷, die seit 1996 in einem Trägerverbund eine berufsbegleitende Zusatzqualifikation (ZQ Erlebnispädagogik) durchführen, deren Lehrinhalte vom bayerischen Kultus- und Umweltministerium genehmigt und empfohlen sind.

Anliegen und Ziel der vorliegenden Empfehlungen für die Planung und Durchführung von erlebnispädagogischen Maßnahmen ist es, Personen, die in verantwortlicher Position genehmigen oder befürworten müssen, eine qualifizierte fachliche Einschätzung auf dem Gebiet der Erlebnispädagogik zu erleichtern. Sie können jedoch auch Durchführenden von erlebnispädagogischen Maßnahmen als eine Art Checkliste dienen.

1 Siehe Kapitel Recht 7.3.4

2 Institut für Jugendarbeit des BJR, www.institutgauting.de

3 Jugendbildungsstätte Burg Schwaneck des KJR München-Land, www.burgschwaneck.de

4 Jugendsiedlung Hochland – Königsdorf, www.jugendsiedlung-hochland.de

5 Jugendbildungsstätte der Jugend des Deutschen Alpenvereins (JDAV) Bad Hindelang, www.jubi-hindelang.de

6 Schwäbische Jugendbildungs- und Begegnungsstätte, www.jubi-babenhausen.de

7 Deutscher Alpenverein e.V. (DAV), www.alpenverein.de ; Bayerischer Kanu-Verband e.V. (BKV), www.kanu-bayern.de ; Verband der deutschen Höhlen- und Karstforscher e.V. (VdHK), www.vdhk.de

2 Benutzerhinweise und Zielgruppe

Zunächst werden Wirkmechanismen und pädagogische Potenziale von Erlebnispädagogik beschrieben. Diese theoretische Einführung schafft ein deutliches Bild der aktuellen Erlebnispädagogik und dient der Schärfung der verwendeten Begrifflichkeiten.

Der zweite Teil skizziert in tabellarischer Form für die verschiedenen Handlungsfelder die für eine verantwortungsvolle Leitung notwendigen Kompetenzen und empfehlenswerten Qualifizierungen. Eine Aufzählung und Bewertung aller derzeit angebotenen Erlebnispädagogik-Ausbildungen kann hier allerdings nicht geleistet werden. Unser Verständnis geht generell von einem Bildungsbegriff aus, in dem sich Ansprüche der Bildung für nachhaltige Entwicklung, maximale Sicherheit der Teilnehmenden und ambitionierte Pädagogik wiederfinden. Auf diese Weise sollen entscheidende Parameter benannt werden, ohne dass dadurch eigenverantwortliche Entscheidungen und eine fundierte pädagogische/fachsportliche Ausbildung der Leiter/-innen ersetzt werden können.

Die Handlungsfelder folgen ansatzweise der Idee der „Erlebnispädagogische(n) Aktivitäten im Vergleich“ aus dem Grundlagenwerk von Bernd Heckmair und Werner Michl. Den Abschluss bildet ein Kapitel, das sich ausführlich mit rechtlichen Aspekten befasst.

Die Empfehlungen betreffen in erster Linie offen ausbeschriebene erlebnispädagogische Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit professioneller Leitung⁸. Sie gelten inhaltlich auch für erlebnispädagogische Maßnahmen im Bereich der ehrenamtlichen Jugendverbandsarbeit. Da sich die Jugendverbandsarbeit aber in einigen Bedingungen⁹ wesentlich von den offenen

Angeboten unterscheidet, wird hier in Bezug auf die formalen Qualifikationen von Leitungspersonen öfters mit entsprechenden Begründungen abgewichen werden können¹⁰. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Träger/Veranstalter in dem durchgeführten Handlungsfeld Fachverband¹¹ ist und daher die persönliche und fachliche Eignung der Leitungspersonen so gut beurteilen kann, dass er von einer sicheren und verantwortungsvollen Durchführung der Maßnahme ausgehen kann. Sofern offene Angebote der Jugendarbeit in Kooperation mit Fachsportverbänden stattfinden und die Auswahl der Leitungspersonen an diese übertragen wird, gilt dies analog. Angeraten ist aber auch hier die Beachtung der aufgeführten inhaltlichen Kriterien zur verantwortungsvollen Durchführung von erlebnispädagogischen Maßnahmen.

Die Erlebnispädagogik ist ein dynamisches Handlungsfeld. Als pädagogische Methode ist sie darauf ausgerichtet, Veränderungen zu bewirken und Neues entstehen zu lassen. Dies drückt sich auch in einer Vielzahl von möglichen Aktionsfeldern und Zugängen/Umsetzungen aus, wobei in dieser Handreichung derzeit Aktionsfelder ausgeklammert sind, die in der erlebnispädagogischen Praxis von untergeordneter Bedeutung sind und/oder bei denen das Risikomanagement erheblich komplexer und damit schlechter beschreibbar ist (Skitouren im winterlichen Hochgebirge, Gletschertouren, Tauchsport, etc.).

Zusätzlich verändert sich auch die sicherheitstechnische Umsetzung in den jeweiligen Handlungsfeldern laufend. Entsprechend gibt dieser Leitfaden zwar umfassenden, aber keinen abschließenden Ausschnitt erlebnispädagogischer Möglichkeiten wieder und beschreibt den derzeitigen Status quo.

⁸ Hauptamtlich bzw. freiberuflich gegen Honorar

⁹ Jugendgruppen in einem Jugendverband bestehen über einen längeren Zeitraum von mehreren Monaten, oft sogar Jahren. Im Unterschied zu ausgeschriebenem kurzzeitpädagogischen Maßnahmen kennen sich Teilnehmende und Leitung dadurch gut. Dies ermöglicht es der Leitung, die Gruppenmitglieder in Bezug auf ihr Können oder ihre Persönlichkeitsmerkmale (Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Risikobereitschaft) besser einzuschätzen als dies bei offenen Angeboten der Fall sein kann.

Verbandliche Jugendgruppenarbeit findet im Rahmen der jeweiligen Vereinsstruktur statt. So kann gewährleistet werden, dass geplante Unternehmungen mit den Verantwortlichen des jeweiligen Vereins abgestimmt und somit noch einmal einer Kontrolle unterworfen sind. Verbandsspezifische Ausbildungen sind i.d.R. verpflichtend für Jugendleiter/-innen vorgeschrieben. Diese beinhalten bei den Jugendverbänden mit natursportlicher Ausrichtung i.d.R. auch erlebnispädagogische Inhalte mit sportfachlichen Qualifikationen.

¹⁰ Siehe Kapitel Recht 7.3.3

¹¹ Z. B. DAV, BKV, VdHK, Naturfreunde, etc.

3 Begriffsbestimmung

3.1 Was ist Erlebnispädagogik?

Der Begriff „Erlebnispädagogik“ ist weit verbreitet. Er bezeichnet handlungs- und erlebnisorientierte Maßnahmen mit pädagogischer Zielsetzung in unterschiedlichen Natur- und Lebensräumen und fokussiert als Zielgruppe junge Menschen. Dabei wird häufig auf natursportliche Tätigkeiten zurückgegriffen. Diese werden modifiziert, um sie an pädagogische Zielsetzungen anzupassen. Eine zentrale Idee der Erlebnispädagogik ist, durch reale, vielschichtige Herausforderungen unmittelbare Situationen und Erlebnisse zu schaffen, die ein unterstützendes Lernumfeld für das Wachstum von persönlichen Kompetenzen erzeugen (vgl. Sibthorp & Morgan, 2011). Die Dauer der Maßnahmen reicht von kurzen Sequenzen über Tagesaktionen, mehrtägige/mehrwöchige Veranstaltungen bis hin zu Projekten, die sich über mehrere Monate erstrecken. Erlebnispädagogische Zielsetzungen umfassen eine Bandbreite von Möglichkeiten des gegenseitigen Kennenlernens und der Gruppenfindung, über intensivere Formen der Auseinandersetzung mit Gruppenthemen und Persönlichkeitsentwicklung, bis hin zu therapeutischen oder an Lehrplänen ausgerichteten Angeboten. Dabei kann die Intensität der Auseinandersetzung je nach Auftrag und Zieldefinition sehr unterschiedlich gestaltet werden. Die Befahrung einer Höhle kann sowohl als spannende Aktion zum gegenseitigen Kennenlernen durchgeführt werden, wie auch als komplexe Problemlöseaufgabe zur Gruppenentwicklung oder zur intensiven Beschäftigung mit sehr persönlichen Ängsten und unbekanntem Situationen. Die Begriffe „Erlebnispädagogik“ und „Erlebnispädagoge/-pädagogin“ sind weder rechtlich geschützt, noch erfordert die Verwendung oder Bezeichnung eine bestimmte Berufsausbildung.

Beispiele für typische erlebnispädagogische Maßnahmen in der Jugend- und Bildungsarbeit: Kooperationsübungen für Schulklassen zur Verbesserung des Kommunikations- und Kooperationsverhaltens; Klettern in der Jugendarbeit als Metapher zum Umgang mit Herausforderungen; Floßbau und Flussbefahrung als Gruppenaufgabe für Auszubildende; Höhlenbefahrung zur Thematisierung von Ängsten; mehrtägige Bergwanderungen mit Biwakieren zu bestimmten pädagogischen Themen wie Kooperation, Zeit, Geschlechteridentität, Mountainbiketouren zur Klärung von Entscheidungen in Gruppen und vieles mehr.

Im angelsächsischen Raum sind solche erlebnispädagogischen Maßnahmen sehr weit verbreitet und oft fester Bestandteil von Schul- und Universitätscurricula. Entsprechend findet sich im englischen Sprachgebrauch eine größere Bandbreite an Bezeichnungen, die stärker nach Zielgruppen (z. B. Schulklassen vs. Zufallsgruppen) oder Zielsetzung (z. B. Wissensvermittlung vs. Therapie) differenzieren: adventure education, adventure programming, adventure therapy, challenge education, expeditionary learning, experiential education, environmental education, outdoor school, outdoor learning, outdoor adventure development.

Die Vielzahl an möglichen Bezeichnungen macht deutlich, dass Erlebnispädagogik lediglich ein Oberbegriff sein kann und sich nicht immer trennscharf von anderen pädagogischen Ansätzen wie der Freizeit-, Natur-, Wildnis- oder Abenteuerpädagogik abgrenzen lässt. Im Folgenden wird Erlebnispädagogik, wie sie im Kontext der Jugend- und Bildungsarbeit verstanden werden kann, anhand zentraler Begriffe näher definiert. Diese Definition basiert wesentlich auf dem erlebnispädagogischen Selbstverständnis des Trägerverbundes der Zusatzqualifikation (ZQ) Erlebnispädagogik.¹²

Ziel erlebnispädagogischer Arbeit ist die Bildung der Person durch zielgerichtetes ganzheitliches und erlebnis- und handlungsorientiertes Lernen in Gruppen, natürlicher Umgebung und meist durch natursportliche Tätigkeiten. Erlebnispädagogik beinhaltet für das Individuum herausfordernde Elemente und ist entwicklungs- bzw. wachstumsorientiert. Entsprechend gehen Erlebnispädagogen beziehungsorientiert, pädagogisch reflektiert, fachsportlich kompetent und mit der Perspektive der Umweltbildung vor.

Fokus der Arbeit ist, Lern-, Entwicklungs- und Bildungsgelegenheiten für das Individuum zu bieten, auch wenn erlebnispädagogische Arbeit zu einem guten Teil in Gruppen stattfindet.

Eine förderliche Gruppendynamik gewährleistet individuelles Lernen auch in Bezug auf die Ausbildung von

¹² Bedacht, Andreas/Birzele, Josef u.a., Mai 2008, www.zq-ep.de/philosophie/78-zq/84-philosophie-ausfuehrlich (zuletzt abgerufen am 30.03.2015)

Sozialkompetenzen in Gruppen. Erlebnispädagogik fördert vielfältige **Bildung**: Neben dem Erlernen einzelner Kompetenzen ermöglicht die Handlungsorientierung, Wissen über die Prozesse, Hintergründe und Zusammenhänge komplexer Umwelten zu vermitteln. Der erlebnispädagogische Bildungsanspruch basiert auf Werten und ethischem Handeln und betont daher sowohl die individuelle Verantwortung als auch die Verschränkung von Individuum und Gesellschaft.

Erlebnispädagogisches Handeln ist **zielgerichtet**. Inhalte, Themen und Ziele werden mit Beteiligten und Auftraggebern im Sinne einer Auftragsklärung ausgehandelt. Im Vordergrund stehen die Lernchancen und Erfolge der Teilnehmenden. Um auf Prozesse und Veränderungen reagieren zu können, muss die Leitung gleichsam gut planen und improvisieren können. Gerade unerwartete Situationen beinhalten oft die Chance, bestehende Muster zu unterbrechen und Neues zu lernen. Diese Lernchancen können nur genutzt werden, wenn nicht starr an geplanten Abläufen festgehalten wird. Insofern ist erlebnispädagogisches Handeln immer auch **prozessorientiert**. Ferner ist, wie in anderen pädagogischen Handlungsfeldern auch, in der Erlebnispädagogik nicht allein die verwendete Methode ausschlaggebend, sondern die Fähigkeit der Leitung, angemessen, wertschätzend und bedürfnisorientiert auf die Teilnehmenden eingehen zu können. Gerade in Situationen, die für die Teilnehmenden Unsicherheiten und Risiken beinhalten, wird die Qualität der Beziehung zwischen Leitung und Teilnehmenden besonders wichtig. Insofern ist erlebnispädagogisches Handeln immer auch beziehungsorientiert.

Das Maß der Herausforderung ist partizipativ gewählt, die Teilnahme prinzipiell freiwillig. Entscheidender als die Bewältigung einer Herausforderung ist die Auseinandersetzung mit der Herausforderung. Mutproben und Härterituale sind verzichtbar, Humor nicht. Begegnung und sanfte Methoden erzeugen meist nachhaltigere Erlebnisse als sogenannte harte, stark aktions- oder herausforderungsbezogene Aktionen.

Erlebnispädagogische Methoden ermöglichen **ganzheitliches Lernen**. Sie beinhalten körperliche, emotionale, kognitive und soziale Aspekte. Eigenes Tun birgt die Chance der größten Verarbeitungstiefe. Durch eigenes Tun zu Ergebnissen zu gelangen, ist eine Grundvoraussetzung, um Selbstwirksamkeit zu erlangen. Sich selbst wirksam zu fühlen, ist eine Basis für Selbstvertrauen und Identität. Die Erfahrung von Erlebnissen, die einen Unterschied zum Alltag darstellen, kann Lernprozesse emotional vertiefen und kognitiv verankern (**handlungsorientiertes Lernen**).

Durch die **Reflexion** des Erlebten und den **Transfer** der Erfahrungen in zukünftiges Handeln werden Verhaltensoptionen und Entwicklungspotenziale gesichert. Die Frage des Transfers fließt als eine grundlegende Perspektive bei der Zielbestimmung, der Methodenauswahl, der Durchführung und der Reflexion mit ein. Transfer wird behindert, wenn Ziele nicht eindeutig sind, wenn zu viele Aktionen keine Zeit mehr lassen und die Teilnehmenden von der Abfolge der Tätigkeiten überflutet werden. Transfereinheiten sollten nicht nur am Ende der Aktion stehen, sondern auch regelmäßig in den Ablauf eingepflanzt werden. Gleichwohl kann gemeinsames Handeln in natürlicher Umgebung auch dann pädagogisch wertvoll sein, wenn es nicht erlebnispädagogisch intendiert ist, sondern um seiner selbst willen geschieht.

Erlebnispädagogische Maßnahmen finden meist in der **Natur** statt. Dabei kommt dem Aufenthalt in der Natur eine weitaus größere Bedeutung zu, als nur ein Mittel zum Zweck für natursportliche Aktivitäten zu sein. Aufenthalte in natürlicher Umgebung bilden den Rahmen für ein ganzheitliches erlebnisorientiertes Lernen, weil sie zentrale Aspekte menschlicher Existenz und menschlichen Miteinanders vermitteln können. Die Bedeutung der Auseinandersetzung mit Schutz, Nahrung, Herausforderung, Unmittelbarkeit, Bedrohung, Hindernissen, Unerwartetem, Dynamik, Innehalten, Zeitabläufen (natürlichen und menschlich gestalteten), Geologie, Geographie und Geschichte kann nicht durch Unterricht in geschlossenen Räumen ersetzt werden.

Erlebnispädagogische Veranstaltungen können sowohl dazu beitragen, ein emotional positiv besetztes Verhältnis zur Natur zu entwickeln, als auch das Wissen um natürliche Lebensräume und unsere lebensnotwendigen Ressourcen weiterzugeben.

Der freie Zugang zur Natur und eigene Erfahrungen durch das freie Sich-Bewegen in der Natur sind dabei notwendige Voraussetzungen zur Sensibilisierung für Lebensräume von Tieren und Pflanzen und zum Erlernen ökologischer Verantwortlichkeit.

Zusätzlich setzen Aktivitäten in der Natur einen Kontrast zur alltäglichen Erfahrung in urbaner Umgebung. In diesem Kontrast besteht eine Grundlage zur persönlichen Weiterentwicklung. Teilnehmende erleben und erfahren im alltagsfernen Raum eine unmittelbare körperliche, sensomotorische und soziale Herausforderung. Sie erlangen Handlungskompetenz zu bislang außerhalb des eigenen Horizonts liegenden Zielen, erfahren das Angewiesensein auf die Gruppe und die Notwendigkeit, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Kinder und Jugendliche sind mit einer komplexen Welt konfrontiert, in der Wirkungszusammenhänge oft nicht unmittelbar zu verstehen sind. Täglich müssen sie aber risikobehaftete Entscheidungen treffen, deren Auswirkungen sie schwer einschätzen können. Trotz zunehmender Komplexität unserer Umwelt und täglicher Konfrontation mit Risiko und Unsicherheit werden Kinder und Jugendliche nicht systematisch in **Risikokompetenz** ausgebildet. Die Einschätzung von Gefahren und Gefährdungen ist aber ein wesentliches Moment selbst- und gesellschaftsverantwortlicher Lebensgestaltung. Die Erlebnispädagogik bietet dafür ein vorbildliches Lernfeld, da trotz Minimierung der objektiven Risiken die Spannung von den Teilnehmenden subjektiv deutlich spürbar erlebt wird. Es geht also darum, erlebnispädagogische Maßnahmen so durchzuführen, dass sie einerseits sicher sind, andererseits aber die Möglichkeit beinhalten, Unsicherheit zu erleben und somit im eigenen Bewerten und Entscheiden Risikokompetenz zu erlernen. Die Teilnehmenden nehmen Unsicherheiten und Risiken wahr, lernen diese in kompetenter Begleitung einzuschätzen, Handlungsoptionen zu entwickeln und sich in risikobehafteten Situationen angemessen zu verhalten. Aufgabe der Leitung ist es, ein förderliches Maß von subjektiv erlebter Spannung, Unsicherheit und Risiko auf der einen Seite und Entspannung, Eigeninitiative und Kontemplation auf der anderen Seite für jede/n Teilnehmer/-in zu finden.

Zur Leitung erlebnispädagogischer Maßnahmen in den hier beschriebenen Handlungsfeldern bedarf es sowohl **pädagogischer** als auch **fachsportlicher** und **umwelt-pädagogischer** Kompetenzen. Die Basis für erfolgreiches erlebnispädagogisches Arbeiten bildet eine Sensibilität für die Handlungen und Wirkungen von Personen, für Gruppenphänomene bzw. -dynamiken und die umgebende Natur. Pädagogische Erfahrung ist nötig, um diese Sensibilität in zielgerichtetes, prozess- und beziehungsorientiertes pädagogisches Handeln übertragen zu können. Zusätzlich zeichnen sich Erlebnispädagogen/-innen durch ein ausgeprägtes Bewusstsein für die psychische und physische Sicherheit der Teilnehmenden aus. Dieses Bewusstsein erfordert eigene natursportliche Erfahrung und grundlegende fachsportliche Kenntnisse. Zusätzlich bedarf es entsprechender ökologischer Kenntnisse, um sensible Lebensräume zu schützen, Wissen über die Natur weiterzugeben und die Teilnehmer/-innen für Naturräume begeistern zu können. Gerade die Verbindung handlungsorientierter Methoden mit umweltpädagogischen Inhalten eröffnet im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung beachtliche Lernpotenziale, die es ermöglichen, sowohl das Wissen um Zusammenhänge in der Ökologie zu erweitern, als auch entsprechende Werte und Einstellungen zum achtsamen Umgang mit den natürlichen Ressourcen zu fördern.

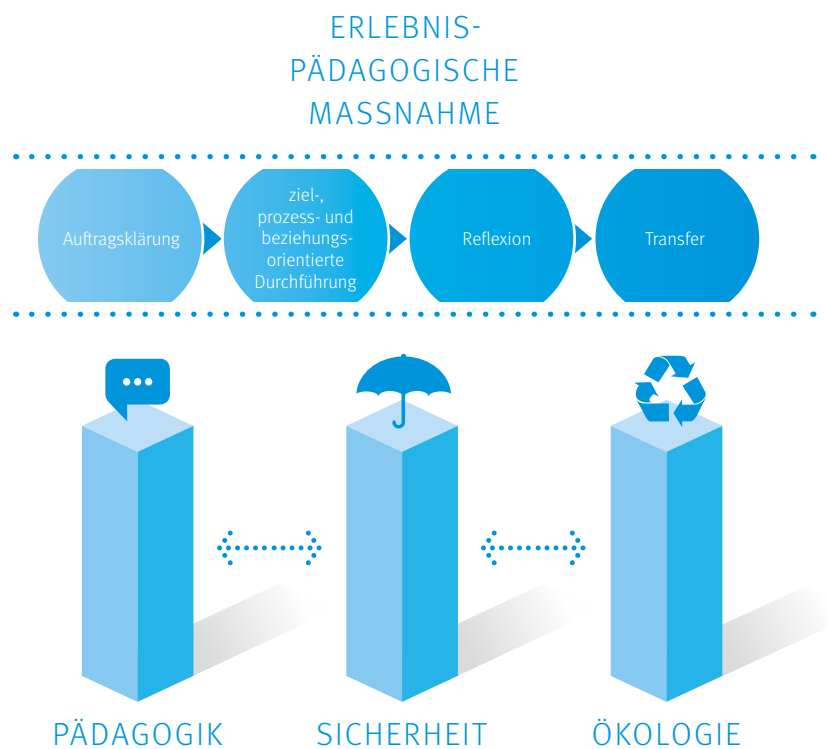
Das **Leitungs- und Führungsverhalten** ist davon geprägt, die Partizipation von Teilnehmenden zu fördern und ihnen eigene Erfahrungen zu ermöglichen. Die strikte Leitung muss sich auf sicherheitsrelevante Aspekte beschränken. Erlebnispädagogen/-innen sollten kontinuierlich ihre Wirkung als Leitung, die verwendeten Sicherheitsstandards und die ökologische Angemessenheit ihrer Maßnahmen reflektieren. Da die Erlebnispädagogik einem ständigen Wandel unterliegt, müssen sich Erlebnispädagogen/-innen regelmäßig über aktuelle pädagogische Themen und Fragestellungen, fachsportliche und sicherheitstechnische Entwicklungen und ökologische Erfordernisse informieren.

3.2 Die drei Säulen der Erlebnispädagogik: Pädagogik, Sicherheit und Ökologie

Das Drei-Säulen-Modell erweist sich sowohl in der Gestaltung und Bewertung erlebnispädagogischer Maßnahmen als auch in der Erstellung eines Anforderungsprofils an Veranstalter/-innen und Leitungspersonen als hilfreich. Neben der durch entsprechende Fachkräfte und dem „Know-how“ der Einrichtungen für gewöhnlich sehr stabilen Säule „Pädagogik“ gilt unser Augenmerk

insbesondere den beiden anderen Säulen Sicherheit und Ökologie, da gerade hier oft zusätzliches Wissen und Kompetenzen erworben werden müssen, um in hoher Qualität erlebnispädagogisch arbeiten zu können. Dabei steht nichts Geringeres als die mit der Tätigkeit angenommene Verantwortung den Teilnehmenden und der Natur gegenüber auf dem Prüfstand.

Abb. 1 — DIE DREI SÄULEN DER ERLEBNISPÄDAGOGIK¹³



¹³ Modell Zusatzqualifikation (ZQ) Erlebnispädagogik, erweitert durch Bernhard Streicher

4 Wirksamkeit und Risiken

von erlebnispädagogischen Maßnahmen

4.1 Voraussetzungen für die Wirksamkeit von erlebnispädagogischen Maßnahmen

Um die Wirksamkeit und Qualität erlebnispädagogischer Maßnahmen zu sichern, müssen folgende Aspekte beachtet werden:

Auftragsklärung

Der kulturelle Hintergrund, der aktuelle Kontext und die Bedürfnisse und Themen aller Beteiligten (z. B. Veranstalter/-innen, beteiligte Institutionen, Leitung, Teilnehmende) müssen im Vorfeld detailliert abgefragt werden. Die Bestandsaufnahme von Fähigkeiten, Vorkenntnissen und Interessen der Teilnehmenden ermöglicht es dann, aufgrund der konkreten Gegebenheiten angemessene, realistische und transparente Ziele zu formulieren.

Auswahl einer geeigneten Leitung¹⁴

Die Leitung einer erlebnispädagogischen Maßnahme erfordert sowohl eine fachsportlich wie auch erlebnispädagogisch qualifizierte Person. Persönliche Einstellungen der Leitungsperson hinsichtlich Lernen und Veränderungsprozessen, ein Bewusstsein bezüglich der eigenen pädagogischen Wirkung sowie Erfahrung in der Arbeit mit den entsprechenden Zielgruppen sind weitere elementare Kriterien bei der Auswahl. Darüber hinaus sollten Leiter/-innen in der Lage sein, eine wertschätzende und vertrauensvolle Beziehung zu den Teilnehmenden zu gestalten, Bedürfnisse wahrnehmen und in pädagogisches Handeln umsetzen können. Da in der Erlebnispädagogik, wie bei allen sportlichen Betätigungen, die eigene Körperlichkeit eine Rolle spielt, kommt dem Aspekt, gendersensibel zu handeln, eine ganz besondere Bedeutung zu.

Auswahl des Handlungsfeldes¹⁵

Für die jeweilige Zielgruppe und die jeweiligen pädagogischen Zielsetzungen gilt es, eine geeignete Wahl zu treffen. Je nach pädagogischer Zielsetzung und Bestandsaufnahme fällt die Entscheidung für ein spezifisches Handlungsfeld. Innerhalb dieses Handlungsfeldes wiederum ist der angemessene Schwierigkeitsgrad zu wählen. In der Abwägung der möglichen Örtlichkeiten müssen neben dem Lernpotenzial auch ökologische Überlegungen zum jeweiligen Lernraum berücksichtigt werden.

Wirksame Durchführung

Die Vorbereitung erlebnispädagogischer Veranstaltungen sollte der angespannten Erwartungshaltung auf Seiten der Teilnehmenden gerecht werden. Ein Maximum an Information ist hilfreich, um Vorstellungen und realistische Bilder der Veranstaltung zu ermöglichen und die Motivation zu stärken. Befürchtungen, Angst und negative Besetzungen müssen ernst genommen werden. Der Abbau von Ängsten gelingt insbesondere durch die Ermächtigung der Teilnehmer/-innen, das Maß der Herausforderung selbst bestimmen zu können. In der Durchführung ist ein vertrauensvolles Gruppenklima anzustreben. Klare Kommunikationsregeln, faire Moderation, passende Anleitung und spielerische Einbettungen erleichtern den Umgang mit herausfordernden Situationen. Interventionen der Leitung müssen transparent begründet werden. Mittels angemessener Reflexionen erhält die Leitung und die Gruppe ein aussagekräftiges Bild über die Befindlichkeit und Leistungsfähigkeit der Gruppenmitglieder. Ein teilnehmerorientierter Transfer in Durchführung und Nachbereitung ist nötig, um die Wirksamkeit der Maßnahme zu gewährleisten und die gewonnenen Erkenntnisse zu sichern. Zeitfenster und Orte für Reflexionsrunden und Gespräche in der Gruppe sollten bereits im vorbereitenden Seminar design berücksichtigt sein.

14 Siehe Kapitel Recht 7.3.4

15 Siehe Kapitel Recht 7.3.1

Studien zur Wirksamkeit von erlebnispädagogischen Maßnahmen

Zusammenfassende Studien, vor allem aus dem angelsächsischen Raum, zur Wirksamkeit erlebnispädagogischer Maßnahmen zeigten bei den Teilnehmenden eine reduzierte Aggression, größere emotionale Stabilität, gesteigerte persönliche Motivation, größere Reife, bessere soziale Fertigkeiten und eine erhöhte Selbstwirksamkeit durch eine Verschiebung von externalen hin zu internalen Kontrollüberzeugungen (Hattie, Marsh, Neill & Richards, 1997). Zu ähnlichen Ergebnissen im Hinblick auf die Zunahme internaler Kontrollüberzeugungen, verringerte Depressivität und Ängstlichkeit, verbessertem Selbstwertgefühl und mehr Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten kamen die Studien von Cason & Gillis, 1994, Neill & Richards, 1998, Beightol, Jeverson und Carter, Gray & Gass, 2012.

Auch im direkten Vergleich mit anderen Aktivitäten, die im Freien (physische Komponente) beziehungsweise außerhalb des gewohnten sozialen Umfeldes stattfanden (soziale Komponente), konnte eine zusätzliche positive Wirkung von erlebnispädagogischen Maßnahmen gezeigt werden. So verbesserte sich in einer Längsschnittstudie nach einer erlebnispädagogischen Trainingsmaßnahme im Vergleich zu ungefähr gleich langen Aktivitäten durch Reisen oder Fußballspielen der allgemeine Selbstwert und das Zutrauen in körperliche Fähigkeiten (Paquette, Brasard, Guérin, Fortin-Chevalier & Tanguay-Beaudoin, 2013).

Auf Ebene der Leitungs-Teilnehmer-Beziehung wurde das Vertrauen der Teilnehmenden in die Leitungspersonen positiv beeinflusst von der wahrgenommenen sicherheitstechnischen Kompetenz und einer wertschätzenden und respektvollen Kommunikation (Shooter, Paisley & Sibthorp, 2012). Dies erscheint deswegen eine zentrale Komponente für die Wirksamkeit erlebnispädagogischer Maßnahmen zu sein, weil von den Teilnehmenden häufig erwartet wird, dass sie sich mit unsicheren Situationen auseinandersetzen beziehungsweise ein subjektiv wahrgenommenes Risiko eingehen. Menschen sind aber nur dann bereit, soziale oder subjektive Risiken einzugehen, wenn sie ihrem Interaktionspartner vertrauen. Vertrauen in die Leitung dürfte daher eine zentrale Voraussetzung für die Wirksamkeit von Erlebnispädagogik sein.

Insgesamt zeigen die bislang vorliegenden Studien, dass sich durch erlebnispädagogische Maßnahmen eine Vielzahl von Lernchancen für Kinder und Jugendliche ergeben. Diese Chancen zielen insbesondere auf die Stärkung der Persönlichkeit und des Selbstwertes, auf das Vertrauen in die eigenen sozialen Kompetenzen und die Vermittlung spezifischer Fähigkeiten, wie dem Umgang mit (Lebens-)Risiken ab.

4.2 Unwirksamkeit und Risiken bei erlebnispädagogischen Veranstaltungen

Erlebnispädagogische Aktionen verlieren an Potenzial und Wirksamkeit, wenn der Fokus ihrer Durchführung lediglich aus einer Aneinanderreihung von Aktionen ohne konkrete Zielsetzung oder pädagogisches Konzept besteht. Gleiches gilt bei einer Überbetonung von Abenteuer und Nervenkitzel. Dabei besteht die Gefahr, dass heldenhafte Attribute wie Stärke oder Durchhalten unangemessen aufgewertet werden. Die Lebensrealität von Teilnehmenden und die Lösung von Problemen sind multikausal und vielschichtig. Um als Maßnahme wirksam zu sein, muss Erlebnispädagogik diese Vielfältigkeit abbilden. Lernchancen können durch Überstrukturierung von Maßnahmen und einem unflexiblen Festhalten an minutiös geplanten Abläufen verringert werden. Dadurch nimmt sich die Leitung die Möglichkeit, prozessorientiert arbeiten zu können.

Ferner müssen sich Veranstalter-innen, Leiter/-innen und Teilnehmende darüber bewusst sein, dass alle sportlichen Aktivitäten immer das Risiko von Verletzungen beinhalten. Ziel muss sein, durch sorgfältige Planung und Durchführung unter Beachtung aller sicherheitstechnischen Standards dieses Risiko auf ein Minimum zu reduzieren. Gänzlich ausschließen lassen sich kritische Ereignisse, Risiken und Gefährdungen bei erlebnispädagogischen Maßnahmen aber nicht (vgl. Dewald, Kraus & Schwiensch, 2003). Demgegenüber steht jedoch die Chance, grundlegende Risikokompetenzen zu erwerben.

5 Durchführung erlebnis- pädagogischer Maßnahmen

5.2 Allgemeine Leitfragen zur Entscheidungsfindung

Besonderes Augenmerk muss bei natursportlichen Aktivitäten auf eine sichere und ökologisch verantwortungsvolle Durchführung gelegt werden. Diese Aspekte verlangen sowohl vom Veranstalter als auch der Leitung vielschichtige Kompetenzen. Im Folgenden wird zunächst ein allgemeines Modell zur Risikobetrachtung und -reduktion vorgestellt. Im Anschluss daran sind Schlüsselfragen zu sicherheitsrelevanten Faktoren und Themen benannt, deren Beantwortung Veranstaltern/-innen wichtige Hinweise zu möglichen Risikopotenzialen geben können.

5.1 Modell zur Risikoreduktion

In der Antizipation möglicher Gefahrensituationen liegt ein Erfolgsrezept für umsichtige und sichere Planung. Drei Betrachtungsfilter wurden hier gewählt, um auch komplexen und unvorhersehbaren Bedingungen und Ereignissen gerecht zu werden: Personale Faktoren, Rahmenbedingungen/Kontext situative Faktoren: **Wer** versucht in welchem **Kontext** welche **Situation** zu meistern? (vgl. Abb. 2) (Streicher, 2014). Die Fragen können sowohl als Orientierung bei der Entwicklung von Qualitätsstandards oder Sicherheitsmanualen hilfreich sein, als auch zur Entdeckung risikobehafteter „blinder Flecken“ bei der Durchführung konkreter Maßnahmen.

Da sich die spezifischen Kompetenzen je nach Maßnahme und Handlungsfeld stark unterscheiden können, werden im Folgenden einige allgemein formulierte Fragen aufgeführt. Diese Fragen haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und erfordern nicht bei jeder Maßnahme eine vollständige Beantwortung. Je kürzer und einfacher die Maßnahme, je unproblematischer die Zielgruppe, desto weniger ausführlich wird man die einzelnen Fragen beantworten. Je länger, aufwendiger, komplizierter die Maßnahme; je höher das potenzielle Risiko der geplanten Aktivitäten und je problematischer die Zielgruppe, desto intensiver wird man sich mit den Fragen auseinandersetzen.

Die Fragen können für mindestens fünf unterschiedliche Entscheidungsebenen eingesetzt werden:

1. Für Veranstalter/-innen zur Erstellung von Durchführungsrichtlinien und insbesondere zur Abklärung der Voraussetzungen, unter denen erlebnispädagogische Maßnahmen genehmigt und verantwortet werden.
2. Für Veranstalter/-innen zur groben Planung von erlebnispädagogischen Maßnahmen; insbesondere bei der Frage, ob sich eine Maßnahme für eine bestimmte Zielgruppe oder Zielerreichung eignet.
3. Für Veranstalter/-innen zur Bestimmung der notwendigen fachsportlichen Qualifikation der Leitung einer Maßnahme.

Abb. 2 — LEITFRAGEN ZUR RISIKOREDUKTION UND AUFDECKUNG
„BLINDER FLECKEN“ (Streicher, 2014)



4. Für Veranstalter/-innen zur Abklärung der spezifischen erlebnispädagogischen Kompetenz von Leitungspersonen.
5. Für Leitungspersonen zur Planung und Durchführung von erlebnispädagogischen Maßnahmen.

Sie sind außerdem hilfreich für die Information und Aufklärung der Teilnehmenden bzw. der Erziehungsberechtigten über mögliche Risiken bzw. die geplanten Aktivitäten.

Wer

- ...☞ Über wie viel Erfahrung verfügt die Leitungsperson im konkreten Bereich (z. B. Anzahl durchgeführter vergleichbarer Maßnahmen)?
- ...☞ Wie viel Kompetenz besitzt die Leitungsperson zur Durchführung der Maßnahme (z. B. durch Ausbildung oder Erfahrung)?
- ...☞ Wie ist die aktuelle Motivation und die Einsatzfähigkeit der Leitungsperson? Welche Auswirkung hat dies auf ihr Verhalten bzw. ihre (Risiko-)Einschätzungen?
- ...☞ Über welche Ressourcen (z. B. physische, psychische, sicherheitstechnisches Wissen usw.) verfügt die Leitung aktuell? Sind diese ausreichend?
- ...☞ Was sind die persönlichen „Fallen“, also Situationen, in denen die Leitung nicht mehr in der Lage ist, gute Entscheidungen treffen zu können? Wie machen sich solche Situationen bemerkbar? Welche Gegenstrategien gibt es?
- ...☞ Können durch die Leitung mögliche kritische/sicherheitsproblematische Situationen benannt werden und gibt es für diese Präventions- bzw. Interventionsstrategien?
- ...☞ Besteht seitens des/der Veranstalters/-in und der Leitung ein Notfallmanagement und ist dieses wechselseitig bekannt und abgeklärt?

Kontext

- ...☞ Welchen Hintergrund, welche Fähigkeiten, Vorerfahrungen und aktuellen Bedürfnisse haben die Teilnehmenden? Wie vertraut sind sie mit ähnlichen Situationen? Wie könnten sie reagieren? Wie ist die gesundheitliche Situation aller Teilnehmenden?¹⁶

- ...☞ Wie ist die Stimmung bei den Teilnehmenden? Wie wirkt sich diese auf das Verhalten der Teilnehmenden und auf die Leitung aus?
- ...☞ Wie sind die Verhältnisse vor Ort und welche Auswirkungen haben diese auf die Durchführung der Maßnahme (z. B. Wetter)?
- ...☞ Was ist der Auftrag? Ist dieser allen Beteiligten bewusst? Welche unausgesprochenen Aufträge gibt es? Wie wirken sich diese aus?
- ...☞ Wurde eine Auftragsklärung mit realistischer Zielvereinbarung mit allen Beteiligten durchgeführt?
- ...☞ Welche pädagogischen Vorstellungen gibt es? Wie wirken sich diese auf das Verhalten der Leitung aus?
- ...☞ Welche Ziele können in dem jeweiligen Handlungsfeld erreicht werden und welche nicht?
- ...☞ Ist die geplante Maßnahme angemessen bezüglich der Zielerreichung beziehungsweise der Zielgruppe?
- ...☞ Werden ökologische Belange ausreichend berücksichtigt?

Situation

- ...☞ Welche Risiken können nicht eingeschätzt werden? In welchen Bereichen besteht Unsicherheit darüber, was passieren könnte? Ist diese Unsicherheit unproblematisch oder wie kann sie reduziert werden?
- ...☞ Wie komplex ist die Situation? Sind Wirkungszusammenhänge noch nachvollziehbar? Kann noch wirkungsvoll interveniert werden?
- ...☞ Werden alle Sicherheitsstandards eingehalten?
- ...☞ Welche Konsequenzen haben Bereiche, die unsicher sind bzw. der Auswirkungen nicht eingeschätzt werden können?
- ...☞ Welche weiteren Handlungsoptionen sind vorhanden? Existieren Ausstiegs- oder Abbruchmöglichkeiten? Gibt es bessere Alternativen?
- ...☞ Welche fachsportlichen Qualitätsstandards müssen eingehalten werden?
- ...☞ Welche Sorgfaltspflichtmaßnahmen müssen von Seiten der Veranstalter/-innen und Leitungspersonen gewährleistet sein?
- ...☞ Welche Krisenszenarien sind denkbar und müssen vorbereitet sein?
- ...☞ Sind versicherungstechnische Fragen und Haftungsfragen im Vorfeld abgeklärt und nachweisbar?

16 Sofern nicht bekannt, sollten gesundheitliche Risiken vorab durch einen medizinischen Auskunftsbogen abgefragt werden. Diese Informationen sind natürlich vertraulich zu behandeln. Beispiel für einen medizinischen Auskunftsbogen unter www.zq-ep.de (zuletzt abgerufen am 19.05.2015)

6 Erlebnispädagogische Aktionsfelder und Entscheidungskriterien

In den folgenden Tabellen sind Aktivitäten und grundlegende Kriterien aufgelistet, die eine pädagogisch wertvolle, ökologisch vertretbare und vor allem sichere Durchführung von erlebnispädagogischen Maßnahmen gewährleisten können. Die Ausführungen können keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Ausschließlichkeit erheben, sondern dienen der Orientierung darüber, was üblicherweise bei diesen Maßnahmen zu berücksichtigen ist. Die Beschreibung geht von durchschnittlichen und motorisch, sozial oder kognitiv nicht wesentlich eingeschränkten Teilnehmern/-innen bei der Durchführung von Einzelmaßnahmen wie Tages- oder Mehrtagesaktionen aus. Bei Defiziten oder besonderen Kompetenzen der Teilnehmenden in einem der genannten Bereiche kann sich das Spektrum möglicher Maßnahmen bzw. notwendiger Sorgfaltsmaßnahmen wiederum entsprechend nach unten oder oben verschieben. Gerade im Rahmen von längerfristigen Projekten oder wiederholten Aktionen über mehrere Monate können auch Aktivitäten wie das Klettern im Vorstieg, das über eine einfache erlebnispädagogische Einzelmaßnahme hinausgeht, sinnvoll sein. Diese Anwendungsbeispiele zu berücksichtigen, würde in dieser Handlungsempfehlung den Rahmen sprengen. Wir beschreiben im Folgenden die „klassischen“ natursportlichen Handlungsfelder Bergwandern, Klettern, Höhlenbegehungen, Gewässerbefahrungen und Mountainbiken und beschränken uns damit aus Gründen der Übersicht auf den Kernbereich erlebnispädagogischen Handelns, ohne damit andere Aktionsformen ausschließen zu wollen.¹⁷

Die Tabellen können als erste oder als schnelle Entscheidungshilfe für einzelne Aktionen verwendet werden. Sie ersetzen weder die nachhaltige Auseinandersetzung mit der pädagogischen Sinnhaftigkeit erlebnispädagogischer Maßnahmen für eine spezifische Zielgruppe noch die Formulierung von konkreten pädagogischen Zielen oder die Entwicklung eines stimmigen pädagogischen Konzeptes.

¹⁷ Nicht enthalten ist auch das Handlungsfeld Kooperationsübungen, obwohl es dort immer wieder zu Gefährdungen und Verletzungen kommt. Diese bleiben aber meistens ohne schwerwiegende Folgen und bewegen sich somit in einem Bereich pädagogischen Handelns, wie er in Schule und Jugendarbeit üblich ist. Niedrige Seilaufbauten, die Bestandteil von Kooperationsübungen sein können, finden sich hier unter dem Handlungsfeld Seilaufbauten/Seilgärten.

Folgendes Schema liegt den Tabellen zu Grunde:

Aktionsfeld	Benennt das erlebnispädagogische Handlungsfeld.
Aktivitäten ¹	<ul style="list-style-type: none"> Exemplarische Aktivitäten, die typischerweise in diesem Handlungsfeld durchgeführt werden.
Abgrenzung	<ul style="list-style-type: none"> Aktivitäten, die in diesem Handlungsfeld als Einzelmaßnahme üblicherweise nicht durchgeführt werden, da sie pädagogisch und/oder sicherheitstechnisch weder sinnvoll noch zielführend oder verantwortbar durchführbar sind. Oder Aktivitäten, die einem anderen Handlungsfeld zugeordnet sind.
Pädagogisches Potenzial	<ul style="list-style-type: none"> Skizzierung möglicher pädagogischer Zielsetzungen und Themen. Die konkrete pädagogische Arbeit kann nach Zielgruppe, Kontext und Kompetenz der Leitung stark variieren.
Erlebnispädagogisches Wissen & Können	<ul style="list-style-type: none"> Skizzierung notwendiger Basiskompetenzen zur Durchführung der Maßnahme.
Leiter-Teilnehmende-Schlüssel ²	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl Teilnehmende pro kompetenter Leitungsperson. Das Verhältnis gibt einen Richtwert wieder und kann nach unten oder oben variieren. Faktoren, die eine Anpassung möglich oder erforderlich machen könnten sein: Geländewahl (Klettern in der Halle vs. draußen), Vorerfahrung bzw. Können und Wissen von Teilnehmenden und/oder Leiter/-innen, objektive Bedingungen (z. B. Wetter), pädagogische Zielsetzung, zusätzliches pädagogisches Begleitpersonal, etc.
Sorgfaltspflichten	<ul style="list-style-type: none"> Skizzierung der Sorgfaltspflichten der Leitung bzw. der/des Veranstalters/-in
Mögliche kritische Ereignisse	<ul style="list-style-type: none"> Skizzierung von möglichen kritischen Ereignissen, die typischerweise mit den Maßnahmen einhergehen. Die Leitung muss sich der Möglichkeit des Eintretens dieser Ereignisse bewusst sein und sowohl entsprechende Maßnahmen treffen, um die Eintrittswahrscheinlichkeit zu minimieren, als auch über die Kompetenz verfügen, rechtzeitig und angemessen intervenieren zu können.
Fachsportverband	<ul style="list-style-type: none"> Auflistung von Verbänden bzw. Vereinen und deren Einrichtungen mit fachsportlicher Kompetenz, die ihrerseits Ausbildungen im Aktionsfeld durchführen.
Fachsportliche Qualifizierung ³	<ul style="list-style-type: none"> Mögliche Zertifikate bzw. Kompetenzen, die für eine sicherheitstechnisch und fachsportlich kompetente Durchführung qualifizieren. Dabei erfüllt jede der hier explizit genannten Qualifizierungen die Mindestanforderungen⁴, manche (z. B. Berufsausbildungen wie staatl. geprüfter Berg- und Skiführer⁵) auch weit mehr als diese. Bei erlebnispädagogischen Zertifikaten ist generell zu prüfen, ob sie fachsportliche Ausbildungen und Prüfungen beinhalten und nicht lediglich auf die Ausbildung von pädagogischen Leitungskompetenzen beschränkt sind. Dies geht aus den Beschreibungen in den Zertifikaten über Umfang, Ausbildungsinhalte und Prüfungen hervor („diploma supplements“). Gleiches gilt für die fachsportlichen und erlebnispädagogischen Qualifikationen im außerdeutschen EU-Raum. Viele, auch von Hochschulen angebotenen Erlebnispädagogikausbildungen beinhalten keine sportfachlichen Qualifizierungen. Auch das vom Bundesverband Erlebnispädagogik zertifizierte Siegel „beQ“⁶ für erlebnispädagogische Ausbildungen garantiert in der derzeitigen Form keine sportfachliche Qualifizierung.
Literatur/Quellen	<ul style="list-style-type: none"> Beispielhafte Literaturangaben und andere Informationsquellen

1 Siehe Kapitel Recht 7.3.1

2 Die hier aufgeführten Zahlen basieren auf der Abstimmung mit den Fachsportverbänden, den Erfahrungen der Autoren und beratenden Experten aus der Praxis sowie auf Untersuchungen über Unfälle und Beinahe-Unfälle (Sicherheitsforschung des DAV). Siehe hierzu Kapitel Recht 7.3.5

3 Siehe hierzu Kapitel Recht unter 7.3.2

4 Hier sind auch Ausbildungen aufgeführt, die von den Fachsportverbänden angeboten werden und die für die ehrenamtliche Leitung von Angeboten für Vereinsmitglieder qualifizieren (z. B. Ausbildung für Fachübungsleiter/-innen, Trainer/-innen oder Jugendleiter/-innen mit fachsportlicher Qualifikation), soweit sie die hier formulierten Anforderungen erfüllen.

5 Nach IVBV (Internationale Vereinigung der Bergführerverbände)

6 Vom Bundesverband Erlebnispädagogik zertifiziertes Gütesiegel für Anbieter von Aus- und Weiterbildungen in der Erlebnispädagogik: www.bundesverband-erlebnispaedagogik.de/be/media/extras/download/14-07_beQ-Flyer_final.pdf (zuletzt abgerufen am 30.03.2015)

6.1 Handlungsfeld Klettern

Aktionsfeld	Indoor-Klettern/Klettern an künstlichen Kletteranlagen
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Top-Rope-Begehung von Kletterrouten (d.h. mit Seilsicherung von oben) • Ablassen
Abgrenzung	<ul style="list-style-type: none"> • Klettern im Vorstieg • Klettern in Absprunghöhe (z. B. Bouldern oder sonstige Kletterspiele)
Pädagogisches Potenzial	<ul style="list-style-type: none"> • Absprachen treffen • Vertrauen schaffen • Erleben von persönlicher Kompetenz, Selbstwert, Selbstwirksamkeit • Körperlichkeit erfahren • Umgang mit unbekanntem Situationen und Ängsten • Überwinden von Schwierigkeiten/Herausforderungen • Setzen und Erreichen von Zielen • Unterstützung durch andere (Hilfe holen/Hilfe erhalten)
Erlebnispädagogisches Wissen & Können	<ul style="list-style-type: none"> • Materialwissen und -kunde • Sicherungswissen und -kunde • Kenntnis und Prävention von Gefahren • Organisation und Instruktion von Gruppen/Personen • Planung, Moderation, Einleitung, Intervention und Auswertung gesetzter pädagogischer Ziele • Intervention bei physischer und/oder psychischer Überforderung
Leitungs-Teilnehmer-Schlüssel	Bis 1:6, je nach Zielgruppe. Gut begründet und mit weiteren Sicherheitsmaßnahmen hinterlegt kann diese Zahl auch erhöht werden ¹ .
Sorgfaltspflichten	<ul style="list-style-type: none"> • Information und Aufklärung der Teilnehmenden bzw. Erziehungsberechtigten über mögliche Risiken bzw. geplante Aktivität • Überprüfung vorhandener Ausrüstung • Verwendung normierter Ausrüstung • Berücksichtigung aller relevanten Inhalte der Kampagne "Sicher klettern" des DAV². Besonders hingewiesen wird auf die Empfehlungen zum Thema Sicherungskompetenz von Kindern³. • Passung von Schwierigkeit der Touren, des Sicherungsaufbaus und -ablaufs zu den Fähigkeiten und Kompetenzen der Teilnehmenden • Krisenszenario/Ablauf im Notfall • Mitnahme Mobiltelefon und Erste-Hilfe-Ausrüstung
Mögliche kritische Ereignisse	<ul style="list-style-type: none"> • Mangelhafter Aufbau des Top-Ropes (z. B. keine Redundanz an der Umlenkung, Seilende nicht gesichert) • Kein Partner-Check mit Redundanz durch Betreuer/-in (z. B. Kontrolle des Anseilknotens bzw. Verbindung Seil und Gurt; korrekter Verschluss des Gurtes, korrekter Verschluss und Seilführung im Sicherungsgerät) • Sicherungsfehler (z. B. zu viel Schlappe, zu großer Abstand zur Wand, keine Bremshand am Seil, allgemein falsche Bedienung des Sicherungsgerätes) • Nachlassende Konzentration bei Teilnehmenden und Betreuer/-innen • Unklare Anweisungen (Seilkommandos, Verhalten bei Erreichen der Umlenkung) oder Verletzung von Anweisungen (z. B. Klettern außerhalb der Top-Rope-Linie → Gefahr des Pendelsturzes) • Gefährdung durch andere Kletterende
Fachsportverbände	<ul style="list-style-type: none"> • Deutscher Alpenverein e.V. bzw. Alpine Verbände anderer Länder in der UIAA⁴ • Naturfreunde Deutschland e.V. • IG Klettern
Fachsportliche Qualifizierung	<ul style="list-style-type: none"> • Erlebnispädagogische Ausbildung mit anerkannter fachsportlicher Prüfung, z. B. ZQ Erlebnispädagogik Handlungsfeld Klettern⁵ • Kletterspezifische Trainerausbildung von alpinen Fachsportverbänden z. B. <ul style="list-style-type: none"> – Kletterbetreuer des DAV – Fachübungsleiter/-in; Trainer/-in C des DAV – Fachübungsleiter/-in Klettern der Naturfreunde e.V. – Fachübungsleiter/-in Klettern der IG Klettern • Jugendleiterausbildung JDAV mit Aufbaumodul Sportklettern • Staatlich geprüfte/r Berg- und Skiführer/-in (IVBV⁶)
Literatur/Quellen	<ul style="list-style-type: none"> • DAV (Hrsg.): Alpin Lehrplan Band 2: Sportklettern, Felsklettern. BLV-Verlag 2003 • Semmel: Alpin Lehrplan Band 5: Sicherung und Ausrüstung, BLV-Verlag 2013 • Handbuch Ausbildung des Deutschen Alpenvereins, 2014 • Handbuch Sportklettern des OEAV, 2011 • Indoor-Klettern, das offizielle Lehrbuch zum DAV Kletterschein, BLV Verlag 2009 • Sportklettern. Technik, Taktik, Sicherung. Michael Hoffmann, 2012 Pancio Alpinverlag • DAV-Homepage

1 Je größer die Gruppe, desto anspruchsvoller wird die sichere Durchführung der Aktion. Das entscheidende Kriterium ist die permanent zu gewährleistende Übersicht der Fachbetreuung und die Interventionsfähigkeit. Mehr als drei Seilschaften/Sicherungsteams, die bereits selbstständig sichern können, sind vor diesem Hintergrund schwer vorstellbar. Durch geschickte Aufgabenverteilung können jedoch pro Seilschaft bis zu fünf Teilnehmende beschäftigt werden. Eine Einschätzung zur Gruppengröße hängt maßgeblich von der Sicherungskompetenz der Teilnehmenden ab. Siehe auch Empfehlungen und Publikationen des DAV zu Aufsichtspflicht und Sicherungskompetenz von Kindern: www.alpenverein.de/Bergsport/Sicherheit/Publikationen/ (zuletzt abgerufen am 30.03.2015)
Informationen zum Klettern im schulischen Bereich finden sich in der Broschüre der Gemeindeunfallversicherung GUV, erarbeitet in Kooperation mit dem DAV „Sicher nach oben – Klettern in der Schule“, www.sichere-schule.de/_docs/pdf/guv-si_8013.pdf (zuletzt abgerufen am 19.05.2015)

2 Siehe DAV www.alpenverein.de/Bergsport/Sicherheit/Aktion-sicher-klettern/ (zuletzt abgerufen am 30.03.2015)

3 DAV www.alpenverein.de/Bergsport/Sicherheit/Publikationen/ (zuletzt abgerufen am 30.03.2015)

4 Bei der Ausbildung von Fachübungsleiter/-innen und Trainer/-innen im Bereich Klettern verfügt der DAV als alleiniger Verband über die Lizenzen vom DOSB, dem Deutschen Olympischen Sportbund

5 www.zq-ep.de/zq-klettern (zuletzt abgerufen am 30.03.2015)

6 IVBV: Internationale Vereinigung der Bergführerverbände

Aktionsfeld	Outdoor-Klettern/Klettern an Naturfelsen
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Top-Rope-Begehung von Kletterrouten (d.h. mit Seilsicherung von oben). • Ablassen • Abseilen • Baumklettern
Abgrenzung	<ul style="list-style-type: none"> • Mehrseillängentouren • Klettern im Vorstieg • Selbstständiges Anbringen von mobilen Zwischensicherungen • Alpine Touren (längerer Zustieg, Routenfindung, alpine Gefahren, längerer Abstieg) • Klettern in Absprunghöhe (z. B. Bouldern oder sonstige Kletterspiele)
Pädagogisches Potenzial	<ul style="list-style-type: none"> • Absprachen treffen • Vertrauen schaffen • Erleben von persönlicher Kompetenz, Selbstwert, Selbstwirksamkeit • Körperlichkeit erfahren • Überwinden von Schwierigkeiten/Herausforderungen • Umgang mit unbekanntem Situationen und Ängsten • Setzen und Erreichen von Zielen • Unterstützung durch andere (Hilfe holen/Hilfe erhalten), Naturerlebnis/Erfahrung eines ungewöhnlichen Lebensraumes • Sensibilisierung für die Natur und Schutzbereiche
Erlebnispädagogisches Wissen & Können	<ul style="list-style-type: none"> • Materialwissen und -kunde • Sicherungswissen und -kunde • Kenntnis und Prävention von Gefahren • Organisation und Instruktion von Gruppen/Personen • Planung, Moderation, Einleitung, Intervention und Auswertung gesetzter pädagogischer Ziele • Intervention bei physischer und/oder psychischer Überforderung • analog zum Klettern in Hallen, aber anspruchsvoller aufgrund unterschiedlicher, uneindeutiger Situationen in der Natur im Vergleich zur Halle (z. B. Fixpunkte für die Umlenkung, Routenverlauf, Gelände am Wandfuß, Nähe geeigneter Routen zueinander)
Leitungs-Teilnehmer-Schlüssel	<p>Bis 1:6, je nach Zielgruppe. Gut begründet und mit weiteren Sicherheitsmaßnahmen hinterlegt kann diese Zahl auch erhöht werden (analog Indoor-Klettern)</p>
Sorgfaltspflichten	<ul style="list-style-type: none"> • Information und Aufklärung der Teilnehmenden bzw. Erziehungsberechtigten über mögliche Risiken bzw. geplante Aktivität • Überprüfung vorhandener Ausrüstung • Verwendung normierter Ausrüstung • Beurteilung des Geländes und Einweisung der Teilnehmenden in Hinblick auf die Gefahren am Naturfels (Aufenthaltsbereiche eingrenzen, Helmpflicht usw.) • Berücksichtigung aller relevanten Inhalte der Kampagne "Sicher klettern" des DAV. Besonders hingewiesen wird auf die Empfehlungen zum Thema Sicherheitskompetenz von Kindern. • Passung von Schwierigkeit der Touren, des Sicherheitsaufbaus und -ablaufs zu den Fähigkeiten und Kompetenzen der Teilnehmenden • Krisenszenario/Ablauf im Notfall/Notfallmanagement • Mitnahme Mobiltelefon und Erste-Hilfe-Ausrüstung • Information über aktuelle Wetterlage und -vorhersage
Mögliche kritische Ereignisse	<ul style="list-style-type: none"> • Mangelhafter Aufbau des Top-Ropes (z. B. keine Redundanz an der Umlenkung, Seilende nicht gesichert) • Mangelhafter Aufbau der Ablass- bzw. Abseilstation (z. B. keine Interventionsmöglichkeit im Notfall, kein redundantes System zu Sicherung des Abseilenden) • Kein Partner-Check (z. B. Kontrolle des Anseilknotens bzw. Verbindung Seil und Gurt; korrekter Verschluss des Gurtes, korrekter Verschluss und Seilführung im Sicherungsgerät) • Sicherheitsfehler (z. B. zu viel Schlappseil, zu großer Abstand zur Wand, keine Bremshand am Seil, allgemein falsche Bedienung des Sicherungsgerätes) • Nachlassende Konzentration bei Teilnehmenden und Betreuer/-innen • Unklare Anweisungen (Seilkommandos, Verhalten bei Erreichen der Umlenkung) oder Verletzung von Anweisungen (z. B. Klettern außerhalb der Top-Rope-Linie à Gefahr des Pendelsturzes) • Steinschlag oder Gefahren am Wandfuß • Gefährdung durch andere Kletterende • Gewitter
Fachsportverbände	<ul style="list-style-type: none"> • Deutscher Alpenverein e.V. bzw. Alpine Verbände anderer Länder in der UIAA • Naturfreunde Deutschland e.V. • IG Klettern
Fachsportliche Qualifizierung	<ul style="list-style-type: none"> • Erlebnispädagogische Ausbildung mit anerkannter fachsportlicher Prüfung, z. B. ZQ Erlebnispädagogik Handlungsfeld Klettern • kletterspezifische Trainerausbildung von alpinen Fachsportverbänden z. B. <ul style="list-style-type: none"> – Trainer/-in C; Trainer/-in B des DAV – Fachübungsleiter/-in Klettern der Naturfreunde e.V. – Fachübungsleiter/-in Klettern der IG Klettern • Jugendleiterausbildung JDAV mit Aufbaumodul Sportklettern • Staatlich geprüfter Berg- und Skiführer (IBV)
Literatur/Quellen	<ul style="list-style-type: none"> • DAV (Hrsg.): Alpin Lehrplan Band 2: Sportklettern, Felsklettern. BLV-Verlag 2003 • Semmel: Alpin Lehrplan Band 5: Sicherung und Ausrüstung, BLV-Verlag 2013 • Handbuch Ausbildung des Deutschen Alpenvereins, 2014 • Handbuch Sportklettern des OEAV, 2011 • Outdoor Klettern, das offizielle Lehrbuch zum DAV Kletterschein, BLV-Verlag 2009 • Sportklettern. Technik, Taktik, Sicherung. Michael Hoffmann, Pancio Alpinverlag 2012 • DAV-Homepage

Aktionsfeld	Klettern bzw. Kletterspiele in Absprunghöhe/Bouldern
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Bouldern (Klettern an der Leistungsgrenze) • Spiele (z. B. Transport von Gegenständen über horizontale Kletterstrecke)
Abgrenzung	Klettern mit Seilsicherung (Halle bzw. Klettergarten)
Pädagogisches Potenzial	<ul style="list-style-type: none"> • Erfahrung körperlicher Fähigkeiten, Grenzen und Verbesserung • Persistenz: Ausdauer bei der Lösung von Schwierigkeiten/Problemen • Kommunikation und Absprachen in der Gruppe zur Problemlösung • Vertrauen in andere • Flow – Aufgehen in der Tätigkeit • Intrinsische Motivation bei Aufgabenlösung
Erlebnispädagogisches Wissen & Können	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis und Prävention von Gefahren insb. durch Spotten (Hilfestellung) der Kletternden • Organisation und Instruktion von Gruppen/Personen • Planung, Moderation, Einleitung, Intervention und Auswertung gesetzter pädagogischer Ziele • Intervention insbesondere bei physischer Überforderung • Outdoor: Einschätzung der Eignung des Geländes (Verletzungsgefahr bei Sturz) und zusätzlicher Gefahren (z. B. Steinschlag)
Leitungs-Teilnehmer-Schlüssel	1 : 6 (outdoor) bis 1 : 12 (abgetrennter Bereich in der Halle) Gut begründet und mit weiteren Sicherheitsmaßnahmen hinterlegt kann diese Zahl auch erhöht werden (analog Indoor-Klettern)
Sorgfaltspflichten	<ul style="list-style-type: none"> • Information und Aufklärung der Teilnehmenden bzw. Erziehungsberechtigten über mögliche Risiken bzw. geplante Aktivitäten • Einweisung der Teilnehmenden hinsichtlich des Verhaltens beim Bouldern (Boulderbereiche definieren, maximale Boulderhöhe etc.) • Passung der Schwierigkeiten der Touren mit den Fähigkeiten der Teilnehmenden • Abstimmung des Sicherheitsaufbaus (Spotten, Matten bzw. Crashpads) und -ablaufs entsprechend der Risikobeurteilung der Route/des Boulderproblems. • Krisenszenario/Ablauf im Notfall/Notfallmanagement • Mitnahme Mobiltelefon und Erste-Hilfe-Ausrüstung
Mögliche kritische Ereignisse	<ul style="list-style-type: none"> • Ungenügender Schutz gegen Verletzung bei Sturz (Matten, Crashpads) • Ungeeigneter Untergrund (z. B. große Steine im Freien) • Nachlassende Konzentration bei Teilnehmenden und Betreuer/-innen • Unklare Anweisungen oder mangelhafte Umsetzung (insb. Spotten) • Steinschlag (im Freien) • Gefährdung durch andere Kletterer
Fachsportverbände	<ul style="list-style-type: none"> • Deutscher Alpenverein e.V. bzw. Alpine Verbände anderer Länder in der UIAA • Naturfreunde Deutschland e.V. • IG Klettern
Fachsportliche Qualifizierung	<ul style="list-style-type: none"> • Erlebnispädagogische Ausbildung mit anerkannter fachsportlicher Prüfung, z. B. ZQ Erlebnispädagogik Handlungsfeld Klettern • kletterspezifische Trainerausbildung in einem alpinen Fachsportverband z. B. – Trainer/-in C; Kletterbetreuer des DAV – Fachübungsleiter/-in Klettern der Naturfreunde e.V. – Fachübungsleiter/-in Klettern der IG Klettern • Jugendleiterausbildung JDAV mit Aufbauomodul Sportklettern • Staatlich geprüfter Berg- und Skiführer (IVBV)
Literatur/Quellen	<ul style="list-style-type: none"> • DAV (Hrsg.): Alpin Lehrplan Band 2: Sportklettern, Felsklettern. BLV-Verlag 2003 • Semmel: Alpin Lehrplan Band 5: Sicherung und Ausrüstung, BLV-Verlag 2013 • Handbuch Ausbildung des Deutschen Alpenvereins, 2014 • Handbuch Sportklettern des OEAV, 2011 • Kletterspiele Alpenvereinsjugend Österreich, 4. Auflage, OeAV -Shop, 2015¹ • DAV-Homepage • Winter: Klettern und Bouldern: Kletter- und Sicherungstechnik für Einsteiger. BLV Verlag 2014 • Hoffmann: Besser Bouldern. Grundlagen und Expertentipps. Tmms-Verlag 2007

1 www.alpenverein.at/shop/shop/produkte/NAV/12103.php (zuletzt abgerufen am 30.03.2015)

Aktionsfeld	Klettersteig (Schwierigkeit bis B mit kurzen Passagen C¹)
Aktivitäten	Begehung von stahlseilversicherten Steigen im Felsgelände
Abgrenzung	Klettern mit Seil oder Klettern in Absprunghöhe
Pädagogisches Potenzial	<ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit unbekanntem Situationen/Ängsten • Soziale Unterstützung (Hilfe bitten, erhalten)
Erlebnispädagogisches Wissen & Können	<ul style="list-style-type: none"> • Materialwissen und -kunde • Sicherungswissen und -kunde • Orientierung im alpinen Gelände • Kenntnis und Prävention von Gefahren • Organisation und Instruktion von Gruppen/Personen • Planung, Moderation, Einleitung, Intervention und Auswertung gesetzter pädagogischer Ziele • Intervention bei physischer und/oder psychischer Überforderung
Leitungs-Teilnehmer-Schlüssel	<ul style="list-style-type: none"> • Leichte Klettersteige (A) bis 1:8 • Mittelschwere Klettersteige (B und C) bis zu 1:6 <p>Dabei wird davon ausgegangen, dass die Teilnehmenden den Klettersteig grundsätzlich selbstständig beherrschen.</p>
Sorgfaltspflichten	<ul style="list-style-type: none"> • Information und Aufklärung der Teilnehmenden bzw. Erziehungsberechtigten über mögliche Risiken bzw. geplante Aktivität • Überprüfung vorhandener Ausrüstung • Verwendung normierter bzw. nicht zurückgegriffener Ausrüstung • Situations- und teilnehmerangepasste Sicherungstechnik und Führungstaktik • Vermeidung der Überforderung der Teilnehmenden durch geeignete Tourenwahl (Passung von Schwierigkeit der Touren zu den Fähigkeiten und Kompetenzen der Teilnehmenden) • Krisenszenario/Ablauf im Notfall/Notfallmanagement • Mitnahme Mobiltelefon und Erste-Hilfe-Ausrüstung
Mögliche kritische Ereignisse	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Partner-Check (z. B. korrekter Verschluss des Gurtes, korrekte Verbindung Klettersteigset-Gurt) • Sicherungsfehler, insbesondere falsche Bedienung des Klettersteigsets • Keine oder komplizierte Interventionsmöglichkeit im Notfall (z. B. Querung, zu große Abstände) • Sturz • Psychische oder physische Blockade bzw. Erschöpfung • Nachlassende Konzentration bei Teilnehmenden und Betreuungspersonen • Unklare Anweisungen (z. B. korrekt Umhängen, Bedienung Klettersteigset) oder Verletzung von Anweisungen (z. B. zu große oder zu geringe Abstände) • Steinschlag • Gefährdung durch andere Kletterer • Wetter (insbesondere Gewitter)
Fachsportverbände	<ul style="list-style-type: none"> • Deutscher Alpenverein e.V. bzw. Alpine Verbände anderer Länder in der UIAA • Naturfreunde Deutschland e.V.
Fachsportliche Qualifizierung	<ul style="list-style-type: none"> • Erlebnispädagogische Ausbildung mit anerkannter fachsportlicher Prüfung² • Klettersteigspezifische Trainerausbildung in einem alpinen Fachsportverband z. B. <ul style="list-style-type: none"> – Trainer/-in C Bergsteigen des DAV – Trainer/-in B Klettersteig des DAV – Trainer/-in C Bergwandern und Klettersteige der Naturfreunde • Staatlich geprüfter Berg- und Skiführer (IVBV)
Literatur/Quellen	<ul style="list-style-type: none"> • DAV (Hrsg.): Alpin Lehrplan Band 2: Sportklettern, Felsklettern. BLV-Verlag 2003 • Semmel: Alpin Lehrplan Band 5: Sicherung und Ausrüstung, BLV-Verlag 2013 • Handbuch Ausbildung des Deutschen Alpenvereins, 2014 • Kletterspiele Alpenvereinsjugend Österreich, 4. Auflage, OeAV-Shop, 2015 • Publikationen zum Thema Klettersteig in „bergundsteigen“ (Fachzeitschrift des OeAV und DAV)³ • Publikationen des DAV im Panorama (Mitgliederzeitschrift des DAV)⁴ • DAV-Homepage

1 Klettersteige sind nach Schwierigkeitsgraden eingeteilt. Diese reichen von der Schwierigkeit A (wenig schwierig) bis E (extrem schwierig). Genauere Informationen unter <http://de.wikipedia.org/wiki/Klettersteig> (zuletzt abgerufen am 30.03.2015)

2 Die Zertifikate der ZQ Erlebnispädagogik Handlungsfeld Bergwandern bis 2013 berechtigen zur Leitung leichter Klettersteige (A) im unvergletscherten Hochgebirge

3 www.bergundsteigen.at/ (zuletzt abgerufen am 30.03.2015), dort unter Archiv insbesondere www.bergundsteigen.at/?module=archiv/topicpublications/ze%20rest (zuletzt abgerufen am 30.03.2015)

4 www.alpenverein.de/DAV-Services/Panorama-Magazin (zuletzt abgerufen am 30.03.2015), dort unter Archiv www.alpenverein.de/DAV-Services/Panorama-Magazin/Panorama-Archiv/ (zuletzt abgerufen am 30.03.2015)

6.2 Handlungsfeld Bergwandern

Aktionsfeld	Bergwandern
Aktivitäten ¹	<ul style="list-style-type: none"> • Begehen markierter Wege • Gehen im weglassen Gelände • Mehrtägige Durchquerung • Übernachtung auf bewirteten oder unbewirteten Hütten • Biwak • Solo • Spielformen der Naturerfahrung inkl. LandArt im Gebirge • Begehung leichter Bachläufe im Gebirge
Abgrenzung	<ul style="list-style-type: none"> • Klettern in allen Spielformen • Hochtouren im Hochgebirge • Bergsteigen im hochalpinen Gelände • Bergsteigen im Absturzgelände (z. B. Schrofen) • Canyoning
Pädagogisches Potenzial	<ul style="list-style-type: none"> • Absprachen treffen • Vertrauen schaffen • Erleben von persönlicher Kompetenz, Selbstwert, Selbstwirksamkeit • Körperlichkeit erfahren • Überwinden von Schwierigkeiten/Herausforderungen • Umgang mit unbekanntem Situationen und Ängsten • Setzen und Erreichen von Zielen • Unterstützung durch andere (Hilfe holen/Hilfe erhalten) • Sensibilisierung für die Natur und Schutzbereiche • Selbstregulation/Auseinandersetzung mit der eigenen Person und dem inneren Erleben
Erlebnispädagogisches Wissen & Können	<ul style="list-style-type: none"> • Materialwissen und -kunde • Umgang mit Karte, Kompass, GPS • Orientierung im alpinen Gelände • Kenntnis und Prävention von Gefahren • Erkennen von alpinen Gefahrenstellen (Absturzgefahr, Steinschlag, Wetter, usw.) und Ergreifen von geeigneten Maßnahmen (Hilfestellung, Sicherung, Umkehr, usw.) • Organisation und Instruktion von Gruppen/Personen • Führung und Leitung von Gruppen im Bergwanderbereich • Planung, Moderation, Einleitung, Intervention und Auswertung gesetzter pädagogischer Ziele • Intervention bei physischer und/oder psychischer Überforderung
Leitungs-Teilnehmer-Schlüssel	1:7 Gut begründet und von weiteren Sicherheitsmaßnahmen begleitet kann diese Zahl auch erhöht werden.
Sorgfaltspflichten	<ul style="list-style-type: none"> • Information und Aufklärung der Teilnehmenden bzw. Erziehungsberechtigten über mögliche Risiken bzw. geplante Aktivitäten • Überprüfung vorhandener Ausrüstung • Passung von Schwierigkeit der Touren zu den Fähigkeiten und Kompetenzen der Teilnehmenden • Krisenszenario/Ablauf im Notfall/Notfallmanagement • Mitnahme Mobiltelefon, Erste-Hilfe-Ausrüstung und Orientierungsmittel • Information über aktuelle Wetterlage und -vorhersage (bei Mehrtagestouren kontinuierliches Update)
Mögliche kritische Ereignisse	<ul style="list-style-type: none"> • Ungeeignete, unpassende (z. B. Turnschuhe mit glatter Sohle) oder fehlende (z. B. kein Regenschutz) Ausrüstung • Übersehen von Gefahrenquellen (z. B. Übergang vom sicheren zum absturzgefährdeten Gelände) • Unklare Anweisungen oder Verletzung von Anweisungen (z. B. Trennung der Gruppe durch unterschiedliche Gehgeschwindigkeiten) • Physische Probleme (z. B. Blasen, Knieschmerzen) • Physische und/oder psychische Überforderung • Erschöpfung • Steinschlag • Kontaktverlust zu Teilnehmenden (z. B. unklarer Aufenthaltsort beim Solo) • Orientierungslosigkeit/Verirren • Gewitter, Hitze, Kälte • Schneefelder • Herz- Kreislaufprobleme beim Wandern
Fachsportverbände	<ul style="list-style-type: none"> • Deutscher Alpenverein e.V. bzw. Alpine Verbände anderer Länder in der UIAA • Naturfreunde Deutschland e.V.
Fachsportliche Qualifizierung	<ul style="list-style-type: none"> • Erlebnispädagogische Ausbildung mit anerkannter fachsportlicher Prüfung, z. B. ZQ Erlebnispädagogik Handlungsfeld Bergwandern² • bergwanderspezifische Trainerausbildung in einem alpinen Fachsportverband: <ul style="list-style-type: none"> – Wanderleiter/-in DAV – Trainer/-in C Bergsteigen des DAV – Bergwanderleiter/-in bzw. Trainer/-in C Bergwandern der Naturfreunde • Jugendleiterausbildung JDAV mit Aufbau modul Bergsteigen³ • Staatlich geprüfter Berg- und Skiführer (IVBV)
Literatur/Quellen	<ul style="list-style-type: none"> • Alpin Lehrplan Band 1: Bergwandern – Trekking. BLV-Verlag 2006 • Handbuch des Deutschen Alpenvereins, 2014 • DAV-Homepage

1 Der Übergang von Ferienfreizeiten im Tal und erlebnispädagogischen Maßnahmen ist im Gebirge oft fließend. So kann eine Maßnahme, die auf einer Alm in übersichtlicher Umgebung stattfindet, ungefährlicher sein als eine Ferienfreizeit im Tal in unübersichtlicher Umgebung. Im Einzelfall muss der Träger entscheiden, ob es sich um eine erlebnispädagogische Maßnahme mit bergsportlichem Charakter handelt oder nicht. Allein die Tatsache, dass die Maßnahme im Gebirge stattfindet, ist noch kein hinreichendes Kriterium.

2 www.zq-ep.de/zq-bergwandern (zuletzt abgerufen am 28.04.2015)

3 www.jdav.de/jugendLeiterschulungen/infos/aufbaumodule_aid_11173.html (zuletzt abgerufen am 30.03.2015)

6.3 Handlungsfeld Seilaufbauten/Seilgärten

Aktionsfeld	Niedrige mobile Seilaufbauten (Aufbauten in Absprunghöhe ohne Seilsicherung)
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Begehung von verschiedenen Seilaufbauten im Team oder allein • Aufbau einfacher Seilaufbauten in der Gruppe als Problemlöseaufgabe
Abgrenzung	Hochseilgarten
Pädagogisches Potenzial	<ul style="list-style-type: none"> • Absprachen treffen • Vertrauen schaffen • Erleben von persönlicher Kompetenz, Selbstwert, Selbstwirksamkeit • Körperlichkeit erfahren • Überwinden von Schwierigkeiten/Herausforderungen • Umgang mit unbekanntem Situationen und Ängsten • Setzen und Erreichen von Zielen • Unterstützung durch andere (Hilfe holen/Hilfe erhalten)
Erlebnispädagogisches Wissen & Können	<ul style="list-style-type: none"> • Materialwissen und -kunde • Kenntnis über die Grundlagen der Baumstatik • Kenntnis und Prävention von Gefahren • Kenntnis über die richtige Anzahl und Position der Hilfestellungen • Erkennen von Gefahrenstellen • Organisation und Instruktion von Gruppen/Personen • Führung und Leitung von Gruppen auf dem Weg zu den Seilaufbauten • Planung, Moderation, Einleitung, Intervention und Auswertung gesetzter pädagogischer Ziele • Intervention bei physischer und/oder psychischer Überforderung
Leistungs-Teilnehmer-Schlüssel	Abhängig vom jeweiligen Seilaufbau. Maximal zwei Stationen ¹ pro Trainer/-in, wenn diese räumlich eng beieinander liegen
Sorgfaltspflichten	<ul style="list-style-type: none"> • Information und Aufklärung der Teilnehmenden bzw. Erziehungsberechtigten über mögliche Risiken bzw. geplante Aktivität • Überprüfung vorhandener Ausrüstung • Überprüfung der verwendeten Anschlagpunkte auf ihre Tragfähigkeit. Bei Verwendung künstlicher Strukturen (z. B. Geländer, Eisenträger, Pfosten) evtl. statischer Nachweis nötig und sinnvoll • Verwendung sachgerechter, wo möglich normierter Ausrüstung (DIN 79400 slacklines) • Passung von Schwierigkeit der Seilaufbauten zu den Fähigkeiten und Kompetenzen der Teilnehmenden • Krisenszenario/Ablauf im Notfall/Notfallmanagement • Mitnahme Mobiltelefon und Erste-Hilfe-Ausrüstung • Information über aktuelle Wetterlage und -vorhersage • Sachgerechter Baumschutz
Mögliche kritische Ereignisse	<ul style="list-style-type: none"> • Unebener, nicht absprungtauglicher Untergrund • Verletzungen durch nicht ausreichend entastete Bäume im Greifbereich der Teilnehmenden • Versagen der Anschlagpunkte der Seilaufbauten • Versagen des verwendeten Band- und Seilmaterials • Gefährdung der Teilnehmer/-innen durch falsche Hilfestellung
Fachsportverbände	<ul style="list-style-type: none"> • European Ropes Course Association (ERCA) • Slacklineverbände Österreich und Schweiz • Deutscher Alpenverein e.V. bzw. Alpine Verbände anderer Länder in der UIAA
Fachsportliche Qualifizierung	<ul style="list-style-type: none"> • Internationale Seilgartentrainer/-in und Hochseilgartentrainer/-in Ausbildung im Trägerverbund des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins und den Berufsverbänden der Bergführer in Österreich und Deutschland² • Erlebnispädagogische Ausbildung mit anerkannter fachsportlicher Prüfung, z. B. ZQ Erlebnispädagogik Handlungsfelder Bergwandern, Klettern und Kooperationsübungen³ • Jugendleiterausbildung JDAV mit Fortbildung im Bereich niedrige Seilelemente
Literatur/Quellen	<ul style="list-style-type: none"> • Online, Spiele und Abenteuer mit dem Seil, Ziel Verlag 2006 • Homepage des Trägerverbundes, www.seilgartentrainer.com (zuletzt abgerufen am 19.05.2015) • „Mach's mit“ Baumschutz beim Slacklines, Faltblatt der JDAV Bayern, 2014 • DOSB: Slacklines – Handlungsempfehlungen für einen naturverträglichen Sport, 2013⁵ • Publikationen des DAV zum Thema Slackline im „Panorama“ (Mitgliederzeitschrift des DAV)⁶ • Publikationen zum Thema Slackline in „bergundsteigen“⁷

1 Eine „Station“ bezeichnet eine in sich abgeschlossene Übung/Teilstrecke überschaubaren Ausmaßes innerhalb des Seilgartens mit klar definiertem Anfang und Ende.

2 www.seilgartentrainer.de

3 www.zq-ep.de/zq-kooperationsuebungen (zuletzt abgerufen am 28.04.2015)

4 Jugend des Deutschen Alpenvereins, Landesverband Bayern, www.jdav-bayern.de

5 www.dosb.de/de/sportentwicklung/sportstaetten-umwelt-und-klimaschutz/news/details/news/slacklines_naturvertraegliche_fruhlingsboten (zuletzt abgerufen am 30.03.2015)

6 www.alpenverein.de/DAV-Services/Panorama-Magazin/Panorama-Archiv (zuletzt abgerufen am 28.04.2015)

7 www.bergundsteigen.at/?module=archiv (zuletzt abgerufen am 28.04.2015)

Aktionsfeld	Hohe temporäre Seilaufbauten (Aufbauten mit Seilsicherung bzw. über Absprunghöhe)
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Begehung von verschiedenen, temporären Seilaufbauten im Team oder alleine • Gegenseitiges Sichern bei den verschiedenen Seilaufbauten • Begehung und Befahrung von dynamischen Elementen, wie z. B. Flying Fox, Swing, etc.
Abgrenzung	<ul style="list-style-type: none"> • Begehung von stationären Seilgärten mit Selbstsicherungssystem • Seilelemente auf Absprunghöhe • High-lines (Slacklines mit Absturzsicherung auf Höhe der Slackline) • Reine Flying-Fox-Parcours
Pädagogisches Potenzial	<ul style="list-style-type: none"> • Absprachen treffen • Vertrauen schaffen • Erleben von persönlicher Kompetenz, Selbstwert, Selbstwirksamkeit • Erfahren von Körperlichkeit • Überwinden von Schwierigkeiten/Herausforderungen • Umgang mit unbekanntem Situationen und Ängsten • Setzen und Erreichen von Zielen • Unterstützung durch andere (Hilfe holen/Hilfe erhalten) • Sensibilisierung für Naturräume und Schutzbereiche
Erlebnispädagogisches Wissen & Können	<ul style="list-style-type: none"> • Materialwissen und -kunde • Kenntnis über die Grundlagen der Baumstatik • Kenntnis und fachgerechte Anwendung verschiedener Sicherungssysteme • Kenntnis und Prävention von Gefahren • Erkennen von Gefahrenstellen • Organisation und Instruktion von Gruppen/Personen • Führung und Leitung von Gruppen • Planung, Moderation, Einleitung, Intervention und Auswertung gesetzter pädagogischer Ziele • Intervention bei physischer und/oder psychischer Überforderung • Persönliches Können der Trainer/-in: <ul style="list-style-type: none"> • Sicheres Auf- und Absteigen am Fixseil • Kenntnis über den Einbau- und Abbau von Fixseilen • Großes Wissen im Bereich Seil- und Sicherungstechnik und routinierter Umgang mit dem eigenen Material
Leitungs-Teilnehmer-Schlüssel	Pro Seilaufbau ein Trainer/-in ¹
Sorgfaltspflichten	<ul style="list-style-type: none"> • Information und Aufklärung der Teilnehmenden bzw. Erziehungsberechtigten über mögliche Risiken bzw. geplante Aktivität • Überprüfung vorhandener Ausrüstung • Überprüfung der verwendeten Anschlagpunkte auf ihre Tragfähigkeit. Bei Verwendung künstlicher Strukturen (z. B. Geländer, Eisenträger, Pfosten) evtl. statischer Nachweis nötig und sinnvoll • Verwendung sachgerechter, wo möglich normierter bzw. zertifizierter Ausrüstung (z. B. DIN 79400 Slacklines, PSA zertifizierte Bauteile) • Passung von Schwierigkeit der Seilaufbauten zu den Fähigkeiten und Kompetenzen der Teilnehmenden • Krisenszenario/Ablauf im Notfall/Notfallmanagement/Interventionsszenario • Mitnahme Mobiltelefon, Erste-Hilfe-Ausrüstung • Information über aktuelle Wetterlage und -vorhersage • Absperrung bzw. Markierung des Gefahrenbereichs • Bei dynamischen Elementen: Langsames Steigern der Dynamik und Markieren/Festlegen der Endpunkte für Begeher und Sicherungsteams • Vor der ersten Begehung und nach jeder Änderung am Seilaufbau muss eine Probebegehung durch den/die Trainer/-in erfolgen • Sind die Elemente längere Zeit nicht beaufsichtigt, muss die Verkehrssicherheit gewährleistet sein (Vorkehrungen gegen unbefugtes Begehen der Elemente) • Sachgerechter Baumschutz
Mögliche kritische Ereignisse	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzungen durch nicht ausreichend entastete Bäume im Greifbereich der Teilnehmenden • Versagen der Anschlagpunkte der Seilaufbauten • Gefährdung durch herunterfallendes Totholz • Versagen des verwendeten Band- und Seilmaterials • Zu große Dynamik im Element • Gefahrenbereiche sind nicht klar gekennzeichnet, dadurch besteht Kollisionsgefahr
Fachsportverbände	<ul style="list-style-type: none"> • European Ropes Course Association (ERCA) • International Adventure Parc Association (IAPA)
Fachsportliche Qualifizierung	<ul style="list-style-type: none"> • Erlebnispädagogische Ausbildung mit anerkannter fachsportlicher Prüfung, z. B. ZQ Erlebnispädagogik Handlungsfeld Klettern • Internationale Seilgartentrainer/-in und Hochseilgartentrainer/-in Ausbildung im Trägerverbund des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins und den Berufsverbänden der Bergführer in Österreich und Deutschland
Literatur/Quellen	<ul style="list-style-type: none"> • Homepage der Seilgartentrainerausbildung, www.seilgartentrainer.com (zuletzt abgerufen am 19.05.2015) • ERCA-Standards zum Bau von temporären Seilaufbauten

¹ Bei großen Gruppen kann es zusätzlich hilfreich sein, jeweils eine Betreuungsperson am Einstieg und am Ausstieg einer Übung zu platzieren.

Aktionsfeld	Stationäre Seilgärten
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Begehung von verschiedenen Stationen oder Parcours in stationären Seilgärten, im Team oder alleine • Gegenseitiges Sichern bei Teamelementen • Begehung und Befahrung von dynamischen Elementen, wie z. B. Flying Fox oder Swing
Abgrenzung	<ul style="list-style-type: none"> • Begehung von temporären Seilaufbauten mit Partner- oder Teamsicherung • Seilelemente auf Absprunghöhe • High-Lines (Slacklines mit Absturzsicherung auf Höhe der Slackline)
Pädagogisches Potenzial	<p>Bei Elementen mit Partner- oder Teamsicherung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Absprachen treffen • Erleben von persönlicher Kompetenz, Selbstwert, Selbstwirksamkeit • Körperlichkeit erfahren • Überwinden von Schwierigkeiten/Herausforderungen • Umgang mit unbekanntem Situationen und Ängsten • Setzen und Erreichen von Zielen • Unterstützung durch andere (Hilfe holen/Hilfe erhalten) <p>Bei reinen Selbstsicherungssystemen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erleben von Kompetenz, Selbstwert, Selbstwirksamkeit • Körperlichkeit • Überwinden von Schwierigkeiten/Herausforderungen/Ängsten • Setzen und Erreichen von Zielen • Umgang mit unbekanntem Situationen und Ängsten <p>Die genaue Formulierung und Beschäftigung mit den Lernzielen sowie deren Umsetzung entscheidet oft über die pädagogische Qualität in diesem Handlungsfeld, das ansonsten die Gefahr in sich birgt, dass Maßnahmen leicht einen sog. „Event-Charakter“ annehmen.</p>
Erlebnispädagogisches Wissen & Können	<p>Bei Elementen mit Partner- oder Teamsicherung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Materialwissen und -kunde • Kenntnis und fachgerechte Anwendung verschiedener Sicherungsgeräte <p>Generell:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis und Prävention von Gefahren • Erkennen von Gefahrenstellen • Organisation und Instruktion von Gruppen/Personen • Planung, Moderation, Einleitung, Intervention und Auswertung gesetzter pädagogischer Ziele • Intervention bei physischer und/oder psychischer Überforderung
Leitungs-Teilnehmer-Schlüssel	<p>Stark abhängig von der Art des Sicherungssystems und dem Alter der Teilnehmenden Genaue Festlegung in der DIN EN 15567-2</p>
Sorgfaltspflichten	<ul style="list-style-type: none"> • Information und Aufklärung der Teilnehmer/-innen bzw. Erziehungsberechtigten über mögliche Risiken bzw. geplante Aktivitäten • Passung von Schwierigkeit der Elemente/Parcours zu den Fähigkeiten und Kompetenzen der Teilnehmer/-innen • Krisenszenario/Ablauf im Notfall/Notfallmanagement • Mitnahme Mobiltelefon, Erste-Hilfe-Ausrüstung • Information über aktuelle Wetterlage und -vorhersage • Auswahl von Seilgärten. Diese müssen der DIN EN 15567 Sport- und Freizeitanlagen-, Seilgärten – Teil 1 und 2¹ entsprechen, insbesondere bei Qualifikation und Anzahl des eingesetzten Personals, Qualität der verwendeten Sicherungssysteme und Ausrüstung, Qualität der Sicherheitseinweisung
Mögliche kritische Ereignisse	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzungen durch nicht ausreichend entastete Bäume im Greifbereich der Teilnehmenden • Versagen der Anschlagpunkte und Sicherungssysteme des Seilgartens • Unbeabsichtigtes Aushängen/falsches Bedienen der Sicherungssysteme • Gefährdung durch herunterfallendes Totholz • Versagen des verwendeten Band- und Seilmaterials • Gefahrenbereiche sind nicht klar gekennzeichnet. Dadurch besteht Kollisionsgefahr. • Zu hohe Schwierigkeit des gewählten Elements
Fachsportverbände	<ul style="list-style-type: none"> • European Ropes Course Association (ERCA) • International Adventure Parc Association (IAPA)
Qualifizierung	<p>Erlebnispädagogische Ausbildung mit anerkannter fachsportlicher Prüfung, z. B. internationale Seilgartentrainer/-in und Hochseilgartentrainer/-in Ausbildung im Trägerverbund des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins und den Berufsverbänden der Bergführer in Österreich und Deutschland</p>
Literatur/Quellen	<ul style="list-style-type: none"> • Homepage des Trägerverbundes Seilgartentrainerausbildung, www.seilgartentrainer.com (zuletzt abgerufen am 19.05.2015) • ERCA- und IAPA-Standards • DIN EN 15567 Sport- und Freizeitanlagen- Seilgärten- Teil1 und 2 • DIN SPEC 31060 Seilgärten-Qualifizierung von Personal mit sicherheitsrelevanten Tätigkeiten in Hochseilgärten

1 www.oben-online.de/E%20DIN%20EN%2015567.pdf (zuletzt abgerufen am 30.03.2015). Teil 2 wurde zum Redaktionsschluss dieser Publikation überarbeitet und befindet sich in der internationalen Abstimmung.

6.4 Handlungsfeld Höhle

Aktionsfeld	Horizontalhöhlen: Befahrung ohne Abseilstellen bzw. Seilsicherung
Aktivitäten	Begehung von Horizontalhöhlen mit leichten Kletterstellen ohne Absturzgefahr
Abgrenzung	Schachthöhlen, Höhlen mit Abseilstellen, Höhlen mit technischen Einbauten: Leiter, Geländeseil, Bergbau und künstliche Objekte
Pädagogisches Potenzial	<ul style="list-style-type: none"> • Erleben von Kompetenz, Selbstwert, Selbstwirksamkeit • Körpererfahrung • Umgang mit Herausforderungen/unbekannten Situationen/Angst • Dunkelheitserfahrung, Wahrnehmungsschärfung • Orientierungsfähigkeit in einem alltagsfernen Raum • Kooperation/Unterstützung geben und erhalten, Verantwortung übernehmen • Verbindliche Kommunikation: Vertrauen und Absprachen, • Teamarbeit und Gruppendynamik • Naturkundlich/naturwissenschaftlicher Lehrplan: Neben den persönlichkeits- und gruppenorientierten Erfahrungen bietet sich der Lernraum Höhle in besonderer Weise an, um Interesse an naturwissenschaftlichen und insbesondere geowissenschaftlichen Themen zu wecken oder diese zu vermitteln. Mögliche Themen: Trinkwasser, Biologie und Evolution, Geologie und Erdgeschichte, Archäologie und Menschheitsgeschichte, Planlesen und Vermessung, Trigonometrie, etc.
Erlebnispädagogisches Wissen & Können	<ul style="list-style-type: none"> • Gute Wahrnehmung von psychischen Belastungssituationen • Interventionsrepertoire bei physischer und/oder psychischer Überforderung • Materialwissen und -kunde • Sicherungswissen und -kunde: Kenntnis der Höhle, kompetente Einschätzung der lokalen Wettersituation, Kenntnis und kompetente Einschätzung der spezifischen Gefahren (Wasser, -einbruch, Engstellen...) in der Höhle und auf dem Weg zur Höhle • Grundlagen der Höhlenrettung, sehr gute Erste-Hilfe-Kenntnisse • Prävention von möglichen Gefahren • Organisation und Instruktion von Gruppen/Personen • Planung, Moderation, Einleitung, Intervention und Auswertung gesetzter pädagogischer Ziele • Eigene Touren-Erfahrung in unerschlossenen Höhlen • Gute Ortskenntnis
Leitungs-Teilnehmer-Schlüssel	<p>Handlungsleitende Faktoren: Größe der Höhle und ihrer Gänge, Möglichkeiten zur Versammlung, auftretende Gefahren, Interventionsmöglichkeiten, Alter, Erfahrung und Belastbarkeit der Teilnehmenden</p> <p>Achtung: Es muss damit gerechnet werden, dass in engen Höhlen bei einzelnen Teilnehmern/-innen überraschend und nicht vorhersehbar erhöhte bis sehr hohe psychische Belastungen auftreten, die einer sofortigen Zuwendung durch den/die Leiter/-in bedürfen. Hierfür müssen Ressourcen vorhanden sein. 1:5 bis 1:10</p>
Sorgfaltspflichten gegenüber den Teilnehmenden und dem Raum Höhle	<ul style="list-style-type: none"> • Beachtung der Fledermaus-Schutzzeiten • Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben (Untere Naturschutzbehörde, Landratsämter), Betretungsverordnungen, Eigentumsverhältnisse • Gute Kenntnisse von Flora und Fauna, Höhlenschutz • Mitnahme/Entsorgung aller Fäkalien und Abfälle (Tonne) • Schonender Umgang mit sensiblen Objekten (Sinterformationen, Knochenlager, Fauna...) • Information und Aufklärung der Teilnehmer/-innen bzw. Erziehungsberechtigten über mögliche Risiken bzw. geplante Aktivität • Abfrage von Vorerfahrungen und Gesundheitsdaten • Überprüfung vorhandener Ausrüstung • Einsatz genormter, geprüfter und gewarteter Materialien (Seile, Gurte, Helm,...) • Zusätzliche Gruppenausrüstung: Reservelampen, Wärmeschutz, warmes Getränk, Nahrungsreserve, Erste-Hilfe- Ausrüstung Höhle (Wärmezelt, Biwaksack, Sam-Splint,...) • Passung von Schwierigkeit der Touren, des Sicherungsaufbaus und -ablaufs zu den Fähigkeiten und Kompetenzen der Teilnehmenden • Rettungsplan, Zeitmanagement • Notfallplan gegenüber Angehörigen, Veranstaltern (Wer informiert wann ggf. die Höhlenrettung) • Kenntnis der zuständigen Höhlenrettung¹
Mögliche kritische Ereignisse	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust der Orientierung und des Zeitgefühls • Wassereinbruch • Sturzverletzungen • Unterkühlung • Defekte Ausrüstung (Licht) • Nachlassende Kräfte und Konzentration (Teilnehmende und Leitungspersonen) • Sauerstoffmangel, CO₂ • Gefahren im Zu- und Abstiegsweg zur Höhle • Psychische Überforderung
Fachsportverband	Verband der deutschen Höhlen- und Karstforscher (VdHK), Landesverband und Untergliederungen
Qualifizierung	<ul style="list-style-type: none"> • Erlebnispädagogische Ausbildung mit anerkannter fachsportlicher Prüfung, z. B. ZQ Erlebnispädagogik, Handlungsfeld Höhle² • Langjährige, belegte Erfahrung in der Höhlenforschung³ • Ausbildung im VdHK
Literatur/Quellen	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrplan der Zusatzqualifikation Erlebnispädagogik Höhle • Homepage VdHK⁴, • Fahrt in die Tiefe. Ein Handbuch für Höhlenbefahrungen, Ziel-Verlag 2004 • JDAV- Special Abstieg in die Unterwelt, Panorama 2005⁵ • E&L-Themenheft Unter der Oberfläche, 2011⁶ • Marbach: Alpine Cave Techniques, 2002 • Caving Technical Guide, Ecole Francaise de Speleologie, 2006 • Speläomerblätter, Wien⁷

1 In Deutschland, der Schweiz und Österreich gibt es jeweils spezielle Höhlenrettungen, die im Notfall die Rettung übernehmen und am besten direkt angefordert werden. Es ist ratsam, die entsprechenden Nummern für das entsprechende Gebiet zu kennen. Deutschland: <http://hrvd.de/alarmpfad-deutschland>. Österreichische Höhlenrettung: www.oehr.at (zuletzt abgerufen am 28.04.2015). Dies ist in jedem Fall der Alarmierung über die bekannten Rettungsleitstellen, die natürlich auch möglich ist, vorzuziehen.

2 www.zq-ep.de/zq-hoehle (zuletzt abgerufen am 28.04.2015)

3 Höhlenforschung geht über den Bereich des bloßen Begehens von Höhlen hinaus und meint die planvolle, langfristige Erforschung und Vermessung von ganzen Höhlensystemen.

4 www.vdhk.de

5 www.alpenverein.de/chameleon/public/11419/panorama0504_jdav_11419.pdf (zuletzt abgerufen am 30.03.2015)

6 Fachzeitschrift Erleben & Lernen, www.e-und-l.de

7 www.hoehle.org/downloads.php (zuletzt abgerufen am 28.04.2015)

Aktionsfeld	Höhle (Befahrung mit Abseilteilen bzw. mit Seilsicherung; z. B. Schachthöhlen, Höhlen mit Passagen mit Absturz-Gefahr)
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Begehung von Höhlen mit kleinen Schachstufen, die den Einsatz von Seil zum Überwinden von nicht kletterbaren Hindernissen erfordern. • Höhlen mit besonderem Sicherheitsbedarf im An-/Abstieg
Abgrenzung	Befahrung von horizontalen Höhlensystemen
Pädagogisches Potenzial	<ul style="list-style-type: none"> • Erleben von Kompetenz, Selbstwert, Selbstwirksamkeit • Körpererfahrung • Umgang mit Herausforderungen/unbekannten Situationen/Angst • Dunkelheitserfahrung, Wahrnehmungsschärfung • Orientierungsfähigkeit in einem alltagsfernen Raum • Kooperation/Unterstützung geben und erhalten, Verantwortung übernehmen • Verbindliche Kommunikation: Vertrauen und Absprachen • Teamarbeit und Gruppendynamik • Erlernen von Seil- und Sicherungstechniken • Sorgfalt im Umgang mit der eigenen Sicherheit und der Sicherheit anderer • Naturkundlich/naturwissenschaftlicher Lehrplan: Neben den persönlichkeits- und gruppenorientierten Erfahrungen bietet sich der Lernraum Höhle in besonderer Weise an, um Interesse an naturwissenschaftlichen und insbesondere geowissenschaftlichen Themen zu wecken oder diese zu vermitteln. Mögliche Themen: Trinkwasser, Biologie und Evolution, Geologie und Erdgeschichte, Archäologie und Menschheitsgeschichte, Planlesen und Vermessung, Trigonometrie u.v.m.
Erlebnispädagogisches Wissen & Können	<ul style="list-style-type: none"> • Souveräne Anwendung von Sicherungstechniken: Einbau von Seilen, Aufbau von Geländerseilen, Anbringen von Verankerungen, Standplatzbau, HMS-Sicherungen, reversible Blockierungen, Abseilen. • Teilnehmersicherung im Absturzgelände • Kompetente Einweisung der Teilnehmenden in alle sicherheitsrelevanten Techniken • Beherrschung entsprechender Rettungstechniken • Materialwissen und -kunde • Sicherungswissen und -kunde: Kenntnis der Höhle, kompetente Einschätzung der lokalen Wettersituation, Kenntnis der spezifischen Gefahren (Wasser, -einbruch, Engstellen) in der Höhle und auf dem Weg zur Höhle • Prävention von potenziellen Gefahren • Organisation und Instruktion von Gruppen/Personen • Planung, Moderation, Einleitung, Intervention und Auswertung gesetzter pädagogischer Ziele • Intervention bei physischer und/oder psychischer Überforderung • Eigene Tourenerfahrung in nicht touristisch erschlossenen Höhlen • Gute Ortskenntnis der Höhle
Leitungs-Teilnehmer-Schlüssel	<p>Handlungsleitende Faktoren: Länge der vertikalen Stufen, Größe der Höhle und ihrer Gänge, Möglichkeiten zur Versammlung, auftretende Gefahren, Interventionsmöglichkeiten, Alter, Erfahrung und Belastbarkeit der Teilnehmenden, körperliche Kondition und Sportlichkeit</p> <p>2:4 bis 2:10, keine Touren mit großen Gruppen</p>
Sorgfaltspflichten gegenüber den Teilnehmenden und dem Raum Höhle	<ul style="list-style-type: none"> • Beachtung der Fledermaus-Schutzzeiten • Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben (Untere Naturschutzbehörde, Landratsämter), Betretungsverordnungen, Eigentumsverhältnisse • Gute Kenntnisse von Flora und Fauna, Höhlenschutz • Mitnahme/Entsorgung aller Fäkalien und Abfälle (Tonne) • Schonender Umgang mit sensiblen Objekten (Sinterformationen, Knochenlager, Fauna...) • Information und Aufklärung der Teilnehmer/-innen bzw. Erziehungsberechtigten über mögliche Risiken bzw. geplante Aktivität • Abfrage von Vorerfahrungen und Gesundheitsdaten • Überprüfung vorhandener Ausrüstung • Einsatz genormter, geprüfter und gewarteter Materialien (Seile, Gurte, Helm,...) • Zusätzliche Gruppenausrüstung: Reserverlampen, Wärmeschutz, warmes Getränk, Nahrungsreserve, Erste-Hilfe- Ausrüstung Höhle (Wärmezelt, Biwaksack, Sam-Splint,...) • Passung von Schwierigkeit der Touren, des Sicherungsaufbaus und -ablaufs zu den Fähigkeiten und Kompetenzen der Teilnehmenden • Rettungsplan, Zeitmanagement • Notfallplan gegenüber Angehörigen, Veranstaltern (Wer informiert wann, ggf. die Höhlenrettung) • Kenntnis der zuständigen Höhlenrettung • Souveräner Umgang mit allen sicherheitsrelevanten Techniken
Mögliche kritische Ereignisse	<ul style="list-style-type: none"> • Unsachgemäße Benutzung der Seiltechnik (Haare im Abseilgerät, verklemmte Seile, Pendeln am Seil...) • Verwendung ungeeigneter Verankerungen und Sicherungspunkte • Abseil- und Aufstiegsblockaden am Seil • Orientierungs- und Zeitverlust • Wassereinbruch • Steinschlag • Sturzverletzungen • Unterkühlung • Defekte Ausrüstung (Licht) • Nachlassende Kräfte und Konzentration (Teilnehmende und Leitungspersonen) • Sauerstoffmangel, CO₂ • Absturzgefahren • Gefahren im Zu- und Abstieg der Höhle • Psychische Überforderung • Ermüdung
Fachsportverband	Verband der deutschen Höhlen- und Karstforscher (VdHK), Landesverband und Untergliederungen
Qualifizierung	<ul style="list-style-type: none"> • Erlebnispädagogische Ausbildung mit anerkannter fachsportlicher Prüfung, z. B. ZQ Erlebnispädagogik, Handlungsfeld Höhle • Langjährige, belegte Erfahrung in der Höhlenforschung¹ • Fachsportliche Ausbildung im VdHK
Literatur/Quellen	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrplan der Zusatzqualifikation Erlebnispädagogik Handlungsfeld „Höhle“ • Homepage VdHK² • Fahrt in die Tiefe. Ein Handbuch für Höhlenbefahrungen, Zielverlag 2004 • JDAV- Special Abstieg in die Unterwelt, Panorama 2005³ • E&L-Themenheft Unter der Oberfläche, I/2011⁴ • Marbach: Alpine Cave Techniques, 2002 • Caving Technical Guide, Ecole Française de Speleologie, 2006 • Speläomerblätter, Wien⁵

1 Höhlenforschung geht über den Bereich des bloßen Begehens von Höhlen hinaus und meint die planvolle, langfristige Erforschung und Vermessung von ganzen Höhlensystemen.

2 www.vdhk.de (zuletzt abgerufen am 28.04.2015)

3 www.alpenverein.de/chameleon/public/11419/panorama0504_jdav_11419.pdf (zuletzt abgerufen am 30.03.2015)

4 Fachzeitschrift Erleben & Lernen, www.e-und-l.de (zuletzt abgerufen am 28.04.2015)

5 www.hoehle.org/downloads.php (zuletzt abgerufen am 28.04.2015)

6.5 Handlungsfeld Wasser

Aktionsfeld	Stehende Gewässer (Dabei reicht die Bandbreite von kleinen Seen und Weihern bis hin zu großen Binnengewässern, die zusätzliche Gefahren vor allem bei Wind und Sturm bergen)
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Bauen eines Floßes • Befahren mit einem selbstgebautes Floß • Befahren mit einem Schlauch-Hartschalenkanadier • Befahren mit einem Kajak • Befahren mit einem Sit-on-Top-Kajak • Befahren mit einem Raft
Abgrenzung	Fahren mit motorisierten Booten/Befahren von offenen Küstengewässern (Meer)
Pädagogisches Potenzial	<ul style="list-style-type: none"> • Vertrauen und Absprachen untereinander • Erleben und Erweitern von sozialen Kompetenzen • Erleben von Selbstwert und Selbstwirksamkeit • Auseinandersetzung mit dem Erleben eigener körperlicher Anstrengung • Überwinden von Schwierigkeiten/Herausforderungen • Planungsfähigkeit • Unterstützung durch andere (Hilfe holen/Hilfe erhalten) • Naturerlebnisse, Naturerfahrungen • Natursensibilität/Sensibilisierung für Schutzbereiche • Ökologisches Handeln
Erlebnispädagogisches Wissen & Können	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation und Instruktion von Gruppen/Personen • Führung und Leitung von Gruppen auf stehenden Gewässern • Gefahrenkunde und Wetterkunde • Basiswissen Fahrtechnik und Fahrtaktik • Material- und Sicherheitsausrüstungswissen und -kunde • Sicherheitsgespräch und Unfallmanagement • Planung, Moderation, Einleitung, Intervention und Auswertung gesetzter pädagogischer Ziele • Intervention bei physischer und/oder psychischer Überforderung • Ökologie, Sensibilität für den Naturraum Wasser • Kenntnisse der Flora und Fauna im und am Wasser
Leitungs-Teilnehmer-Schlüssel	1:6 bis 1:8 (nach dem Grad der Vorerfahrung der Teilnehmer/-innen) Davon kann unter bestimmten Voraussetzungen (Übersichtlichkeit, kleines Gewässer, gute Schwimmkenntnisse, bekannte Gruppe, etc.) abgewichen werden.
Sorgfaltspflichten	<ul style="list-style-type: none"> • Information und Aufklärung der Teilnehmenden bzw. Erziehungsberechtigten über mögliche Risiken bzw. geplante Aktivität • Information und Aufklärung über mögliche Gefahrenstellen und Befahrungsregeln • Überprüfung vorhandener Ausrüstung • Verwendung normierter Ausrüstung • Passung von Schwierigkeit der Touren zu den Fähigkeiten und Kompetenzen der Teilnehmenden • Krisenszenario/Ablauf im Notfall/Notfallmanagement • Mitnahme von Rettungsmaterialien (Guide 1x 30m und 1 x 15m Wurfsack), Mobiltelefon und Erste-Hilfe-Ausrüstung • Information über aktuelle Wetterlage und -vorhersage • Überprüfung der Schwimmkenntnisse¹
Mögliche kritische Ereignisse	<ul style="list-style-type: none"> • Wetter (insbesondere Gewitter, Kälte und Wind) • Kentern von mehreren Booten gleichzeitig • Teilnehmende kommen nicht aus dem gekenterten Boot heraus, bleiben im Floß hängen • Fahren und Sportboote • Große Abstände, außer Sicht geraten • Nachlassende Konzentration bei Teilnehmern und Betreuern • Unklare oder fehlende Sicherheitseinweisung • Unterkühlung • Schlauchboote oder Auftriebskörper verlieren Luft • Verunreinigtes Wasser
Fachsportverband	Bayerischer Kanu-Verband ² , Deutscher Kanu-Verband ³
Qualifizierung	<ul style="list-style-type: none"> • Rettungsschwimmerausbildung, z. B. DLRG oder Wasserwacht • Erlebnispädagogische Ausbildung mit anerkannt fachsportlicher Prüfung, z. B. ZQ Erlebnispädagogik, Handlungsfeld Wasser⁴ • Fachübungsleiter/-in; Trainer/-in C Kanusport (BKV, DKV) • Fachübungsleiter/-in; Trainer/-in C Kanu-Touring und Kanu Wildwasser der Naturfreunde e.V.⁵
Literatur/Quellen	<ul style="list-style-type: none"> • Birzele/Hofmann: Mit allen Wassern gewaschen, Ziel Verlag 2003 • DKV Lehrplan

1 Sollten diese nicht vorhanden sein (z.B. bei Menschen mit Behinderung), müssen anderweitige Maßnahmen gegen Ertrinken (z. B. Ohnmachtswesten) sichergestellt werden.

2 www.kanu-bayern.de

3 www.kanu.de

4 www.zq-ep.de/zq-wasser (zuletzt abgerufen am 28.04.2015)

5 www.naturfreunde.de, siehe dort Natursport-Ausbildungsprogramm (zuletzt abgerufen am 28.04.2015)

Aktionsfeld	Leichte Fließgewässer (Zahmwasser bis Wildwasser I nach der ICF Skala 1)
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Bauen eines Floßes • Befahren mit einem selbstgebauten Floß • Befahren mit einem Schlauch-Hartschalenkanadier • Befahren mit einem Kajak • Befahren mit einem Raft • Bachbettbegehungen
Abgrenzung	Stand-up- Paddling, Canyoning
Pädagogisches Potenzial	<ul style="list-style-type: none"> • Vertrauen und Absprachen untereinander • Erleben und Erweitern von sozialen Kompetenzen • Erleben von Selbstwert und Selbstwirksamkeit • Auseinandersetzung mit dem Erleben eigener körperlicher Anstrengung • Überwinden von Schwierigkeiten/Herausforderungen • Planungsfähigkeit • Unterstützung durch andere (Hilfe holen/Hilfe erhalten) • Naturerlebnis, Naturerfahrungen • Natursensibilität/Sensibilisierung für Schutzbereiche • Ökologisches Handeln • Umgang mit unbekanntem Situationen und Ängsten • Selbstregulation/Auseinandersetzung mit der eigenen Person und dem inneren Erleben
Erlebnispädagogisches Wissen & Können	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation und Instruktion von Gruppen/Personen • Führung und Leitung von Gruppen auf Flüssen • Strömungslehre und Gefahrenkunde • Basiswissen Fahrtechnik und Fahrtaktik • Beherrschen der Eskimorolle im Kajak auf fließendem Gewässer (links und rechts) • Kenntnisse über Selbst- und Fremdreitung nach einer Kenterung und Absichern von Flussabschnitten • Material- und Sicherheitsausrüstungswissen und -kunde • Sicherheitsgespräch und Unfallmanagement • Planung, Moderation, Einleitung, Intervention und Auswertung gesetzter pädagogischer Ziele • Intervention bei physischer und/oder psychischer Überforderung • Ökologie, Sensibilität für den Naturraum Fluss • Kenntnisse der Flora und Fauna im und am Wasser
Leitungs-Teilnehmer-Schlüssel	Kajak, Kanadier 1:6; Raft, Floß 1:12
Sorgfaltspflichten	<ul style="list-style-type: none"> • Information über aktuellen Pegelstand und Befahrungshinweise (z. B. Ein- und Ausstieg, Notausstiege, Entscheidungspunkte Weiterfahrt, künstliche Verbauungen, Wehre) • Information und Aufklärung der Teilnehmer/-innen bzw. Erziehungsberechtigten über mögliche Risiken bzw. geplante Aktivitäten • Information und Aufklärung über mögliche Gefahrenstellen und Befahrungsregeln • Überprüfung vorhandener Ausrüstung • Verwendung normierter Ausrüstung • Passung von Schwierigkeit der Touren zu den Fähigkeiten und Kompetenzen der Teilnehmenden • Krisenszenario/Ablauf im Notfall/Notfallmanagement • Mitnahme von Rettungsmaterialien (Guide 1 × 30 m und 1 × 15 m Wurfsack, Karabiner, Seilmesser, Seilrolle), Mobiltelefon und Erste-Hilfe-Ausrüstung • Information über aktuelle Wetterlage und -vorhersage • Überprüfung der Schwimmkenntnisse
Mögliche kritische Ereignisse	<ul style="list-style-type: none"> • Wetter (insbesondere Gewitter, Kälte und Wind) • Kentern von mehreren Booten gleichzeitig • Teilnehmende kommen nicht aus dem gekenterten Boot heraus, bleiben im Floß hängen • Materialverlust • Keine oder komplizierte Interventionsmöglichkeit im Notfall (z. B. zu große Abstände) • Nachlassende Konzentration bei Teilnehmenden und Betreuern • Unklare oder fehlende Sicherheitseinweisung • Psychische oder physische Blockade bzw. Erschöpfung • Unvorhergesehene Gefahrenstellen (z. B. umgestürzte Bäume) • Schwieriger Zugang zum Gewässer von außen • Pegelschwankungen während der Befahrung (z. B. bei Gewitter oder Starkregen, bei Gletscherabflüssen: tageszeitliche Erwärmung beachten) • Gefährdung durch andere Bootsfahrer • Unterkühlung • Gruppenzwang • Schlauchboote oder Auftriebskörper verlieren Luft • Verunreinigtes Wasser
Fachsportverband	Bayerischer Kanu-Verband, Deutscher Kanu-Verband
Qualifizierung ²	<ul style="list-style-type: none"> • Erlebnispädagogische Ausbildung mit anerkannt fachsportlicher Prüfung, z. B. ZQ Erlebnispädagogik, Handlungsfeld Wasser • Fachübungsleiter/-in; Trainer/-in C Kanusport (BKV, DKV) • Fachübungsleiter/-in; Trainer/-in C Kanu-Touring oder Kanu-Wildwasser Naturfreunde Deutschland • Kanuguide bzw. Kanulehrer/-in BV Kanu³ (bis 2011: VDKS Kanuguide) • Bootsleiterausbildung mit fachsportlicher Prüfung für bestimmte Flüsse, Flussabschnitte⁴
Literatur/Quellen	<ul style="list-style-type: none"> • Birzele/ Hoffmann: Mit allen Wassern gewaschen, Ziel Verlag 2003 • DKV Lehrplan • www.hnd.bayern.de/www.4-paddlers.com/www.kanu-bayern.de (zuletzt abgerufen am 28.04.2015)

1 International Canoe Federation, siehe dazu auch: www.wikipedia.org/wiki/Wildwasserschwierigkeitsskala (zuletzt abgerufen am 28.04.2015)

2 Im Bereich von Fließgewässern empfehlen wir zusätzlich für Tourenleiter/-innen eigene langjährige Erfahrung in der selbstständigen Durchführung von Wildwasser-II-Befahrungen.

3 Im Bundesverband Kanu e.V. sind Kanuanbieter/-innen, -schulen, -hersteller/-innen und -händler/-innen aus Deutschland und angrenzenden Ländern organisiert. Im Gegensatz zum BKV u. DKV ist der Bundesverband Kanu kommerziell orientiert www.bvkanu.de/home/ (zuletzt abgerufen am 28.04.2015). Dieser ist im Jahr 2011 aus dem Verband Deutscher Kanuschulen VDKS hervorgegangen. Die entsprechende Ausbildung hieß bis 2011 VDKS Kanuguide.

4 Mehrere Bildungseinrichtungen bieten für Flüsse oder Flussabschnitte, die in ihrer Umgebung liegen, in Kooperation mit Fachsportverbänden mehrtägige Qualifizierung an, die auch fachsportliche Prüfungen beinhalten und außerdem für das Entleihen von hauseigenem Bootsmaterial berechtigen. Es handelt sich dabei meistens um sehr bekannte, entsprechend frequentierte und touristisch erschlossene Flussregionen wie z. B. Isar, Wiesent, Pegnitz, etc. Auf alle Fälle sollten auch hier aus dem Zertifikatstext deutlich der Umfang der Ausbildung, die Ausbildungsinhalte und die absolvierten sportfachlichen Prüfungen hervorgehen.

Aktionsfeld	Wildwasser II bis III nach der ICF-Skala
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Befahren mit einem Schlauchkanadier • Befahren mit einem Kajak • Befahren mit einem Raft
Abgrenzung	Stand-up-Paddling, Canyoning, Befahren von sehr schweren Wildwasserstrecken (ab IV der ICF-Skala)
Pädagogisches Potenzial	<ul style="list-style-type: none"> • Vertrauen und Absprachen untereinander • Erleben und Erweitern von sozialen Kompetenzen • Erleben von Selbstwert und Selbstwirksamkeit • Auseinandersetzung mit dem Erleben eigener körperlicher Anstrengung • Überwinden von Schwierigkeiten/Herausforderungen • Planungsfähigkeit • Unterstützung durch andere (Hilfe holen/Hilfe erhalten) • Naturerlebnis/Erfahrung eines erlebnisreichen Lebensraumes • Natursensibilität/Sensibilisierung für Schutzbereiche • Ökologisches Handeln • Umgang mit unbekanntem Situationen und Ängsten • Selbstregulation/Auseinandersetzung mit der eigenen Person und dem inneren Erleben
Erlebnispädagogisches Wissen & Können	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation und Instruktion von Gruppen/Personen • Führung und Leitung von Gruppen auf Flüssen • Strömungslehre und Gefahrenkunde • Fundiertes Fachwissen Fahrtechnik und Fahrtaktik • Beherrschen der Eskimorolle im Kajak auf fließendem Gewässer (links und rechts) • Kenntnisse über die Selbst- und Fremdreitung nach einer Kenterung und das Absichern von Flussabschnitten • Material- und Sicherheitsausrüstungswissen und -kunde • Sicherheitsgespräch und Unfallmanagement • Planung, Moderation, Einleitung, Intervention und Auswertung gesetzter pädagogischer Ziele • Intervention bei physischer und/oder psychischer Überforderung • Ökologie, Sensibilität für den Naturraum Fluss • Kenntnisse der Flora und Fauna im und am Wasser
Leitungs-Teilnehmer-Schlüssel	Kajak 1:3, Schlauchkandier 1:6 (je nach Vorerfahrung der Teilnehmenden), Raft: bis 1:8 (pro Boot ein Bootsführer)
Sorgfaltspflichten	<ul style="list-style-type: none"> • Information über aktuellen Pegelstand und Befahrungshinweisen (z. B. Ein- und Ausstieg, Notausstiege, Entscheidungspunkte Weiterfahrt, künstliche Verbauungen, Wehre) • Information und Aufklärung der Teilnehmenden bzw. Erziehungsberechtigten über mögliche Risiken bzw. geplante Aktivität • Information und Aufklärung über mögliche Gefahrenstellen und Befahrungsregeln • Überprüfung vorhandener Ausrüstung • Verwendung normierter Ausrüstung • Passung von Schwierigkeit der Touren zu den Fähigkeiten und Kompetenzen der Teilnehmenden • Krisenszenario/Ablauf im Notfall/Notfallmanagement • Mitnahme von Rettungsmaterialien (Guide 1x 30m und 1 x 15m Wurfsack, Karabiner, Seilmesser, Seilrolle), Mobiltelefon und Erste-Hilfe-Ausrüstung • Information über aktuelle Wetterlage und -vorhersage • Überprüfung der Schwimmkenntnisse
Mögliche kritische Ereignisse	<ul style="list-style-type: none"> • Wetter (insbesondere Gewitter, Kälte und Wind) • Kentern von mehreren Booten gleichzeitig • Teilnehmende kommen nicht aus dem gekenterten Boot heraus • Keine oder komplizierte Interventionsmöglichkeit im Notfall (z. B. zu große Abstände) • Nachlassende Konzentration bei Teilnehmenden und Betreuern • Unklare oder fehlende Sicherheitseinweisung • Psychische oder physische Blockade bzw. Erschöpfung • unvorhergesehene Gefahrenstellen (z. B. umgestürzte Bäume) • Ungenügender Zugang zum Gewässer von außen • Pegelschwankungen während der Befahrung (z.B bei Gewitter oder Starkregen, bei Gletscherabflüssen: tageszeitliche Erwärmung beachten) • Gefährdung durch andere Bootsfahrer • Schlauchboote oder Auftriebskörper verlieren Luft • Unterkühlung • Gruppenzwang • Gefährdung durch verunreinigtes Wasser
Fachsportverband	Bayerischer Kanu-Verband, Deutscher Kanu-Verband
Qualifizierung	<ul style="list-style-type: none"> • Erlebnispädagogische Ausbildung mit anerkannt fachsportlicher Prüfung, z. B. ZQ Erlebnispädagogik, Handlungsfeld Wasser • Fachübungsleiter/-in; Trainer/-in C Kanusport (beispielsweise BKV, DKV) • Fachübungsleiter/-in; Trainer/-in C Kanu Wildwasser Naturfreunde Deutschland • Kanulehrer/-in BV Kanu (bis 2011: Kanuguide VDKS) • Zudem langjährige eigene Erfahrung in der selbstständigen Durchführung von Wildwasser III Befahrungen.
Literatur/Quellen	<ul style="list-style-type: none"> • Birzele/Hofmann: Mit allen Wassern gewaschen, Ziel Verlag 2003 • DKV Lehrplan • www.hnd.bayern.de/www.4-paddlers.com/www.kanu-bayern.de (zuletzt abgerufen am 28.04.2015)

6.6 Handlungsfeld Mountainbike

Aktionsfeld	Touren und Orientierungsaufgaben mit dem Mountainbike
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> Planung und Organisation von Ausfahrten und Touren Ausfahrten mit dem Mountainbike bis zu drei Stunden¹ Halbtages- und Tagestouren Mehrtagestouren mit Übernachtung auf bewirteten oder unbewirteten Hütten oder im Biwak Orientierungsmaßnahmen mit Karte und Kompass bzw. GPS Spieleformen der Naturerfahrung (z. B. LandArt)
Abgrenzung	<ul style="list-style-type: none"> Ausfahrten und Touren auf überwiegend asphaltierten Straßen Ausfahrten und Touren auf Wegen mit wesentlicher Absturzgefahr (z. B. Steige) Ausfahrten und Touren für deren Durchführung weitere alpinsportliche Qualifikationen vorhanden sein müssen (z. B. alpine Sicherungstechniken)
Pädagogisches Potenzial	<ul style="list-style-type: none"> Erfahrung von körperlichen Fähigkeiten, Möglichkeiten und Grenzen Räumliche Wahrnehmung Natursensibilität und Sensibilität für Schutzbereiche Erkennen und Erproben von Lösungswegen in der Planung und Durchführung der Tour Kommunikation und Absprachen in der Gruppe Entscheidungsfindung Rollen- und Konfliktverhalten Einhaltung, Auslegung und Veränderung von Zielsetzungen und Regeln Vertrauen und Verantwortung in Bezug auf sich und andere Erleben unterschiedlicher emotionaler Zustände und der Umgang damit Erleben von Kompetenz, Selbstwert, Selbstwirksamkeit
Erlebnispädagogisches Wissen & Können	<ul style="list-style-type: none"> Materialwissen und -kunde Orientierungswissen und -kunde Wissen über pädagogische Möglichkeiten und Risiken der jeweiligen Aktivität Erkennen von Gefahren und Umsetzung präventiver Maßnahmen Organisation und Instruktion von Gruppen/Personen in diesem Aktionsfeld Planung, Moderation, Intervention und Auswertung hinsichtlich gesetzter pädagogischer Ziele
Leitungs-Teilnehmer-Schlüssel	1:6
Sorgfaltspflichten	<p>Generell gilt: Touren und Ausfahrten zeichnen sich u. a. durch die komplexe Kombination von Geschwindigkeit, Umweltbedingungen (z. B. Straßen- oder Wegeverkehr), Gruppengefüge und auch teilnehmerbezogenen Fähig- und Fertigkeiten aus. Insofern erfordert es von der pädagogischen Leitung ein besonderes Maß an vorausschauender Aufmerksamkeit und diesbezügliches Risikomanagement.</p> <p>Außerdem ist noch Folgendes zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Klärung spezieller rechtlicher Regelungen (Fahrverbote) und ökologischer Gegebenheiten der Region Information über die aktuelle Wetterlage und -vorhersage (bei Mehrtagestouren kontinuierliches Update) Information über Gelände, Streckenverlauf und -alternativen, Übernachtungsmöglichkeiten (bei Mehrtagestouren) Information und Aufklärung der Teilnehmenden bzw. Erziehungsberechtigten über die geplante Aktivität und ihre Risiken Überprüfung von Material und Ausrüstung (z. B. Bike-Check) Anpassung der Ausfahrt/Tour an die Kompetenzen der Teilnehmer/-innen Krisenszenario/Ablauf im Notfall/Notfallmanagement Intervention bei physischer und/oder psychischer Überforderung Mitnahme Mobiltelefon, Erste-Hilfe-Ausrüstung und Orientierungsmittel Mitnahme von Werkzeug zur Pannenbehebung
Mögliche kritische Ereignisse und Bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> Kollision oder Sturz Wetter (z. B. Gewitter, Starkregen, Kälteeinbruch) Alpine Gefahren (z. B. Steinschlag) Schwerwiegender Defekt am Mountainbike bzw. ungeeignetes oder fehlerhaft eingestelltes Mountainbike Niedriges Aufmerksamkeitsniveau Unzureichende Fahr- und Bewegungstechnik Schlechte gesundheitliche und konditionelle Verfassung Fehlerhafte Selbsteinschätzung Über-/Untermotivation Kritische Gruppendynamik Gefährdung durch Straßenverkehr und andere Wegennutzer Orientierungsverlust Unklare Kommunikation Kontaktverlust zu Teilnehmern/-innen (z. B. mangelnde Absprache oder zu große räumliche Distanz) Zu schwierige Aufgabenstellung (z. B. zu weite Distanzen) Fehlende bzw. fehlerhaft angelegte Schutzausrüstung (z. B. Helm) und ungeeignete Kleidung
Fachsportverbände	<ul style="list-style-type: none"> DAV: Deutscher Alpenverein e.V. DIMP: Deutsche Initiative Mountainbike e.V.² BDR: Bund Deutscher Radfahrer³
Qualifizierung	<ul style="list-style-type: none"> ZQ Erlebnispädagogik, Handlungsfeld Mountainbike⁴ Fachübungsleiter/-in; Trainer/-in C Mountainbike (z. B. DAV, DIMB, Naturfreunde Deutschland) Jugendleiterausbildung JDAV⁵ mit Aufbaumodul Mountainbike⁶
Literatur/Quellen	<ul style="list-style-type: none"> Simek/Sirch: Das Mountainbike erlebnispädagogisch einsetzen, 2014 DAV: Lehrplan Mountainbiken, 2013

1 Als Ausfahrt wird hier eine MTB-Fahrt-Aktion bezeichnet, die i. d. R. nur bis max. drei Stunden dauert und reduzierte Anforderungen an Planungsaufwand und Organisation stellt.

2 Deutsche Initiative Mountainbike e.V., www.dimb.de

3 Der BDR verfügt im Bereich Mountainbike über die DOSB-Lizenzen, www.rad-net.de

4 www.zq-ep.de/zq-mountainbike (zuletzt abgerufen am 28.04.2015)

5 Jugend des Deutschen Alpenvereins, www.jdav.de

6 www.jdav.de/jugendLeiter/-in-schulungen/aufbaumodul/jugendLeiter/-in-aufbaumodul-aufbaumodul-mountainbike_aid_14763.html (zuletzt abgerufen am 28.04.2015)

Aktionsfeld	Kooperations- und Vertrauensaufgaben/Spiele mit dem Mountainbike
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperationsaufgaben • Vertrauensaufgaben im ebenen Gelände, vor allem mit Körperkontakt untereinander • Spiele mit und auf dem Mountainbike
Abgrenzung	<ul style="list-style-type: none"> • Touren und Orientierungsaufgaben mit dem Mountainbike • Befahren von Fahrpassagen, Springen • Bauprojekte (Gelände und befahrbare Elemente) • Aktivitäten im kuperten, nicht überschaubaren Gelände
Pädagogisches Potenzial	<ul style="list-style-type: none"> • Erfahrung von körperlichen Fähigkeiten, Möglichkeiten und Grenzen • Erkennen und Erproben von Lösungswegen bei Schwierigkeiten und Problemen • Kommunikation und Absprachen in der Gruppe • Rollen- und Konfliktverhalten • Einhaltung, Auslegung und Veränderung von Zielsetzungen und Regeln • Vertrauen und Verantwortung in Bezug auf sich und andere • Erleben unterschiedlicher emotionaler Zustände und der Umgang damit • Erleben von Kompetenz, Selbstwert, Selbstwirksamkeit
Erlebnispädagogisches Wissen & Können	<ul style="list-style-type: none"> • Materialwissen und -kunde • Wissen über pädagogische Möglichkeiten und Risiken der jeweiligen Aktivität • Erkennen von Gefahren und Umsetzung präventiver Maßnahmen – Risikomanagement • Organisation und Instruktion von Gruppen/Personen in diesem Aktionsfeld • Planung, Moderation, Intervention und Auswertung hinsichtlich gesetzter pädagogischer Ziele
Leitungs-Teilnehmer-Schlüssel	1:10
Sorgfaltspflichten	<ul style="list-style-type: none"> • Klärung der Örtlichkeit (z. B. Befahrungs- und Grundstücksrechte) • Information und Aufklärung der Teilnehmenden bzw. Erziehungsberechtigten über mögliche Risiken bzw. geplante Aktivität • Überprüfung von Material und Ausrüstung (z. B. Bike-Check) • Anpassung der Aufgabe an die Kompetenzen der Teilnehmer/-innen • Krisenszenario/Ablauf im Notfall/Notfallmanagement • Intervention bei physischer und/oder psychischer Überforderung • Mitnahme Mobiltelefon, Erste-Hilfe-Ausrüstung • Mitnahme von Werkzeug zur Pannenbehebung
Mögliche kritische Ereignisse und Bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Kollision oder Sturz • Niedriges Aufmerksamkeitsniveau • Unzureichende Fahr- und Bewegungstechnik • Schlechte gesundheitliche Verfassung • Fehlerhafte Selbsteinschätzung • Über-/Untermotivation • Kritische Gruppendynamik • Ungeeigneter Untergrund (z. B. steinig, rutschig) • Gefährdung von und durch externe Personen (z. B. spielende Kinder) • Unklare Kommunikation • Zu schwierige Aufgabenstellung • Schwerwiegender Defekt am Mountainbike bzw. ungeeignetes oder fehlerhaft eingestelltes Mountainbike • Fehlende bzw. fehlerhaft angelegte Schutzausrüstung (z. B. Helm)
Fachsportverbände	<ul style="list-style-type: none"> • DAV: Deutscher Alpenverein e.V. • DIMP: Deutsche Initiative Mountainbike e.V. • BDR: Bund Deutscher Radfahrer
Qualifizierung	<ul style="list-style-type: none"> • ZQ Erlebnispädagogik, Handlungsfeld Mountainbike • Fachübungsleiter/-in; Trainer/-in C Mountainbike (z. B. DAV, DIMB, Naturfreunde Deutschland) • Jugendleiterausbildung JDAV mit Aufbaumodul Mountainbike
Literatur/Quellen	<ul style="list-style-type: none"> • Simek/Sirch (2014): Das Mountainbike erlebnispädagogisch einsetzen • DAV: Lehrplan Mountainbiken, 2013

Aktionsfeld	Fahrpassagen befahren
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Befahren von Wegabschnitten/Fahrpassagen (bergauf – bergab – in der Ebene), die eine besondere bewegungs- oder fahrtechnische Herausforderung darstellen und eine Bewertung unter Aspekten der Leistung oder des Wagnisses oder des kreativ-spielerischen Umgangs ermöglichen
Abgrenzung	<ul style="list-style-type: none"> • Springen • Droppen
Pädagogisches Potenzial	<ul style="list-style-type: none"> • Erfahrung von körperlichen Fähigkeiten, Möglichkeiten und Grenzen • Einhaltung, Auslegung und Veränderung von Zielsetzungen und Regeln • Selbsteinschätzung und Entscheidungsfindung • Vertrauen und Verantwortung in Bezug auf sich selbst • Erleben unterschiedlicher emotionaler Zustände und der Umgang damit • Erleben von Kompetenz, Selbstwert, Selbstwirksamkeit
Erlebnispädagogisches Wissen & Können	<ul style="list-style-type: none"> • Materialwissen und -kunde • Eigenerfahrung im Befahren unter den verschiedenen Aspekten (Leistungsaspekt, Wagnisaspekt, spielerischer Aspekt) • fachdidaktische Kompetenz zur Anleitung bei der Befahrung von Passagen (Abwägen – Vorbereiten – Befahren – Bewerten) • Wissen über pädagogische Möglichkeiten und Risiken der jeweiligen Aktivität • Erkennen von Gefahren und Umsetzung präventiver Maßnahmen (Risikomanagement) • Organisation und Instruktion von Gruppen/Personen in diesem Aktionsfeld • Planung, Moderation, Intervention und Auswertung hinsichtlich gesetzter pädagogischer Ziele
Leitungs-Teilnehmer-Schlüssel	1:6
Sorgfaltspflichten	<ul style="list-style-type: none"> • Erprobtes fachdidaktisches Konzept zur individuellen und sicheren Anleitung der Teilnehmenden • Klärung der Örtlichkeit (z. B. Befahrungs- und Grundstücksrechte) • Information und Aufklärung der Teilnehmer/-innen bzw. Erziehungsberechtigten über die geplante Aktivität und ihre Risiken • Akzeptanz der Leitungsperson als Experte bei den Teilnehmenden • Überprüfung von Material und Ausrüstung • Geeignete und richtig angelegte Schutzkleidung • Begutachtung, (Eigenbefahrung) und Bewertung der Fahrpassage unter Aspekten der Teilnehmer-sicherheit • Absicherung an potenziell gefährdenden Wegabschnitten (z. B. Absturzgelände) • Anpassung der Aufgabenstellungen an die Kompetenzen der Teilnehmenden • Durchführung von Sturz- bzw. Absteigetraining • Beachtung von ausreichenden Pausen • Ständige Beobachtung und ggf. Sensibilisierung bzw. Korrektur der Teilnehmenden im Hinblick auf Fahrtechnik, Zielsetzung Selbsteinschätzung und Gruppendynamik • Krisenszenario/Ablauf im Notfall/Notfallmanagement • Intervention bei physischer und/oder psychischer Überforderung • Mitnahme Mobiltelefon, Erste-Hilfe-Ausrüstung • Mitnahme von Werkzeug zur Pannenbehebung
Mögliche kritische Ereignisse und Bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sturz oder Kollision • Alpine Gefahren (z. B. Steinschlag, exponiertes Gelände) • Schlechter bzw. ungeeigneter Zustand der Fahrpassage • Ungeeignetes oder fehlerhaft eingestelltes Mountainbike • Schwerwiegender Defekt am Mountainbike • Fehlende bzw. fehlerhaft angelegte Schutzausrüstung (z. B. Helm) und ungeeignete Kleidung • Zu schwierige Aufgabenstellung • Niedriges Aufmerksamkeitsniveau • Unzureichende Fahr- und Bewegungstechnik • Schlechte gesundheitliche und konditionelle Verfassung • Fehlerhafte Selbsteinschätzung • Über-/Untermotivation • Kritische Gruppendynamik • Gefährdung von bzw. durch externe Personen und andere Wegenutzer (z. B. Wanderer)
Fachsportverbände	<ul style="list-style-type: none"> • DAV: Deutscher Alpenverein e.V. • DIMP: Deutsche Initiative Mountainbike e.V. • BDR: Bund Deutscher Radfahrer
Qualifizierung	<ul style="list-style-type: none"> • ZQ Erlebnispädagogik, Handlungsfeld Mountainbike • Fachübungsleiter/-in; Trainer/-in C Mountainbike (z. B. DAV, DIMB, Naturfreunde Deutschland) • Jugendleiterausbildung JDAV mit Aufbauomodul Mountainbike
Literatur/Quellen	<ul style="list-style-type: none"> • Simek/Sirch (2014): Das Mountainbike erlebnispädagogisch einsetzen. • DAV (2013): Lehrplan Mountainbiken

7 Verantwortung und Haftung

bei der Planung und Durchführung von erlebnispädagogischen Maßnahmen aus rechtlicher Sicht

7.1 Einführung

Erlebnispädagogische Angebote haben sich im Rahmen von kommunalen Ferienprogrammen, Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen, Jugendhilfeeinrichtungen und verbandlicher Jugendarbeit seit vielen Jahren etabliert und bereichern das pädagogische Angebot, da hier grundsätzliche soziale Kompetenzen handlungsorientiert erlernt und eingeübt werden können.

Die nachfolgenden Ausführungen sollen dazu beitragen, sowohl die rechtlichen Aspekte bei der Planung und Durchführung von erlebnispädagogischen Maßnahmen, als auch die Frage von Verantwortung und Haftung im Schadensfall näher zu beleuchten. Da die Maßnahmen mit dem Medium Natursportarten überwiegend draußen in freier Natur stattfinden, können bei allem Bemühen um eine maximale Sicherheit der Teilnehmenden Unfälle nicht ausgeschlossen werden.

Ein nicht unwesentlicher Teil der rechtlichen Auseinandersetzung betrifft daher die Frage, inwieweit im Schadensfall eine Haftung von Trägern, Veranstalter/-innen und Mitarbeitenden besteht und/oder vermieden werden kann.

7.2 Rechtliche Grundlagen

7.2.1 Allgemeine Regelungen

Der Gesetzgeber hält sich, was die Formulierung konkreter Handlungsanweisungen für die Jugendhilfe betrifft, sehr zurück. Ganz allgemein geregelt ist in den §§ 1 ff. SGB VIII nur der Auftrag an die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe, durch ihre Angebote zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen beizutragen. Dies geschieht niederschwellig in den offenen Einrichtungen der Jugendhilfe wie z. B. Jugendtreffs und Jugendzentren ebenso wie in Ferienprogrammen von Verbänden und Kommunen ohne die Notwendigkeit einer längerfristigen rechtlichen Bindung. Dies geschieht letztlich auch in den verbandlichen Angeboten der freien Träger der Jugendhilfe. Vermehrt werden erlebnispädagogische Angebote auch in schulische Aktivitäten integriert, teils in Kooperation mit externen Trägern oder Dienstleistern.

Gerade im Schadensfall wird von Seiten der Geschädigten oft spürbar, dass von der Jugendhilfe primär die Beaufsichtigung von Kindern und Jugendlichen erwartet wird. Dagegen wünscht sich der Gesetzgeber von der Jugendhilfe Angebote zur Förderung von Selbstständigkeit und Eigenverantwortung, zur Förderung der Fähigkeit, Gefahren selbstständig und zutreffend zu erkennen, zu bewerten und danach zu handeln sowie Angebote, bei denen Kindern und Jugendliche ihre eigenen Möglichkeiten und Grenzen erkennen, ausschöpfen und erweitern können.

Dieser eindeutige pädagogische Auftrag, der von der Rechtsprechung in Kenntnis der tendenziellen Schwäche elterlicher und schulischer Erziehungsbemühungen immer mehr gestärkt wird, fordert somit nicht das Einhalten von Sicherheit um jeden Preis, sondern erlaubt geradezu das bewusste (und kontrollierte) Eingehen von Risiken und Gefahren auch vor dem Hintergrund des § 1626 Abs. 2 BGB und § 1 SGB VIII, wonach Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gegeben werden muss, sich zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten zu entwickeln.

7.2.2 Gesetzliche Regelungen BGB und StGB

Gesetzlich geregelt sind Schadensersatzansprüche der Teilnehmenden oder auch Drittgeschädigten gegenüber den Trägern, Veranstalter/-innen sowie Verantwortlichen (Aufsichtspersonen) erlebnispädagogischer Angebote, sofern die Teilnehmenden infolge eines Verschuldens dieser Organisationen bzw. der dort tätigen Personen Schäden an Leib, Gesundheit sowie Vermögen erleiden. In Frage kommen vertragliche Ansprüche (§§ 280 ff. BGB) ebenso wie deliktische Ansprüche aus so genannter unerlaubter Handlung (z. B. §§ 823 Abs. 1, 823 Abs. 2 in Verbindung mit § 223 Abs. 1 StGB im Falle einer Körperverletzung). Beide Anspruchsarten kennen auch ein haftungsreduzierendes bzw. – im besonderen Einzelfall – sogar haftungsausschließendes Mitverschulden des Geschädigten. Im Falle minderjähriger Teilnehmender ist dies in § 828 BGB normiert.

In strafrechtlicher Hinsicht kommt im Falle von Gesundheits- oder Körperschäden eines Teilnehmenden eine Strafbarkeit der Leitenden wegen vorsätzlicher Körperverletzung durch Unterlassen, §§ 223, 13 StGB oder fahrlässiger Körperverletzung durch Unterlassen §§ 229, 13 StGB oder im Falle von Sachschäden eine Strafbarkeit wegen Sachbeschädigung durch Unterlassen, § 303, 13 StGB, in Betracht. Diese Delikte können zwar im üblichen Sinn nur durch ein aktives Tun des Täters begangen werden. Im Falle erlebnispädagogischer Aktivitäten besteht jedoch eine so genannte „Garantenstellung“ der Aufsichtsperson bzw. der Leitenden nach § 13 StGB. Diese ist dann anzunehmen, wenn zu der vertraglichen Verpflichtung zwischen dem Veranstalter bzw. dem Garanten und dem Teilnehmenden auch der Schutz des Teilnehmenden vor Schäden gehört, bzw. wenn der Garant gegenüber dem/der Teilnehmer/-in oder auch Dritten eine Gefahrenquelle eröffnet und er allein fachlich in der Lage ist, diese zu beherrschen. Beide Voraussetzungen treffen auf erlebnispädagogische Angebote zu, vertraut sich der Teilnehmende hier ja geradezu der Obhut des Veranstalters sowie des Leitenden an, da er selbst nicht die für Planung und Durchführung einer solchen Aktivität nötigen fachlichen Kenntnisse besitzt.

7.2.3 Bayerische Berg- und Skischulverordnung – (BayBergSkiV)¹⁸

Eine Besonderheit stellt die „Verordnung über den Unterricht als Berg- und Skiführer sowie als Schneesportlehrer in Bayern“¹⁹ dar. Derzufolge ist die Unterrichtung von Personen bei Berg- und Skisportangeboten, sowie die dazugehörigen Touren Veranstaltern vorbehalten, die der Leitung besonderer staatlich geprüfter Personen (staatlich geprüfte Berg- und Skiführer) unterliegen. Durch deren Ausbildung und Erfahrung wird die Gewähr dafür übernommen, dass bei den dortigen Angeboten die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen berücksichtigt werden²⁰. Bei erlebnispädagogischen Maßnahmen geht es jedoch nicht um bergsportliche Unterrichtung, sondern sie folgen in erster Linie einer pädagogischen Zielsetzung. Obwohl die sichere Durchführung notwendigerweise auch ein Mindestmaß an fachlicher Unterweisung der Teilnehmenden über die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen, die richtige technische Handhabung von Gerätschaften sowie das zutreffende Erkennen und Bewerten von Risikofaktoren beinhaltet, liegt der Fokus dennoch im Bereich der Ausbildung von sozialen Kompetenzen und hat damit nicht den klassischen Ausbildungs- bzw. Schulungscharakter eines reinen Tourenprogramms. Diese Unterscheidung ist seit vielen Jahren Praxis, allerdings noch nicht durch ein Gerichtsurteil bestätigt. Alpine Betätigungsformen jedoch, die in erhöhtem Maß einer technischen Unterrichtung und Führung bedürfen, wie z. B. Touren im vergletscherten Hochgebirge, Mehrseillängentouren etc., unterliegen dieser Verordnung auch dann, wenn die Zielsetzung vorwiegend pädagogischer Natur ist²¹. Die in den Handlungsempfehlungen beschriebenen Abgrenzungen geben hierbei Orientierung.

18 Letzte Fassung vom 16.06.2015. www.verkuendung-bayern.de/gvbl/jahrgang:2014/heftnummer:14/seite:345/doc:1 (zuletzt abgerufen am 31.03.2015)

19 Ähnliche Verordnungen gibt es in fast allen an die Alpen angrenzenden Ländern wie Österreich, Südtirol, Frankreich und der Schweiz.

20 Die Angebote und Ausbildungen u. a. des Deutschen Alpenvereins (DAV), der Schulen und Hochschulen, der Polizei, Bergwacht, Bundeswehr oder alpiner Verbände, wenn sich deren Tätigkeit ausschließlich an Mitglieder wendet, unterliegen dieser Regelung nicht.

21 Siehe die hier beschriebenen Handlungsfelder und im Besonderen deren Abgrenzungen bzw. die weiteren Ausführungen zur Auswahl geeigneter Aktivitäten.

7.3 Anforderungen an die Planung und Durchführung erlebnispädagogischer Angebote

Grundlegende Prämisse der Teilnahme an erlebnispädagogischen Angeboten ist die Annahme, dass die Teilnehmenden nicht die für die Planung und Durchführung solcher Maßnahmen erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen besitzen. Kernbereich der Erfüllung vertraglicher bzw. deliktischer Anforderungen ist es daher, dass der Veranstalter bzw. Träger die konkrete Maßnahme so plant und durchführt, dass diese für die ausgewählte Zielgruppe grundsätzlich geeignet ist und unter üblichen Umständen gefahrlos durchgeführt werden kann sowie nur solche Aufsichts- und Leitungspersonen eingesetzt werden, die für diese Aufgabe persönlich und fachlich geeignet sind.

7.3.1 Auswahl geeigneter Aktivitäten und Ziele

Die vorliegenden Handlungsempfehlungen nehmen bereits eine Vorauswahl von Aktivitäten vor, die bei hohem pädagogischem Nutzen ein kalkulierbares Risiko beinhalten. Sie schließen dabei bewusst Aktivitäten aus, die ein erhöhtes Risiko beinhalten und in den Kernbereich alpiner Ausbildung und Touren zählen²².

Wichtig ist, dass sich der Veranstalter/Träger im Rahmen seiner Planung vorab Gedanken darüber machen muss, welche mögliche Aktivität für die jeweils ins Auge gefasste Zielgruppe in Bezug auf die zu erwartenden körperlichen bzw. psychischen Anforderungen an die Teilnehmenden geeignet ist. Dabei ist bewusst auch in Betracht zu ziehen, dass der Ablauf erlebnispädagogischer Maßnahmen durch eine ungünstige Witterungsentwicklung, durch Verletzungen von Teilnehmenden bzw. Leitungspersonen rasch empfindlich gestört werden kann, auch wenn es sich nicht um riskante natur sportliche Betätigungen handelt. Es sollte also stets ein gewisses „Sicherheitspolster“ verbleiben, was die Belastbarkeit der Teilnehmenden, sowie die Zeitplanung betrifft. Bereits bei der Auswahl der konkreten Aktivität ist darauf zu achten, dass später im Rahmen der geforderten Transparenz Risiken gegenüber Teilnehmenden bzw. deren Sorgeberechtigten umso konkreter zu verdeutlichen sind, desto ungewöhnlicher und außerhalb üblicher Vorstellungskraft sich die konkrete Maßnahme bewegt.

Innerhalb der jeweiligen Aktivitäten stehen den Veranstaltern/Trägern meist eine Reihe unterschiedlicher Ziele zur Verfügung. Unter diesen sind diejenigen Ziele für die konkrete Durchführung der Maßnahme auszuwählen, bei denen sich der erstrebte pädagogische Nutzen der Maßnahme bei gleichzeitig geringstmöglichem bzw. vertretbarem Risiko erreichen lässt. Das bedeutet zwar in keinem Fall, dass etwa von mehreren in Betracht kommenden Wander- bzw. Mountainbiketouren stets

²² Der Begriff „Trendsportarten“ scheint in diesem Zusammenhang nicht tauglich, da er sich zu undifferenziert auf alle Bereiche des jeweiligen Handlungsfeldes bezieht, seien sie nun mit hohem Risiko behaftet (z. B. alpine Mehrseillängentouren, Soloklettern, base jumping, etc.) oder eben mit vertretbarem Risiko (z. B. Hallenklettern, Toperokeklettern, Ablassen an einzementierten Haken, etc.).

nur die von Länge, Geländeform und Fahrttechnik anspruchsloseste und somit risikoärmste Tour ausgewählt werden muss. Allerdings muss eine Abwägung erfolgen, ob das ins Auge gefasste konkrete Ziel zu Erreichung des angestrebten Nutzens konkret geeignet ist und ob keine zusätzlichen Risiken und Gefahren bestehen, die entweder neue, nicht erwünschte Gefahren schaffen bzw. den Eintritt des gewünschten pädagogischen Nutzens gefährden können. So kann etwa die Länge einer Wander- bzw. Mountainbiketour das zusätzliche Risiko der Ermüdung bzw. sogar des Eintritts ermüdungsbedingter Gesundheits- oder Körperschäden einzelner Teilnehmenden herausfordern, ohne dass dadurch ein merklich erhöhter pädagogischer Nutzen etwa im Verhältnis zu einer kürzeren Aktivität verbunden wäre.

7.3.2 Auswahl, Schulung und Weiterbildung geeigneter Leiter/-innen

Mit Ausnahme der Anforderungen der „Verordnung über den Unterricht als Berg- und Skiführer sowie als Schneesporthlehrer in Bayern“ (vgl. oben) sowie der von den Kultusministerien der Bundesländer normierten fachlichen Anforderungen an Lehrkräfte bzw. Partner erlebnispädagogischer schulischer Kooperationsmaßnahmen, existieren keine von Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung normierten verbindlichen Anforderungen an Aufsichtspersonen bzw. Leitende erlebnispädagogischer Maßnahmen.

Aus den Grundsätzen der Übernahme von Aufsichtspflicht für minderjährige Teilnehmende bzw. den Anforderungen der Garantienpflicht gilt nach der Rechtsprechung zunächst ganz generell, dass die Aufsichtspersonen bzw. Leitenden persönlich und fachlich für die Erfüllung der vom Veranstalter/Träger übertragenen Aufgabe geeignet sein müssen.

Der Veranstalter/Träger ist insoweit verpflichtet, sich in jedem Einzelfall, ausgehend vom Risikoprofil der betreffenden Maßnahme sowie den zu erwartenden Vorkenntnissen und der persönlichen Reife der Zielgruppe solche Betreuungspersonen auszusuchen, bei denen bei vorausschauender Betrachtung keine Anhaltspunkte dafür existieren, dass sie von der Art der Aktivität sowie der konkreten Zielgruppe überfordert werden. Eine nachlässige Auswahl, Ausbildung und Überwachung eigener Betreuungskräfte bzw. der Verzicht auf den Nachweis fachlicher Kompetenzen bei externen, freiberuflichen Trainern/-innen kann ein Organisationsverschulden beim Veranstalter/Träger darstellen, das später, im Falle eines Schadenseintritts als weitere Anspruchsgrundlage für den Geschädigten bei der Durchsetzung seiner Ansprüche besteht.

7.3.3 Persönliche Eignung der Betreuungspersonen

Aus Sicht der Rechtsprechung gibt es im Vorhinein keine Festlegung dahingehend, dass Hauptamtliche im Vergleich zu Ehrenamtlichen sowie Volljährige im Vergleich zu Minderjährigen eine umfassendere persönliche Eignung mitbringen. Vielmehr ist im Einzelfall zu entscheiden, welche Betreuungsperson innerhalb des Veranstalters/Trägers etwa auch aufgrund ihrer (langjährigen) Sozialisation innerhalb des Verbandes und der langsamen Hinführung zur Übernahme von Leitungsverantwortung, einer oft langjährigen persönlichen Bekanntheit sowie der Qualität einer verbandsinternen Jugendleiter-schulung für die zu übernehmende Aufgabe persönlich geeignet ist. Die Frage nach dem Bestehen von Vernunft, Verantwortungsbewusstsein, Verlässlichkeit sowie insbesondere Belastbarkeit in Problemsituationen darf insbesondere nicht schematisch anhand bestimmter fachlicher Ausbildungsstandards festgemacht werden.

Sicherlich wird eine gewisse Vermutung dafür sprechen, dass Volljährige im Vergleich zu Minderjährigen im Regelfall – allerdings abhängig von der Häufigkeit entsprechender Einsätze – eine umfangreichere Erfahrung mit unterschiedlichen Aspekten und Teilnehmerprofilen einer erlebnispädagogischen Maßnahme aufweisen werden. Diese Vermutung kann im Einzelfall aber beim Vorliegen besonderer Umstände entkräftet werden, insbesondere steht sie nicht generell der Übertragung von Leitungsverantwortung bei erlebnispädagogischen Maß-

nahmen an Minderjährige entgegen. Allerdings muss der Veranstalter/Träger, wenn er beim Personaleinsatz von der Vorstellung eines volljährigen, hauptberuflichen Leitenden abweicht, zumindest im Schadensfall seine konkreten objektiven Entscheidungskriterien für den Einsatz gerade dieser Person darlegen.

Unabdingbare Voraussetzung für die wirksame und auch haftungsbewehrte Übertragung an Leitungsverantwortung an minderjährige Trainer/-innen ist die Zustimmung ihrer Sorgeberechtigten zur Übertragung der fraglichen Aufgabe. Die Sorgeberechtigten eines Minderjährigen müssen vom Veranstalter/Träger in die Lage versetzt werden, nach umfassender Aufklärung über den beabsichtigten Einsatzbereich ihres Kindes darüber zu entscheiden, ob sie ihrem Kind die Erfüllung der konkreten Aufgabe und auch die Übernahme des Haftungsrisikos zutrauen oder nicht. Aus Beweisgründen – der Veranstalter/Träger ist insoweit in der vollen Beweislast – wird empfohlen, eine derartige Einwilligung schriftlich einzuholen; bestimmte Formanforderungen existieren nicht.

Die Regelungen und Vorgaben zur Prävention sexueller Gewalt nach § 72 a SGB VIII sowie die einschlägigen Arbeitshilfen und Empfehlungen gelten insbesondere auch bei erlebnispädagogischen Maßnahmen.²³

23 Siehe www.praetect.bjr.de

7.3.4 Fachliche Eignung der Betreuungspersonen

Trainer/-innen müssen – bei vorausschauender Betrachtung – abhängig von Art und Umfang ihrer fachlichen Ausbildung sowie seiner Erfahrung in der Lage sein, die Risiken und Gefahren der konkreten erlebnispädagogischen Maßnahme vorausschauend zu erkennen, die nach dem jeweiligen Stand der Technik erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Teilnehmenden zu ergreifen und – im Falle der Verwirklichung eines Risikos – geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen.

Da mit Ausnahme der eingangs geschilderten Anforderungen bei Berg- und Skischulen sowie in allgemeinen Schulen keine gesetzlich normierten Anforderungen an die fachliche Qualifikation existieren, obliegt es der Einschätzung und Entscheidung des Veranstalters/Trägers, welche Ausbildung er im Einzelfall als ausreichend erachtet. Hierbei gilt der Grundsatz, dass die Anforderungen umso strenger sind, je gefährlicher, insbesondere fachlich komplexer die betreffende Aktivität ist und je geringer die fachlichen Vorkenntnisse bzw. das persönliche Risikobewusstsein der Teilnehmenden einzuschätzen ist. Insbesondere in Bereichen, wo normierte Trainer/-innen- bzw. Übungsleiter/-innenausbildungen der betreffenden Fachverbände (im Bereich der Erlebnispädagogik z. B. des DAV, der NaturFreunde, des BKV sowie des VhHK) existieren, ist im Zweifel, um nicht dem Vorwurf der Vernachlässigung fachlicher Fähigkeiten ausgesetzt zu sein, anzuraten, auf diese Ausbildungsstandards zurückzugreifen. Nur so kann der Veranstalter/Träger, der in vielen Fällen wohl selbst nur einen groben Überblick über die besonderen fachlichen Anforderungen hat, eine vorausschauend sichere Planung und Durchführung der erlebnispädagogischen Maßnahme garantieren. Nachdem das Berufs- und Tätigkeitsbild „Erlebnispädagogen/-in“ we-

der gesetzlich geschützt, noch von den Qualitätsanforderungen normiert ist, ist ausdrücklich davor zu warnen, auf externe Dienstleister bzw. selbständige Trainer/-innen mit zu geringwertigen Qualifikationsnachweisen zurückzugreifen. Sehr schnell begibt sich der Veranstalter/Träger sonst in die Gefahr, seine Teilnehmenden der Leitung unerfahrener Trainer/-innen überlassen zu haben. Dies kann, im Wege des bereits benannten Organisationsverschuldens, unabhängig von einem konkreten Verschulden des/der Trainers/-in Ersatzansprüche auch gegen den Veranstalter/Träger auslösen.

Lediglich in besonders zu begründenden Ausnahmefällen wird es zulässig sein, einen fehlenden Qualifikations- und Zertifikationsnachweis durch andere Kompetenzmerkmale konkreter Trainer/-innen zu ersetzen. Allerdings wird dann im Schadensfall von den Gerichten stets eine so genannte Parallelbetrachtung angestellt, ob der konkrete Schadensfall auch bei der Anleitung bzw. Beaufsichtigung der Gruppe durch eine/n fachlich qualifizierte/n und zertifizierte/n Trainer/-in hätte entstehen können. Dabei wird der Fokus auf die fachlich ordnungsgemäße Einweisung und Anleitung der Teilnehmenden, die Gewährleistung einer richtigen Ausrüstung sowie die Kenntnis konkreter Fehlerquellen und deren Vermeidung gelegt. Die Tatsache, dass erlebnispädagogische Maßnahmen stets ein so genanntes „Allgemeines Lebensrisiko“ von Schäden beinhalten, das auch fachlich qualifizierte und zertifizierte Trainer/-innen nicht ausschließen können, eröffnet einen weiten Bereich von Gefahren und Risiken, die unabhängig vom Ausbildungs- und Erfahrungsstand des/der Leiters/-in bestehen.

Unabhängig von der erlebnispädagogischen Fachausbildung müssen die Trainer/-innen über eine Ausbildung in Erster Hilfe verfügen, die regelmäßig – empfohlen wird ein Intervall von zwei Jahren – aufgefrischt wird.

7.3.5 Leiter-Teilnehmende-Schlüssel

Verbindliche rechtliche Regelungen hierzu gibt es, mit Ausnahme der maximalen Gruppengröße in Kinderkrippen und Kindergärten, der Klassenstärken in Schulen bzw. der Gruppengröße bei sportlichen schulischen Aktivitäten nicht.

Es obliegt ausschließlich dem Veranstalter/Träger, anhand objektiver Kriterien einen Trainer-Teilnehmer-Schlüssel festzulegen, bei dem betreffende Trainer/-innen nicht überfordert sind, ihnen insbesondere ausreichend Spielraum zur Bewältigung kritischer Situationen verbleibt.

Objektive Kriterien sind

- Alter und persönliche Reife der Teilnehmenden
- Kenntnis der Teilnehmenden untereinander
- Vorerfahrungen der Teilnehmenden
- Persönliche Kenntnis des Leitenden in Bezug auf Besonderheiten der Gruppe sowie einzelner Teilnehmender
- Kenntnis bzw. Vorerfahrungen der Mitglieder des Betreuungsteams untereinander
- Bekannte individuelle Besonderheiten einzelner Teilnehmender (Behinderungen, Krankheiten, sonstige physische und psychische Einschränkungen etc.)
- Fachliche Komplexität und konkretes Gefährdungspotenzial der Aktivität
- Interventionsmöglichkeiten des/der Trainers/-in im Gefahrenfall

Ausgehend hiervon ist unter Einbeziehung evtl. Vorerfahrungen abzuwägen und festzulegen, ob für die sichere Durchführung einzelner Aktivitäten unabhängig von der Gruppengröße mehrere Trainer/-innen erforderlich sind bzw. ab welcher Gruppengröße mit einer deutlich zunehmenden Wahrscheinlichkeit eine Überforderung der Trainer/-innen durch die üblicherweise zu erwartenden Entscheidungs- und Handlungssituationen zu rechnen ist.

Sofern bei den jeweiligen Fachverbänden interne Regelungen hierzu existieren, ist deren Übernahme dringend anzuraten, nur in besonderen Ausnahmefall wird vom Veranstalter/Träger der nachvollziehbare Nachweis zu erbringen sein, dass eine Abweichung hiervon gerechtfertigt ist. Generelle oder kurzfristig etwa durch den Ausfall eines/r Trainers/-in entstandene Personalknappheit ist kein Grund für eine Vernachlässigung eines ansonsten festgesetzten Schlüssels. In diesem Fall muss versucht werden, durch Verzicht auf besonders gefährliche Aktivitäten den Risikoumfang zu verringern, notfalls muss die Maßnahme abgesagt werden.

7.3.6 Informationsverpflichtung und Risikotransparenz in der Ausschreibung

Erlebnispädagogische Maßnahmen tragen, bedingt durch die bewusste Konfrontation der Teilnehmenden mit neuen, für sie unbekanntem und herausfordernden Situationen, ein erhöhtes Gefahrenrisiko. Häufiger als bei sportlichen Aktivitäten, die zum täglichen Umgang der Teilnehmenden gehören und bei denen meist auf positive wie negative Vorerfahrungen zurückgegriffen werden kann, gehören Grenzerfahrungen sowie das bewusste Überschreiten der eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten und das dadurch provozierte Scheitern/die dabei gemachten Erfahrungen zum pädagogischen Konzept.

Der Veranstalter/Träger darf die Teilnehmenden bzw. deren Sorgeberechtigten daher keinesfalls in der trügerischen Sicherheit einer weitgehend gefahrlosen Aktivität wiegen, wenn tatsächlich unvermeidbare Gefahrenquellen existieren oder besondere Gefahren bewusst eingegangen werden. Durch die realistische Beschreibung der geplanten Aktivität, idealerweise ergänzt durch die Gegenüberstellung des pädagogischen Nutzens sowie der Empfehlung für eine bestimmte Alters- und Interessengruppe sorgt der Veranstalter/Träger für eine bestmögliche Risikotransparenz und bei den Teilnehmenden bzw. deren Sorgeberechtigten für die erforderliche Aufklärung bei der Entscheidung, ob die konkrete Aktivität

für den/die Teilnehmer/-in geeignet ist oder nicht. Der Veranstalter/Träger sorgt somit für die genaue Umschreibung des so genannten „Allgemeinen Lebensrisikos“ der konkreten erlebnispädagogischen Maßnahme, also des von den einzelnen Teilnehmer/-innen bewusst eingegangenen und allein übernommenen Risikos, bei dessen Realisierung er weder den Veranstalter/Träger, noch den Leitenden haftbar machen kann. Je detaillierter der Veranstalter/Träger die Herausforderung der Maßnahme für die Teilnehmenden beschreibt, desto weniger kann er sich später dem Vorwurf ausgesetzt sehen, Gefahren geschaffen zu haben, mit denen der Teilnehmende nicht rechnen musste.

Eine umfassende und verantwortungsbewusste Aufklärung umfasst auch die genaue Beschreibung der individuellen Anforderungen an den/die Teilnehmer/-in, etwa hinsichtlich der gesundheitlichen Voraussetzungen bzw. der erforderlichen Ausrüstung des/der Teilnehmers/-in, sofern diese nicht gestellt wird. Angaben zu den vom Veranstalter/Träger für die Teilnehmenden ggf. abgeschlossenen Versicherungen bzw. die vom Teilnehmenden selbst abzusichernden Risiken runden diesen Bereich ab.

7.4 Risikomanagement und Aufsichtsführung bei erlebnispädagogischen Aktivitäten

7.4.1 Verpflichtung zur Einholung von Informationen über Teilnehmende

Der Veranstalter/Träger ist verpflichtet, entsprechend der von ihm im Vorfeld festgelegten Anforderungen Erkundigungen über etwaige persönliche Besonderheiten der Teilnehmenden einzuholen. Dies betrifft Fragen nach den Vorerfahrungen der Teilnehmenden mit der Art der konkreten Aktivität ebenso wie ggf. deren Motivation, an der Maßnahme teilzunehmen, wobei bei offenen Angeboten ohne vorherige Anmeldung versucht werden muss, diese Faktoren zu Beginn bzw. möglichst schnell im Verlaufe eines Angebotes abzuklären.

Unerlässlich ist die Abklärung medizinischer Fragen, idealerweise im Vorfeld, sofern bestimmte psychische und/oder physische Eigenheiten die Teilnahme an der konkreten Maßnahme ausschließen. Bei Nennung derartiger Merkmale in der Anmeldung bzw. auf Nachfrage bei offenen Angeboten kann im persönlichen Gespräch das konkrete Risiko, ob bzw. inwieweit die persönlichen Einschränkungen eine Teilnahme an der Maßnahme ausschließen oder wie im Einzelfall durch eine besonders individuelle Betreuung diese Risiken in den Griff zu bekommen sind, besprochen und abgeschätzt werden.

Von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen ist ferner die genaue Kenntnis bzw. das Einholen von Informationen über die aktuellen Verhältnisse am Ort der geplanten Maßnahme sowie der zu erwartenden Witterung unabdingbare Voraussetzung für eine verantwortungsbewusste, vorhersehbar sichere Durchführung der geplanten Aktivität. Während etwa bei künstlichen Kletteranlagen aufgrund einer gewissen Standardisierung die konkreten Gefahren meist sehr gut abstrakt eingeschätzt werden können, wird bei erlebnispädagogischen Maßnahmen in freier Natur der Leitende die konkrete Örtlichkeit in der Regel kennen müssen. Nur so wird er in der Lage sein können, Gefahren vorhersehend zu erkennen und die Teilnehmenden seiner Gruppe hierauf vorbereiten zu können.

Gleiches gilt für die Kenntnisse über das eingesetzte Material und dessen fachgerechte Verwendung. Auch hier besteht die Verpflichtung, sich vor dem Einsatz des Materials fachkundig zu machen und die Teilnehmenden und Sorgeberechtigten über die erforderliche Ausrüstung und mögliche Risiken zu informieren.

7.4.2 Hinweise, Belehrungen und Verbote

Bei erlebnispädagogischen Maßnahmen haben in der Regel nur Trainer/-innen aufgrund ihrer fachlichen Ausbildung sowie Erfahrung den Überblick, welches konkrete Verhalten erforderlich ist, um einerseits den Teilnehmenden möglichst umfangreiche Erfahrungen und Erlebnisse zu verschaffen, andererseits aber auch Schäden bestmöglich zu verhindern. Trainer/-innen haben daher in der Regel vor der gesamten Gruppe die erforderlichen Handlungsweisen, die hierbei bestehenden Gefahren- und Fehlerquellen sowie konkrete Verbote darzulegen, es sei denn, es ist im Einzelfall eine wiederholte Belehrung einzelner Personen nötig. Dies muss so geschehen, dass alle Teilnehmenden, ausgehend vom Wissensstand des unerfahrensten Teilnehmenden, alle Ge- und Verbote verstehen und verinnerlichen können. Bei interkulturellen und inklusiven Gruppen ist dies besonders zu berücksichtigen. Dem/der Trainer/-in bleibt es überlassen, wie er dieses Ziel erreicht. Idealerweise wird hierfür auf die unterschiedlichen Möglichkeiten der verbalen Darstellung, des Vorzeigens von Schaubildern, des Vormachens, der Einbindung einzelner Teilnehmenden in die Darstellung etc. zurückgegriffen. Durch konkretes Nachfragen kann sichergestellt werden, ob alle Teilnehmenden die Hinweise verstanden und verinnerlicht haben. Nur dann, wenn im Schadensfall dem/der Trainer/-in der Nachweis gelingt, dass alle Teilnehmenden umfassend aufgeklärt waren, lässt sich eine Erfüllung der Aufsichts- oder Belehrungspflicht auf Seiten des/der Trainers/-in bzw. umgekehrt ein Mitverschulden auf Seiten des/der Teilnehmers/-in nachweisen.

Durch stichprobeartige Kontrollen, wobei bei unerfahreneren Teilnehmern/-innen bzw. höheren Schadensrisiken die Kontrollintensität ansteigt, gewährleisten Trainer/-innen auch ohne konkrete Anhaltspunkte für Gefahren eine gleichbleibend hohe Aufmerksamkeit bzw. ein entsprechendes Risikobewusstsein bei den Teilnehmenden. Gerade bei erlebnispädagogischen Maßnahmen, bei denen im Regelfall stets mehrere Teilnehmende, idealerweise die gesamte Gruppe, an der Aktivität teilnimmt, ist die ständige, lückenlose Beaufsichtigung eines jeden Teilnehmenden in der Praxis unmöglich.

Durch ein stetiges „Risikomanagement“, also die immer wieder neue Beurteilung der Frage, wo aufgrund der örtlichen Umgebung, der individuellen Besonderheiten der Teilnehmenden sowie der konkreten Aktivität eher mit dem Auftreten von Gefahrenquellen zu rechnen ist, sind Schwerpunkte bei der Aufsichtsführung zu bilden. Die Anwesenheit des Trainers/-in ist dann eben dort erforderlich. Ebenso sind Kontrollen dort nötig, wo nach der Einschätzung des Trainers/-in verstärkt mit Fehlern bzw. fehlerunabhängigen Schäden zu rechnen ist und wo durch das rasche Eingreifen des Trainers/-in derartige Schäden vermieden oder zumindest abgemindert werden können.

Erkennen Trainer/-innen hierbei, dass eine erlebnispädagogische Maßnahme oder eine isolierte Einzelaktivität konkret vorhersehbar zu einer Selbst- oder Fremdschädigung führen wird, ist er

- ☛ im Falle einer drohenden Selbstschädigung des Teilnehmenden zur Abwägung verpflichtet, ob es sich um einen vergleichbar geringen und insbesondere durch den pädagogischen Nutzen vertretbaren Schaden handelt oder ob das konkrete Ausmaß des Schadens schlecht kalkulierbar ist. Im letzten Fall sind geeignete Maßnahmen zur Schadensverhütung, beginnend mit der Unterbrechung der Aktivität, der wiederholten Belehrung über die Herausnahme eines einzelnen Teilnehmenden aus der Aktivität bis hin zum kompletten Abbruch einer Maßnahme in Betracht zu ziehen. Grundsätzlich gilt nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit, dass solche Maßnahmen zu ergreifen sind, die den erstrebten Zweck der Schadensverhütung mit geringstmöglichem Eingriff in den Ablauf der Aktivität sowie insbesondere in den Umfang des pädagogischen Nutzens erreichen. Abhängig von der konkreten Situation sowie insbesondere dem konkret drohenden maximalen Schadensrisiko können Maßnahmen wiederholt und/oder in steigender Intensität angewendet werden.
- ☛ Im Falle einer drohenden Fremdschädigung durch den Teilnehmenden ist er verpflichtet, unverzüglich geeignete Maßnahmen zur Schadensverhütung zu ergreifen.

7.4.3 Schaffung eines Notfallmanagements

Gerade bei erlebnispädagogischen Maßnahmen, bei denen Grenzüberschreitungen und damit das Risiko von Schäden bewusst einkalkuliert werden, lassen sich auch bei bestmöglicher Vorbereitung und Sorgfalt bei der Durchführung konkrete Schäden nie gänzlich vermeiden.

Der Veranstalter/Träger sowie in dessen Auftrag Trainer/-in sind daher verpflichtet, bereits im Vorfeld konkrete Handlungsweisen bei vorhersehbaren Not- bzw. Schadensfällen festzulegen. Idealerweise laufen in derartigen Fällen Notfallmaßnahmen routiniert ohne zeitliche Verzögerung ab, wobei gleichzeitig darauf zu achten ist, dass von den Maßnahmen nicht betroffene Teilnehmende nicht durch die plötzliche Konzentration der Aktivitäten des/der Trainer/-in auf eine konkrete Einzelsituation neuen Gefahren infolge mangelnder Aufsicht ausgesetzt sind. Ein funktionierendes Krisen- bzw. Notfallmanagement ist verpflichtender Inhalt einer umfassenden Trainerausbildung.

Da aus rechtlicher Sicht im Schadensfall meist mit Ersatzansprüchen des Geschädigten gegen den Veranstalter/Träger bzw. den/die Trainer/-in zu rechnen sein wird, betrifft das Notfallmanagement auch das Sichern von Beweisen (Notieren von Zeugen, Anfertigen von Fotos) sowie den verantwortungsbewussten Umgang mit Sorgeberechtigten, Polizei und ggf. der Presse.

7.4.4 Haftungsrisiken

Die Verletzung von Organisationspflichten durch den Veranstalter/Träger bzw. die Verletzung von Aufsichts- oder Sorgfaltspflichten durch den/die Trainer/-in kann im Schadensfall zu Ersatzansprüchen des Geschädigten auf Zahlung von Schadenersatz und/oder Schmerzensgeld führen. Ohne den Eintritt eines konkreten Schadens – also wenn trotz eines Verschuldens des/der Trainers/-in alles gerade noch einmal gut gegangen ist – sind Ansprüche nicht denkbar.

7.4.5 Haftung gegenüber den Teilnehmenden

In der Praxis ist die Frage, ob und in welchem Umfang ein Veranstalter/Träger bzw. ein/e Trainer/-in in einem während einer erlebnispädagogischen Maßnahme geschädigten Teilnehmenden aufgrund der Verletzung vertraglicher Sorgfaltspflichten oder aufgrund deliktischen Verhaltens haftet, von großer Bedeutung für alle Beteiligten.

Der Träger haftet vertraglich für sein eigenes Organisationsverschulden, etwa für Fehler bei der Planung der konkreten Aktivität bzw. bei der Auswahl persönlich und fachlich geeigneter Betreuer/-innen, sowie für konkrete Pflichtverletzungen durch Tun oder Unterlassen des/der Trainers/-in in der konkreten Situation vor Ort. Bei Kooperationsveranstaltungen mehrerer Veranstalter/Träger, etwa Veranstaltungen von Schulen gemeinsam mit Fachsportverbänden, haftet jeder Kooperant im Außenverhältnis gegenüber dem Geschädigten auch für ein Verschulden der anderen Kooperanten. Die konkrete Haftungsverteilung findet dann im so genannten Innenverhältnis statt. Bei Einsatz externer Dienstleister bzw. freiberuflicher Trainer/-innen haftet der Veranstalter/Träger auch für deren Verschulden. Es ist insoweit nicht möglich, den Geschädigten darauf zu verweisen, seine Ansprüche beim konkreten Dienstleister geltend zu machen.

Die Haftung kann geschmälert bzw. in Einzelfällen ganz ausgeschlossen werden durch ein Mitverschulden des geschädigten Teilnehmenden, wobei bei Minderjährigen das konkrete Risikobewusstsein sowie die Einsichtsfähigkeit in die Gefährlichkeit des eigenen Handelns Maßstab eines evtl. Mitverschuldens sind. Insoweit ist darauf zu achten, dass durch ausreichende Informationen seitens des Veranstalters/Trägers bereits im Vorfeld sowie durch konkrete Hinweise, Belehrungen und Verbote seitens der Trainer/-innen vor Ort das Risikobewusstsein der Teilnehmenden gefördert werden kann. Dies wäre die Voraussetzung für die Möglichkeit, zu Gunsten des/der Trainers/-in ein Mitverschulden des Teilnehmenden einzuwenden. Auch aus diesem Grund kann nur dringend angeraten werden, die Aufsichtsführung bzw. Überwachung der Aktivität nicht nur auf das Erkennen gefährlicher Situationen zu beschränken, sondern vor bzw. während der Maßnahme das Risikobewusstsein der Teilnehmenden stetig durch Hinweise und Warnungen zu fördern.

Im Schadensfall ist der Geschädigte vom Schädiger in wirtschaftlicher Sicht so zu stellen, als wäre der Schaden nicht entstanden. Alle Schäden bzw. Aufwendungen, die ihre unmittelbare Ursache in dem Schaden haben, sind somit zu ersetzen. Die Palette reicht hier von Bergungskosten über die Kosten der medizinischen Versorgung und der gesundheitlichen Rehabilitation bis hin zu Schmerzensgeld und Verdienstausschlag.

Denkbar ist auch ein alleiniges oder ein Mitverschulden anderer Teilnehmenden an dem Schaden, etwa bei Partneraktivitäten wie z. B. Klettern, Kanufahren etc. Ein solches Mitverschulden ist allerdings nur dann denkbar, wenn der/die Partner/-in des Geschädigten selbst gegen ihm bekannte Sorgfaltsanforderungen (z. B. Partnercheck, Sicherheitsverhalten) verstoßen hat. Sofern dieses Fehlverhalten für den/die Trainer/-in vorhersehbar war, etwa weil es sich dabei um ein typisches Fehlverhalten von Teilnehmenden handelt oder weil Trainer/-in das Fehlverhalten bemerkt hat, haftet zusätzlich letztere/r für eigenes Verschulden.

Bei Schäden, die der Teilnehmende durch eigenes Verhalten Dritten zufügt, kommt ebenfalls, sofern diese Schadensfolge in der jeweiligen Situation für den/die Trainer/-in konkret vorhersehbar und vermeidbar war und nicht nur die Folge einer ganz schicksalhaften Verknüpfung von Umständen darstellt, eine Haftung des/der Trainer/-in in Betracht. Während bei Schadensersatzansprüchen des geschädigten Teilnehmenden in der Regel dieser dem/der Trainer/-in ein konkretes Fehlverhalten nachweisen muss, gilt bei Schadensersatzansprüchen außenstehender Dritter, insbesondere dann, wenn die Schäden durch aufsichtsbedürftige Minderjährige verursacht werden, eine so genannte Beweislastumkehr. Hier wird aus der Tatsache, dass bei der Aktivität durch einen Teilnehmenden ein Schaden bei einem Dritten entstanden ist, ein Verschulden des/der Trainer/-in vermutet. Dieser kann jedoch den Nachweis führen, dass der Schaden nicht auf einer Pflichtverletzung beruht (etwa weil dieser nicht konkret vorhersehbar war) oder auch bei Erfüllung der Sorgfaltspflicht so entstanden wäre. In der gerichtlichen Praxis streitet man sich hier meist um die Frage, ob das Geschehen, so wie es bis zum Schaden abgelaufen ist, vom Leitenden vorhergesehen werden musste.

7.4.6 Strafrechtliche Verantwortlichkeit

Für Personen- und Sachschäden bei Teilnehmenden bzw. Dritten kann der/die Trainer/-in in strafrechtlicher Hinsicht wegen vorsätzlicher und fahrlässiger Körperverletzung durch Unterlassen bzw. Sachbeschädigung durch Unterlassen verantwortlich sein. Die Möglichkeit, einen Straftatbestand auch durch Unterlassen zu verwirklichen, ergibt sich aus der bereits oben beschriebenen Garantenstellung des/der Trainers/-in gegenüber den Teilnehmenden. Trainer/-innen sind insoweit verpflichtet, aufgrund ihrer so genannten Gefahrenherrschaft vermeidbare Personen- und Sachschäden von den Teilnehmenden fernzuhalten.

Voraussetzung ist jedoch, dass es sich um einen widerrechtlich und fahrlässig bzw. vorsätzlich verursachten Schaden handelt, der nicht nur die Realisierung des „Allgemeinen Lebensrisikos“ darstellt, wie es dann anzunehmen ist, wenn der Schaden nicht zu den regelmäßigen denkbaren Folgen der Tätigkeit gehört und vergleichsweise gering ist, z. B. Schürfwunden, Erkältung infolge des Nasswerdens bei einer Bootstour.

7.4.7 Arbeitsrechtliche Verantwortlichkeit

Für den Fall, dass der/die Trainer/-in beim Veranstalter/Träger angestellt ist, kommt im Falle einer Sorgfaltspflichtverletzung auch ohne konkreten Schadensfall eine Abmahnung in Betracht bzw. im Wiederholungsfall oder, im besonders gravierenden Einzelfall auch ohne Abmahnung, eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses.

Bei Beauftragung eines externen Dienstleisters bzw. eines freiberuflichen Trainers kann der Veranstalter/Träger das Auftragsverhältnis kündigen, wobei im Falle einer außerordentlichen fristlosen Kündigung im Regelfall, sofern es sich nicht um ein besonders gravierendes Fehlverhalten handelt, eine vorherige Abmahnung erforderlich ist.

7.4.8 Rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten

Der Träger kann aus rechtlicher Sicht darauf Einfluss nehmen, dass die Durchsetzung vermeintlicher Ansprüche des Geschädigten erschwert bzw. teilweise ausgeschlossen wird.

Dies beginnt, wie oben dargestellt, bei einer zutreffenden und transparenten Beschreibung der Risiken der konkreten erlebnispädagogischen Maßnahme sowie persönlicher, gesundheitlicher Ausschlussgründe bei einzelnen Teilnehmern/-innen. Die präzise Darstellung der Aktivitäten im Rahmen der erlebnispädagogischen Maßnahme führt zur Beschreibung des nicht der Haftung des Veranstalters/Trägers bzw. des/der Trainers/-in unterliegenden sogenannten „Allgemeinen Lebensrisikos“ der konkreten Maßnahme.

Kaum möglich ist es, in vorformulierten Teilnahmebedingungen die Geltendmachung berechtigter Ansprüche zu beschränken. Während für Personenschäden die Haftung auf diese Weise generell nicht ausgeschlossen oder reduziert werden kann, kann für Sachschäden die Haftung auf die Fälle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit beschränkt werden. Für Fälle der leichten Fahrlässigkeit lässt sich also die Haftung ausschließen.

Weitergehende Haftungsregelungen sind grundsätzlich nur durch sogenannte Individualvereinbarungen, also durch individuell vereinbarte Regelungen zwischen den Teilnehmenden und dem Veranstalter/Träger möglich. Allerdings ist die Rechtsprechung sehr zaghaft, solche Haftungsausschlüsse bzw. Einschränkungen anzuerkennen, wenn zugleich ein Informations- und Verantwortungsgefälle zwischen dem Veranstalter/Träger und dem Teilnehmenden existiert. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Teilnehmende beim Abschluss einer derartigen Vereinbarung (wie häufig) gar nicht in der Lage ist, den Umfang der Risiken sowie einer haftungsreduzierenden Erklärung abzuschätzen.

Schlussendlich kann durch den Abschluss von Versicherungen das Haftungsrisiko sowohl für den Veranstalter/Träger als auch für den/die Trainer/-in stark reduziert oder ganz ausgeschlossen werden. Quasi lebensnotwendig ist der Abschluss einer besonderen Haftpflichtversicherung für Veranstalter/Träger sowie Trainer/-innen mit einer insbesondere bei Personenschäden hohen Deckungssumme. Bei Beauftragung von externen Dienstleistern bzw. freiberuflichen Trainern/-innen ist es empfehlenswert, sich vor der Auftragserteilung das Bestehen einer solchen Haftpflichtversicherung nachweisen zu lassen. Gleiches gilt für Kooperationsveranstaltungen mit anderen Veranstaltern/Trägern. Private Haftpflichtversicherungen sind in aller Regel nicht eintrittspflichtig.

Im Schadensfall übernimmt die Haftpflichtversicherung auch die Abwehr unberechtigter Forderungen durch die Übernahme von Anwalts- und Gerichtskosten. Eine Rechtsschutzversicherung ist lediglich dann erforderlich, wenn der Veranstalter/Träger bzw. der/die Trainer/-in selbst Rechtsansprüche gegen Kooperanten, Teilnehmende oder Dritte geltend machen will.

8 Literatur

8.1 Verwendete Literatur

Bedacht, Andreas/Birzele, Josef/Huber, Manfred/Schwiersch, Martin/Simek, Jochen — Erlebnispädagogisches Selbstverständnis. Zusatzqualifikation Erlebnispädagogik. 2009. Institut für Jugendarbeit Gauting.

Beightol, Jesse/Jeverson, Jenn/Carter, Susan/Gray, Sky/Gass, Michael — Adventure education and resilience enhancement. *Journal of Experiential Education*. 2012. 35(2), S. 307–325.

Cason, Dana/Gillis, H. L. "Lee" — A meta-analysis of outdoor adventure programming with adolescents. *Journal of Experiential Education*. 1994. 17(1), S. 40–47.

Dewald, Wilfried/Kraus, Lydia/Schwiersch, Martin — Missgeschicke – Eine Sammlung erlebnispädagogischer Praxisfälle. 2003. Eigenverlag DKS.

Hattie, John/Marsh, Herbert W./Neill, James T./Richards, Garry E. — Adventure education and outward Bound: Out-of-class experiences that make a lasting difference. 1997. *Review of Educational Research*, 67, S. 43–87.

Kirkpatrick, Donald L. — Evaluating training programs. 1994. San Francisco: Berrett-Koehler.

Larivière, Michel/Couture, Roger/Ritchie, Stephen D./Côté Daniel/ Oddson, Bruce/Wright, Jesse — Data behavioural assessment of wilderness therapy participants: Exploring the consistency of observational data. 2012. *Journal of Experiential Education*, 35(1), S. 290–302.

Neill, James T./Richards, Garry E. — Does outdoor education really work? A summary of recent meta-analyses. 1998. *Australian Journal of Outdoor Education*. 3(1), S. 1–9.

Paquette, Linda/Brassard, Audrey/Guérin, Audrey/Fortin-Chevalier, Justine/Tanguay-Beaudoin, Laurence — Effects of a developmental adventure on the self-esteem of college students. 2013 *Journal of Experiential Education*. Advanced online publication.

Shooter, Wynn/Paisley, Karen/Sibthorp, Jim — Fostering Trust in outdoor leaders: The role of personal attributes. 2012. *Journal of Experiential Education*, 35(1), S. 222–237.

Sibthorp, Jim/Morgan, Cass — Adventure-based programming: Exemplary youth-development practice. 2011. *New Directions for Youth Development*. 130, S. 105–119.

Simek, Jochen/Sirch, Simon — Das Mountainbike erlebnispädagogisch einsetzen – Grundlagen und Praxis. 2014. München: Ernst Reinhardt Verlag.

Streicher, Bernhard — Leitfragen zur Risikoreduktion. 2014. Unveröffentlichtes Manuskript.

8.2 Empfohlene Literatur

Erlebnispädagogik allgemein

Bacon, Stephen ____ The Conscious Use of Metaphor in Outward Bound. 1983. Colorado. Dt. Übersetzung: Die Macht der Metaphern. 1998. Alling: Sandmann-Verlag.

Baig-Schneider, R. ____ Die moderne Erlebnispädagogik. 2012. Augsburg: Ziel Verlag.

Einwanger, Jürgen (Hrsg.) ____ Mut zum Risiko. Herausforderungen für die Arbeit mit Jugendlichen. 2007. München: Ernst Reinhardt Verlag.

Fischer, Torsten/Ziegenspeck, Jörg W. ____ Handbuch Erlebnispädagogik. Von den Ursprüngen bis zur Gegenwart. 2000. Bad Heilbrunn: Klinkhardt Verlag.

Friebe, Jörg ____ Reflexion im Training. 2010. Bonn: ManagerSeminare Verlags GmbH.

Gilsdorf, Rüdiger/Kistner, Günter ____ Kooperative Abenteuerspiele. Eine Praxishilfe für Schule und Jugendarbeit. Band 1 & 2. 1995. Seelze-Velber: Kallmeyersche Verlagsbuchhandlung.

Heckmair, Bernd/Michl, Werner ____ Erleben und Lernen. 5. 2012. München: Reinhardt Verlag.

Heckmair, Bernd ____ Konstruktiv Lernen. 2004. München: Beltz-Verlag.

Kraus, Lydia/Schwiersch, Martin ____ Die Sprache der Berge. Handbuch der alpinen Erlebnispädagogik. 2005. Alling: Sandmann Verlag.

Kölsch, Hubert/Wagner, Franz-Josef ____ Erlebnispädagogik in der Natur. 2004. München: Ernst Reinhardt Verlag.

Paffrath, F. Hartmut ____ Einführung in die Erlebnispädagogik. 2012. Augsburg: Ziel Verlag.

Rohwedder, Pit ____ Outdoor Leadership. Führungsfähigkeiten, Risiko-, Notfall- und Krisenmanagement für Outdoorprogramme. 2008. Augsburg: Ziel Verlag.

Sibthorp, Jim/Morgan, Cass ____ Adventure-based programming: Exemplary youth development practice. Volume 2011, Issue 130, Jossey Bass.

Handlungsfeld Klettern

Deutscher Alpenverein DAV (Hrsg.) ____ Ausbilder-Handbuch des Deutschen Alpenvereins. 2014. München.

Deutscher Alpenverein DAV (Hrsg.) ____ Outdoor-Klettern. Das offizielle Lehrbuch zum DAV-Kletterschein. 2013 München: BLV Verlag.

Deutscher Alpenverein DAV (Hrsg.) ____ Indoor-Klettern. Das offizielle Lehrbuch zum DAV-Kletterschein. 2009. München: BLV Verlag.
DAV-Homepage (www.alpenverein.de, zuletzt abgerufen am 28. 04. 2015)

Gauster, Herta/Hack, Josef/Österreichischer Alpenverein OEAV ____ Handbuch Sportklettern. 2011. Innsbruck: Olympia-Verlag.

Hoffmann, Michael/Deutscher Alpenverein DAV ____ Klettern – Technik, Taktik, Psyche: Alpin-Lehrplan 2. 2013. München: BLV Verlag.

Hoffmann, Michael ____ Lehrbuch Sportklettern: Technik – Taktik – Sicherung. 2012. Köngen: Panico-Alpinverlag.

Kowald, Anne-Claire/Zajetz, Alexis Konstantin ____ Therapeutisches Klettern. Anwendungsfelder in Psychotherapie und Pädagogik. 2015. Stuttgart: Schattauer Verlag.

Österreichischer Alpenverein OeAV (Hrsg.) —

Alpenverein-Kletterspiele – 105 Bausteine für bunte Kletterstunden. 2008. Innsbruck.

Österreichischer Alpenverein OeAV (Hrsg.) —

SAB Booklet Klettersteig. 2012. Innsbruck.

Semmel, Chris /Deutscher Alpenverein DAV —

Klettern – Sicherung und Ausrüstung. Alpin-Lehrplan Band 5. 2013 München: BLV Verlag.

Winter, Stefan — Klettersteiggehen: Ausrüstung – Tourenplanung – Sicherung. 2011. München: BLV Verlag.

Handlungsfeld Wandern

Deutscher Alpenverein DAV (Hrsg.) — Alpin-Lehrplan Band 6: Wetter und Orientierung. 2006. München: BLV Verlag.

Deutscher Alpenverein DAV (Hrsg.) — Ausbilder-Handbuch des Deutschen Alpenvereins. 2014. München: DAV-Homepage (www.alpenverein.de, zuletzt abgerufen am 28.04.2015)

Handlungsfeld mobile/temporäre Seilaufbauten

Dewald, Wilfried/Häussler, Christian — On-line: Spiele und Abenteuer mit dem Seil. 2006. Augsburg: Ziel-Verlag

Deutscher Olympischer Sportbund DOSB (Hrsg.) — Handlungsempfehlungen naturverträglich Slacklinien. 2013. Frankfurt am Main.

European Ropes Course Association ERCA (Hrsg.) —

Standards und Empfehlungen zum Bau von temporären Seilaufbauten. Homepage des Trägerverbundes (www.seilgartentrainer.com, zuletzt abgerufen am 19.05.2015)

JDAV Bayern (Hrsg.) — „Machs mit“, Baumschutz beim Slacklinien, Faltblatt.

Handlungsfeld Höhle

Bedacht, Andreas (Hrsg.) — Fahrt in die Tiefe: Ein Handbuch für Höhlenbefahrungen. 2004. Augsburg: Ziel-Verlag.

Deutscher Alpenverein DAV (Hrsg.) — Panorama: JDAV-Special Abstieg in die Unterwelt. 2005. München: Ziel-Verlag.

École Française de Spéléologie (Hrsg.) — Caving Technical Guide. 2006. Basel: Speleo Projects Caving Publications International

Erleben & Lernen (E&L) — Themenheft „Unter der Oberfläche“, 1/2011. Augsburg: Ziel-Verlag.

Homepage VdHK (Verband der deutschen Höhlen- und Karstforscher e.V.) — www.vdhk.de

Lehrplan der Zusatzqualifikation Erlebnispädagogik „Höhle“.

Marbach, Georges/Tourte, Bernard — Alpine Cave Techniques. 2002. Speleo Projects Caving publications International.

Verband Österreichischer Höhlenforscher

(Hrsg.) — Speläomerblätter. Wien, www.hoehle.org/downloads.php (zuletzt abgerufen am 19.05.2015)

Handlungsfeld Wasser

Birzele, Josef/Hoffmann, Oliver I. (Hrsg.) — Mit allen Wassern gewaschen. Praxishandbuch für erlebnispädagogisches Handeln im und am Wasser. 2010. Augsburg: Ziel-Verlag

Bayerischer Kanuverband BKV (Hrsg.) — Lehrplan

Handlungsfeld Mountainbike

Deutscher Alpenverein DAV (Hrsg.) ____ Alpin-Lehrplan Band 7: Mountainbiken. 2006. München: BLV Verlag.

Laar Matthias/Stitzinger Verena ____ Richtig Mountainbiken. Technik – Training – Tourenplanung. 2013. München: BLV Verlag.

Simek, Jochen/Sirch, Simon ____ Das Mountainbike erlebnispädagogisch einsetzen – Grundlagen und Praxis. 2014. München: Ernst Reinhardt Verlag.

**Handlungsfeld Kooperationsübungen/
Problemlöseaufgaben/City Bound**

Crowther, Christina ____ City Bound. 2005. München: Reinhardt Verlag.

Deubzer, Barbara/Feige, Karin ____ Praxishandbuch City Bound. 2004. Augsburg: Ziel Verlag

Klein, Tanja/Wustrau, Christian ____ Abenteuer City Bound. 2014. Seelze: Friedrich-Verlag

Reiners, Annette ____ Praktische Erlebnispädagogik, Band 1 & 2. 2004. Augsburg: Ziel Verlag.

Senniger, Tom ____ Abenteuer leiten – in Abenteuern lernen. 2000. Münster: Ökoptopia Verlag

Sonntag, Christoph ____ Abenteuer Spiel. 2010. Augsburg: Ziel Verlag.

8.3 Weiterführende Informationen

Fachsport

Bayerischer Kanu-Verband e.V. (BKV)
(www.kanu-bayern.de)

Bund Deutscher Radfahrer (BDR) (www.rad-net.de)

Bundesverband IG Klettern (www.ig-klettern.de)

Deutscher Alpenverein e.V. (www.alpenverein.de)
(Viele große Alpenvereinssektionen unterhalten lokal oft eigene Geschäftsstellen, die Beratung anbieten.)

Deutsche Initiative für Mountainbike (DIMB)
(www.dimb.de)

Naturfreunde Deutschland e.V.
(www.naturfreunde.de)

Verband der deutschen Höhlen- und Karstforscher e.V. (VdHK) (www.vdhk.de)

Erlebnispädagogik

Bundesverband für Individual- und Erlebnispädagogik e.V. (www.be-ep.de/)

Institut für Jugendarbeit des BJR
(www.institutgauting.de)

Jugendbildungsstätte Burg Schwanneck des KJR München-Land (www.burgschwanneck.de)

Jugendbildungsstätte Königsdorf
(www.jugendsiedlung-hochland.de)

Jugendbildungsstätte der JDAV Bad Hindelang
(www.jubi-hindelang.de)

Schwäbische Jugendbildungs- und Begegnungsstätte (www.jubi-babenhausen.de)

Zusatzqualifikation Erlebnispädagogik
(www.zq-ep.de)

9 Autoren/-innen, beratende Experten/-innen und Verbände

9.1 Autoren/-innen

Bedacht, Andreas — Leiter der Jugendbildungsstätte Burg Schwaneck, Bereichsleiter überregionale Bildung im Kreisjugendring München-Land, Kooperations- und Lehrauftrag Erlebnispädagogik an der Katholischen Stiftungsfachhochschule München und Benediktbeuern, Ausbildungsleiter der ZQ Erlebnispädagogik des Handlungsfeldes Höhle.

Birzele, Josef — Leiter der Jugendbildungsstätte Königsdorf, Ausbildungsleiter des Handlungsfeldes Wasser der ZQ Erlebnispädagogik, Kooperations- und Lehrauftrag Erlebnispädagogik an der Katholischen Stiftungsfachhochschule München und Benediktbeuern.

Harder, Heidi — Leiterin der Jugendbildungsstätte des DAV Bad Hindelang, staatlich geprüfte Berg- und Skiführerin, Ausbildungsleiterin der ZQ Erlebnispädagogik der Handlungsfelder Bergwandern und Klettern.

Huber, Manfred — Dozent im Institut für Jugendarbeit des BJR, Fachübungsleiter Skibergsteigen und Hochtouren, Ausbildungsleiter des Handlungsfeldes Kooperationsübungen der ZQ Erlebnispädagogik.

Obermeier, Stefan — Rechtsanwalt; langjährige Erfahrung in der Beratung und Vertretung von Jugendorganisationen und Trägern, Referent in der Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden der Jugendhilfe. Ehemals: langjähriger ehrenamtlicher Leiter von erlebnispädagogischen Jugendfreizeiten und Vorsitzender beim Kreisjugendring Fürstenfeldbruck, früher Tourguide-Mountainbike beim DAV Sektion München-Oberland.

Pletzer, Winfried — Referent Kommunale Jugendarbeit und Jugendarbeit in Gemeinden, Bayerischer Jugendring K.d.ö.R.

Simek, Jochen — Bildungsreferent der Jugendbildungsstätte Babenhausen, Bereichsleiter Handlungsorientiertes Lernen, zertifizierter Erlebnispädagoge (ZQ alpin), Ausbildungsleiter der ZQ Erlebnispädagogik des Handlungsfeldes Mountainbike.

Streicher, Bernhard Prof. Dr. — Professor für Sozial- und Persönlichkeitspsychologie an der Universität für Gesundheitswissenschaften in Hall i.T., Mitglied im Lehrteam Alpin und Kooperation der ZQ Erlebnispädagogik, Fachübungsleiter Hochtouren und Skihochtouren, freiberufliche Tätigkeit als Redner, Trainer und systemischer Berater insbesondere zum Thema Risiko.

Wenzelewski, Robert — Bereichsleitung Bildung der Jugendbildungsstätte Königsdorf, zertifizierter Erlebnispädagoge (ZQ Wasser), Lehrteam Wasser, systemischer Business Coach (dvct).

Weitzmann, Gabriele Dr. — Justiziarin und stellvertretende Geschäftsführerin des Bayerischen Jugendrings K.d.ö.R.

9.2 Beratende Experten/-innen

Edenharter, Dieter — Mitarbeiter SJR Ingolstadt, benannter Experte des Jugendamts Ingolstadt

Herold, Simone — Abteilungsleiterin Kinder- und Jugendarbeit, Region Süd, Jugendamt Nürnberg

Kammerer, Bernd — Bereichsleiter im Jugendamt Stadt Nürnberg

Roth, Jimmy — Erlebnispädagoge, benannter Experte des Jugendamts Aschaffenburg

Weidemann, Karl — Erlebnispädagoge und Gründer von NET, auf Empfehlung des Jugendamts Landeshauptstadt München

9.3 Beratende Fachsportverbände

Deutscher Alpenverein e.V. — www.alpenverein.de

Verband der Höhlen- und Karstforscher e.V. — www.vdhk.de

Bayerischer Kanuverband — www.kanu-bayern.de

Impressum

Herausgeber

Bayerischer Jugendring K.d.ö.R.
vertreten durch den Präsidenten
Matthias Fack

Anschrift

Herzog-Heinrich-Str. 7
80336 München
tel 089/51458-0
info@bjr.de
www.bjr.de

Redaktion

Manfred Huber

Layout

Mellon Design Gmbh, Augsburg

Druck

Senser Druck, Augsburg

Titelbild

.marqs/photocase.de

Stand

Mai 2015

Artikel-Nr. 2015-0530-000

Bayerischer Jugendring
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Herzog-Heinrich-Straße 7
80336 München

tel 089/51458-0
fax 089/51458-88
info@bjr.de
www.bjr.de



*Bayerischer
Jugendring*